

GR/052/2023-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Dienstag, den 04.07.2023
Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner
Adelheid Ebenberger
Mag.a Agnes Prammer
Sven Schwerer
Prof. Mag. Michael Täubel

Mitglieder SPÖ

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS
Julia Gruber, MSc
Mag. Christoph Heigl
Helga Kurvaras
Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA
Christian Schlager
Mag.a Carina Astrid Schmiedseder
Franz Schneeberger

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck
DI Thomas Haudum, MBA
Ing. Jochen Landvoigt
Mag. Andreas Lindlbauer

Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmar Lengauer
Lukas Linemayr

Mitglieder FPÖ

Peter Gattringer
Ing. Peter Hametner

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Sigrid Denkmayr
Kenan Linzer, MBA
Hildegard Lutz

Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger
Vertretung für Herrn Karl Rainer
Vertretung für Frau Stephanie Berger

Jürgen Plank, Bakk.Komm.BA MA	Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner
Albin Rainer	Vertretung für Frau Mag.a Gloria Schwandl
Edward Sarhan	Vertretung für Herrn Mag. Harald Kronsteiner
<u>Ersatzmitglieder ÖVP</u>	
Ing. Mag. Dr. Markus Preiner	Vertretung für Herrn Julian Josef Prucha
<u>Ersatzmitglieder GRÜNE</u>	
Susanne Ebenberger	Vertretung für Frau Romana Eberdorfer
Mag.a Romana Forster-Gartlehner	Vertretung für Frau Stephanie Thaler
Tobias Fröller	Vertretung für Herrn Tobias Nennung
<u>Ersatzmitglieder FPÖ</u>	
Phillip Leonhardt	Vertretung für Herrn Sascha Gruber
Martin Römer	Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner
<u>Ersatzmitglieder MFG</u>	
Elfriede Jachs	Vertretung für Frau Mag.a Gabriele Socher
<u>Stadtamtsdirektor</u>	
Mag. Uwe Deutschbauer, MBA	
<u>von der Verwaltung</u>	
Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA	
Sebnem Ertl, BA	
Mag.a Edith Frisch	
Tobias Hagler	
Ing. Christian Hauf	
Manuel Hoffelner, MSc, MBA	
Ing. Markus Höllinger	
Magdalena Miesenberger	
Ing. Wolfgang Seibert	
Mag.a Marlene Siegl	
Oliver Steindl	
Mag.a Andrea Thieme	
Bernhard Wiesinger, BA,MA	
<u>Schriftführung</u>	
Elke Fastl	
 <u>Es fehlen:</u>	
<u>1. Vizebürgermeister</u>	
Karl Rainer	entschuldigt
<u>3. Vizebürgermeister</u>	
Mag. Harald Kronsteiner, MBA	entschuldigt
<u>Mitglieder SPÖ</u>	
Stephanie Berger, BSc	entschuldigt
Ing. Klaus Gschwendtner	entschuldigt
Mag. Tobias Höglinger	entschuldigt
Mag.a Gloria Schwandl	entschuldigt
<u>Mitglieder ÖVP</u>	
Julian Josef Prucha	entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Romana Eberdorfer	entschuldigt
Tobias Nenning, BA	entschuldigt
Stephanie Thaler	entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Sascha Gruber	entschuldigt
Mag. Günther Steinkellner	entschuldigt

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher	entschuldigt
-----------------------	--------------

Die Vorsitzende eröffnet um 18.15 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.06.2023 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugewandt, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Im Zuge der Bürgerfragestunde gab es zwei Wortmeldungen. Diese wurden in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

Abgesetzter TOP:

Die Vorsitzende setzt den TOP 11 von der Tagesordnung ab.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen und bringt diese zur Kenntnis.

42.1 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Rufling – Einleitung des Änderungsverfahrens

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2023.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Um die Flächenwidmungsplanänderung zeitgerecht durchführen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Beschluss

GR 04.07.2023

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand - die Dringlichkeit zuerkannt.

42.2 B) Unterstützung des Rot-Kreuz-Marktes mit einer Lebensmittelspende – Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion Leonding

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die Dringlichkeit ist gegeben, zumal die Folgen der Produktknappheit im Rot-Kreuz-Markt in der betroffenen Bevölkerung bereits deutlich spürbar sind und bereits jetzt ein unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht.

Beschluss

GR 04.07.2023

Dem Antrag von GR Gattringer wird einstimmig - durch Erheben der Hand - die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 42.1 vorzuziehen, TOP 38 vorzuziehen und nach TOP 2 zu behandeln und TOP 42.2 vorzuziehen und nach TOP 40 zu behandeln.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 42.1 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Rufling – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 42.2 Unterstützung des Rot-Kreuz-Marktes mit einer Lebensmittelspende - Antrag der Fraktion "FPÖ-Gemeinderatsfraktion Leonding"
- TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 22.06.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 2 Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten und seiner Stellvertreter für den Pflichtbereich Leonding
- TOP 3 Wasserbau; Gründung Wasserverband Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach unter zugrundeliegender Satzung; Beschluss
- TOP 4 Ankauf eines Elektro-Müllwagens für das Stadtservice
- TOP 5 Klarstellung von Aufgabenausgliederungen an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG
- TOP 6 Ganztägige Schulformen - Anpassung Elternbeiträge
- TOP 7 Elternbeitragsordnung Kindergärten - Anpassung Kostenbeiträge
- TOP 8 Elternbeitragsordnung Horte - Anpassung Kostenbeiträge
- TOP 9 Elternbeitragsordnung Krabbelstuben - Anpassung Kostenbeiträge
- TOP 10 Eltern-Kind-Zentren - Anpassung Kostenbeiträge
- TOP 11 Stromliefervertrag - Ausschreibung über Bundesbeschaffungsgesellschaft für die Jahre 2025-2027
- TOP 12 Vergaberechtliche Begleitung - Gymnasium Leonding
- TOP 13 Sanierung Sporthalle Hart - Beschlussfassung
- TOP 14 Rathaus Leonding - Erneuerung Notbeleuchtung
- TOP 15 Rathaus Leonding - Erneuerung Deckenbeleuchtung Büros

- TOP 16 Ausbau von Photovoltaikanlagen - Auftragsvergabe
- TOP 17 Erneuerung Installationstechnik und Regeltechnik Hort Hart; Auftragsvergaben
- TOP 18 Öffentliche Wasserversorgung; Wasserrohrlegung Staudach, Felling und Jetzing; Auftragsvergabe
- TOP 19 Hangwasser, Landwirtschaftliche Lösungsansätze; Neuerlicher Abschluss von Vereinbarungen über Erosionsschutzmaßnahmen
- TOP 20 Schlussbericht und Antrag für Kreditübertragung - Barrierefreie Maßnahmen Aktivtreff Holzheim
- TOP 21 Auftragsvergabe Eislaufplatz in Leonding
- TOP 22 Vereinbarung Errichtung eines Fahrbahnteilers und Abbiegespur in die Dopplerstraße in der Haidfeldstraße L1386 – 3,8 km – mit der Landesstraßenverwaltung
- TOP 23 Straßensanierungsprogramm 2023 - Auftragsvergabe
- TOP 24 Löschwasserbehälter - Abschluss von Gestattungsverträgen
- TOP 25 Junge Gemeinde – Antrag auf Verleihung 2023
- TOP 26 Vorschlag Preisträger:innen Umwelt- und Klimaschutzpreis „Leondine“ 2023- Beschlussfassung
- TOP 27 Auflassung einer Teilfläche des Nebenastes des Liebermannwegs im Bereich Haus Nr. 13 als öffentliche Verkehrsfläche – straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 28 Übertragung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut, Gst.Nr. 647/27, EZ 740
- TOP 29 Erweiterung der bestehenden 30km/h Zone in Bergham, nördlich der Ruflinger Straße
- TOP 30 Bebauungsplan Nr. 5.6, Grundstücke Nr. 125/1, KG Rufling, (Moshaimerstraße) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
- TOP 31 Verkehrssituation Herderstraße und Am Südgarten - Beratung und weitere Vorgehensweise
- TOP 32 Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding (Alhartinger Weg) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 33 Haidfeldstrasse Mitte - Grobplanung Mobilitätsflächen
- TOP 34 Bebauungsplan Nr. 76 "Rufling Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 22/8, KG Rufling – Beschlussfassung
- TOP 35 Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und Nr. 359/4, KG Leonding (Hainzenbachstraße) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 36 Bebauungsplan Nr. 51. Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Einleitung des Änderungsverfahrens - Kenntnisnahme der Auflagefassung
- TOP 37 Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 162/12, KG Rufling (Gartenlehnerstraße) – Beschlussfassung
- TOP 38 Bebauungsplan Nr. 2.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leonding (Waldstraße) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 39 Bebauungsplan Nr. 38.9.2 "Leonding Hart" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 2064/14 und Nr. 2064/22, KG Leonding (Franz-Klafböck-Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 40 Stadtteilbus Neu – Linie 194
- TOP 41 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 42 Allfälliges

TOP 42.1 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Ruf-
ling – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 16.05.2023 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 345, KG Rufling von MB „Eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ als Grünland „Sonderausweisung PV Anlage“ auszuweisen.

Grund für die Anregung ist die beabsichtigte Errichtung einer PV Anlage

Firma Ebner beabsichtigt, als Abgrenzung zum bestehenden Wohngebiet, eine PV Anlage mit 828 Modulen zu errichten.

Durch die bodennahe Situierung (max. Höhenentwicklung 0,65 m) der PV Module ist eine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke nicht zu erwarten. Weiters ist die Neuerrichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen gemäß der Oö. Photovoltaik Strategie 2030 zu unterstützen. Durch die Errichtung von PV Anlagen auf dem Grundstück Nr. 345, KG Rufling wird ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität Österreichs bis 2040 geleistet.

Die derzeit ausgewiesene Schutzzone Ff2 dient der Entschärfung des Widmungskonfliktes zwischen Betriebsbaugebiet und Wohngebiet. Durch die Sonderausweisung im Grünland ist nur die Errichtung von PV Anlagen zulässig, daher wird der Entschärfung des Widmungskonfliktes in gleicher Weise Rechnung getragen.

Seitens der Stadtplanung wird aus den oben angeführten Gründen empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Ruffling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Es hat im Vorfeld schon Gespräche mit den Fraktionen gegeben. Von der Firma Ebner ist letzte oder vorletzte Woche diese Anregung eingelangt, mit der Bitte, die Dringlichkeit festzustellen und dies ehestmöglich zu bearbeiten.

Insofern haben wir diesen Punkt leider nicht mehr im Planungsausschuss behandeln können. Im Vorfeld sind schon einzelne Fragen aufgetaucht, ob wir hier nicht entsprechend die Hallendächer oder den Parkplatz südlich der Linzer Lokalbahn nutzen können und wie ist der Stand mit dem Kindergarten, der uns von der Firma Ebner versprochen worden ist.

Es gibt hier schon noch einige Dinge, die wir klären müssen, und der Vorschlag ist eben, dass wir im ersten Planungsausschuss am 05.09.2023 nach der Sommerpause die Firma Ebner zur Sitzung einladen, um hier diese Antworten zu bekommen.

In der Zwischenzeit, um hier sozusagen einen Leondinger Leitbetrieb das Leben nicht unnötig schwer zu machen, würde ich versuchen, hier das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat kann ja bis zur Beschlussfassung seine Meinung ändern. Das heißt, dass im Prinzip nichts verloren ist, wenn wir hier jetzt zustimmen. Ablehnen können wir immer noch.

GR Gattringer:

Wir haben ja vorab in dieser Angelegenheit Gespräche, möchte aber zu bedenken geben, dass die Firma Ebene auch ein Bürogebäude mit einer Betondecke hat. Da gibt es kein statisches Problem und auch dort sind keine Photovoltaikanlagen montiert.

Die Photovoltaik-Strategie, sagt, dass es die Möglichkeit gibt, diese in Grünland zu errichten, aber vorab sollten einmal die Dachflächen bebaut werden. Wenn man sich die Visualisierung dazu ansieht, muss ich ganz ehrlich dazu sagen, dass jeder der ein bisschen Ahnung von einem Ortsbild hat, schlägt die Hände über den Kopf zusammen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Mag. Prischl, BEd:

Ich kann den Ausführungen von Herrn Stadtrat DI (FH) Brunner nur beipflichten und werde hier auch zustimmen, möchte allerdings im Protokoll festhalten, dass es mit uns keine Gespräche gegeben hat.

GR Ing. Landvoigt:

Uns erschließt es sich nicht ganz genau, warum genau wir es jetzt so schnell und dringlich behandeln müssen. Lieber Herr Stadtrat DI (FH) Brunner, du hast gesagt, dass es in den letzten zwei Wochen im Amt eingegangen ist. Im Amtsbericht steht, dass es am 16. Mai 2023 eingegangen ist. Das ist doch ein bisschen länger her als zwei Wochen. Da hätten wir dies auch vorher schon im regulären Ausschuss behandeln können.

Grundsätzlich ist aber auch unsere Meinung, wie der Kollege Herr Gattringer schon ausgeführt hat, dass eine PV-Fläche im Freien in der Strategie des Landes Oberösterreich bezüglich PV-Ausbau an letzter Stelle ist und vorher sollten einmal alle anderen Möglichkeiten genutzt werden.

Darum würden wir das auch so sehen, dass wir das erst einmal auf den anderen Flächen prüfen oder diesbezüglich mit der Firma Ebner sprechen sollten, weil sich das, wie gesagt, ortsbildmäßig und Co nicht unbedingt optimal in das Ganze einfügt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte auch noch was dazu sagen. Was das Einlagen betrifft, dazu kann ich nichts sagen, aber der Herr Ebner hat mich vergangene Woche angerufen und mir gesagt, dass es das Thema gibt bzw. dass es anscheinend

so ein Vorhaben gibt, was noch nicht behandelt wurde. Sie haben zuerst das Thema gehabt, dass sie ein Biomasse-Heizkraftwerk im Sinn gehabt hätten. Da habe ich sofort gesagt, dass ich mir das nicht vorstellen kann, dass man sowas in Leonding baut und schon gar nicht an dieser Stelle.

Und die Diskussion mit den PV-Anlagen über den Parkplatz, das haben sie geprüft und ist aus ihrer Sicht keine Möglichkeit. Warum auch immer, das kann man ihn dann im Ausschuss fragen und es gibt ja dann noch immer die Möglichkeit, eben eine Entscheidung des Gemeinderates zu treffen. Das ist heute einmal das Bestreben, dieses Dringlichkeitsantrages, da wir einen Betrieb haben, der derzeit einen Engpass hat, weil er eine Kristallerzeugung machen möchte und was sehr viel Energie braucht.

Um ihm das Signal zu geben, dass wir uns das Thema anschauen, die Vor und Nachteile besprechen, damit dann der Gemeinderat eine Entscheidung treffen kann.

Es ist Herrn Ebner in keiner Besprechung, zumindest nicht mit mir, in Aussicht gestellt worden, dass man das einmal macht. Wie gesagt, wir leiten es ein, diskutieren darüber und schauen es uns an. Weil ich einfach finde, dass es ein Betrieb ist, der zumindest die Chance verdient, dass man die Vor- und Nachteile diskutiert.

StR DI (FH) Brunner:

Am 16. Mai 2023 ist es mit der Bitte um Umwidmung für ein Heizkraftwerk auf dieser Fläche eingelangt. Insofern war es einmal notwendig, hier zu klären, was sie denn überhaupt wollen. Es war nicht ganz einfach festzustellen, was sie jetzt überhaupt wollen.

Das haben wir in einem Gespräch, wo auch Herr AL Ing. Seibert dabei war, definiert. Am Tag darauf, sozusagen letzte Woche, ist dann das offizielle Schreiben noch einmal eingetroffen, was sie jetzt tatsächlich haben wollen. Und auch für mich gilt es so, weil wir jetzt einleiten, heißt das nicht, dass das auch umgesetzt wird.

Die Fragen in Richtung Nutzung der Hallendächer oder Bürogebäude, sind absolut richtig und gehören besprochen.

GR Mag. Lindlbauer:

Für mich schließt sich jetzt eigentlich nur die Frage an, wenn ich den Ausführungen von der Frau Bürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek und dem Herrn Stadtrat DI (FH) Brunner sozusagen folge, dass ich nicht verstehe, was die Firma Ebner gewinnt, wenn wir jetzt einleiten, wenn das sowieso ein Ergebnis eines offenen Prozesses ist um uns hinterher offen zu halten, wieder abzulehnen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Firma gewinnt Zeit, weil für sie die Energienot relativ groß ist, wenn sie diese Kristallerzeugung in der Art und Weise machen wollen, wie es eigentlich geplant ist. Sie brauchen einfach eine Antwort. Und es war die relativ klare Aussage, dass wenn es in Leonding nicht ist, dann wird die Kristallerzeugung auch nicht den Leonding stattfinden. Das ist ein Argument, aber wenn es so ist, dann wird es nicht in Leonding stattfinden.

GR Mag. Lindlbauer:

Aber dann treffen wir die Entscheidung ja doch heute. Wenn ich jetzt einleite und damit signalisieren will, dass es ist, dann heißt das, dass wir heute die Entscheidung treffen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein, wir treffen heute die Entscheidung, dass wir über das Thema sprechen. Wie der Herr Stadtrat DI (FH) Brunner gesagt hat, würde der Herr Ebner für den nächsten Planungsausschuss eingeladen und dort muss er genau diese Fragen beantworten. Weil diese Fragen haben sich natürlich auch bei uns gestellt. Also so ist es nicht.

StR DI (FH) Brunner:

Der Punkt ist einfach, dass es erst gültig ist, wenn der Gemeinderat die Beschlussfassung fällt und zwischen Einleitung und Beschlussfassung gibt es einfach eine gewisse Mindestdauer, die notwendig ist, wie z.B. die Dauer der Auflage, öffentliche Kundmachungen etc..

Um sozusagen nicht den Start von diesem ganzen Prozess erst nach der Sommerpause zu haben und sich dann das Ganze nach hinten schiebt, wäre sozusagen das Entgegenkommen an einen Leonding Leitbetrieb, dass wir

jetzt mit einem offenen Ergebnis einleiten. Dafür haben wir die Beschlussfassung, je nachdem wie das ganze Verfahren läuft, dann eben um drei oder vier Monate früher.

Und der Punkt, um das nochmal zu ergänzen, weil das hat er mir im Gespräch auch gesagt, dass er in anderen Standorten die Kilowattstunde oder Megawattstunde um 2 Cent und in Österreich kostet es halt entsprechend mehr. Und um hier eben wirtschaftlich diese Kristalle weiterhin züchten zu können, die sehr viel Strom brauchen, möchte er eben einen Teil dieses Stroms über Photovoltaikanlagen zu einem Strompreis, der dann halt entsprechend wirtschaftlich interessant ist, produzieren. Das ist der Hintergrund.

StR Schwerer:

Ich glaube auch, dass beim Fristenlauf nun 2 Monate jetzt nichts ausmachen. Bis das Ganze passiert ist, ist es sowieso nächstes Jahr und bis die Sonne zum Scheinen beginnt, geht sich das aus bis Februar.

Die Fläche, um die es geht, ist in der Strategie von Land Österreich eindeutig mit rot markiert. Das heißt, dass dort nichts gebaut werden soll. Die Photovoltaik liegt laut Plan am Boden. Das ist wie Beton, wie wenn der Boden versiegelt wird. Eine PV-Anlage auf grüner Fläche macht aus unserer Sicht nur einen Sinn, wenn es eine Doppelnutzung gibt. Die Doppelnutzung muss nicht gleich eine Schafweide sein, aber man muss auf eine bestimmte Höhe kommen, damit darunter zumindest noch etwas wachsen kann.

Das geht sich fix aus mit Biodiversitätsflächen oder sowas. Also, wir wären auch ganz stark dafür, dass sich der Ausschluss damit beschäftigt. Wobei ein Biomassekraftwerk würde ich spannend finden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ja, das glaube ich dir, ich aber nicht. Alleine schon wegen der Anlieferung des Materials, welches dann dort hinkommt.

Es wäre nur das Entgegengekommen gewesen, zu sagen, dass wir das schnell abhandeln, damit er dann schnell ein ja oder nein hat und damit ist die Sache erledigt. Aber ich werde dem Herrn Ebner gerne von der heutigen Diskussion berichten und möchte auch noch einmal feststellen, dass es nicht die SPÖ-Fraktion war, die beim Bund oder eben Land die Möglichkeit geschaffen hat, solche PV-Anlagen im Grünland zu bauen. Das möchte ich bitte auch noch einmal ganz klar festhalten.

StR Mag.^a Prammer:

Vielleicht ein Vorschlag, weil grundsätzlich denke ich, dass dies ein Projekt ist, dass man sich überlegen muss, vor allem deshalb, weil im Zuge dieses Projektes für diese Lösung eine PV-Anlage beantragt wurde.

So wie es jetzt da liegt oder wie es jetzt geplant ist, ist dies sicher nicht die allerbeste Lösung.

Das ist eigentlich die relativ unvernünftigste Lösung, die man zusammenbringen kann, wenn man sich eine PV-Anlage auf dem ganzen Gelände überlegt. Dies scheint halt auf den ersten Blick so zu sein. Das heißt aber nicht, dass man nicht im Zuge eines Verfahrens bzw. eines Prozesses zu einer vernünftigen Lösung kommt.

Ich möchte jetzt als Kompromissvorschlag einen Antrag stellen, dass man diesen Tagesordnungspunkt dem Planungsausschuss zuweist.

Dann kann man dort diese ganze Vorprüfung und dann einen Beschluss auf Einleitung eines Änderungsverfahrens machen und damit im Laufe des Änderungsverfahrens sämtliche Stellungnahmen einholen. So wie es einfach läuft und ich glaube nicht, dass aufgrund einer Verzögerung von maximal zwei Monaten die Firma Ebner abwandern wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das glaube ich auch nicht. Nachdem der Lauf ja sowieso so wäre, ist es überhaupt kein Thema. Mein Vorschlag bzw. Antrag wäre, dass wir den Tagesordnungspunkt zurückstellen. Dann brauchen wir ihn nicht zuweisen, sondern dieser wird einfach zurückgestellt und kommt dann automatisch wieder in den Gemeinderat. Er würde ganz normal in den Planungsausschuss gehen und dann wieder auf die Tagesordnung des Gemeinderates.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek den Tagesordnungspunkt zurückzustellen wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 40 zu verzichten.

TOP 1 **Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 22.06.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichts**

Amtsbericht

Sachverhalt:

TO-Nr. 1) Bestattung der Stadt Leonding

Im Folgenden erfolgt eine Übersicht über die Bestattung der Stadtgemeinde Leonding. Weiters werden die relevanten Daten und Fakten (Bilanzen mit Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2020-2022, die Personalkosten der Bestattung, die Anzahl an Sterbefällen/Begräbnisse pro Jahr der Jahre 2020-2022) der Bestattung Leonding dargestellt.

Nach dem Verlust eines geliebten Menschen sind Angehörige mit vielem konfrontiert, das in kurzer Zeit bewältigt werden muss. Die Bestattung Leonding begleitet dabei Trauernde ein kurzes Stück des Trauerweges und kümmert sich um die Erledigungen rund um den Todesfall und unterstützt diese – den individuellen Wünschen entsprechend – in der persönlichen Gestaltung der Trauerzeremonie.

1. Kontaktdaten

Bestattung der Stadt Leonding
Michaelsbergstraße 16
4060 Leonding
Tel.: 0732/ 6878-400101



(Quelle Bild: Stadt Leonding)

2. Aufgaben

Die Bestattung der Stadt Leonding ist ein Eigenunternehmen, gemäß §69 Abs. 1 Ziffer 1 Oö. GemO, das von der Gemeinde im eigenen Namen in einer besonderen Organisationseinheit betrieben wird.

Die Aufgaben der Bestattung sind die Organisation und die Durchführung von Bestattungsleistungen aller Art, sowie die Abholung und Versargung von verstorbenen Personen. Ebenso fallen in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Trauerfeierlichkeiten, die Besorgung der erforderlichen Dokumente nach einem Todesfall und ähnliches.

3. Leistungen der Bestattung Leonding

- Abholung der Verstorbenen vom Sterbeort und Versorgung (Ankleiden und Versargung)
- Besorgungen im Zusammenhang mit dem Krankenhaus, dem Pflegeheim, dem Standesamt (Urkunden, Kleidung der Verstorbenen, Todesfallanzeige)
- Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Pfarramt bzw. der/dem gewünschten weltlichen Rednerin/Redner zur Terminvereinbarung des Begräbnisses
- Gestaltung und Ausführung von Parten und Trauernachrichten in Tageszeitungen, Sterbeandenken/Sterbebildchen, Danksagungen und alle dazugehörigen Erledigungen
- individuelle Gestaltung der Trauerfeier (Musik, Video, persönliche Wünsche und vieles mehr)
- Überführungen von Verstorbenen

4. Gesetzliche Grundlagen

- Oö Leichenbestattungsgesetz idgF
- Gewerbliche Vorgaben Bestatter (ua. Standesregeln)

Hinweis: Grundsätzlich gilt in Österreich Bestattungspflicht.

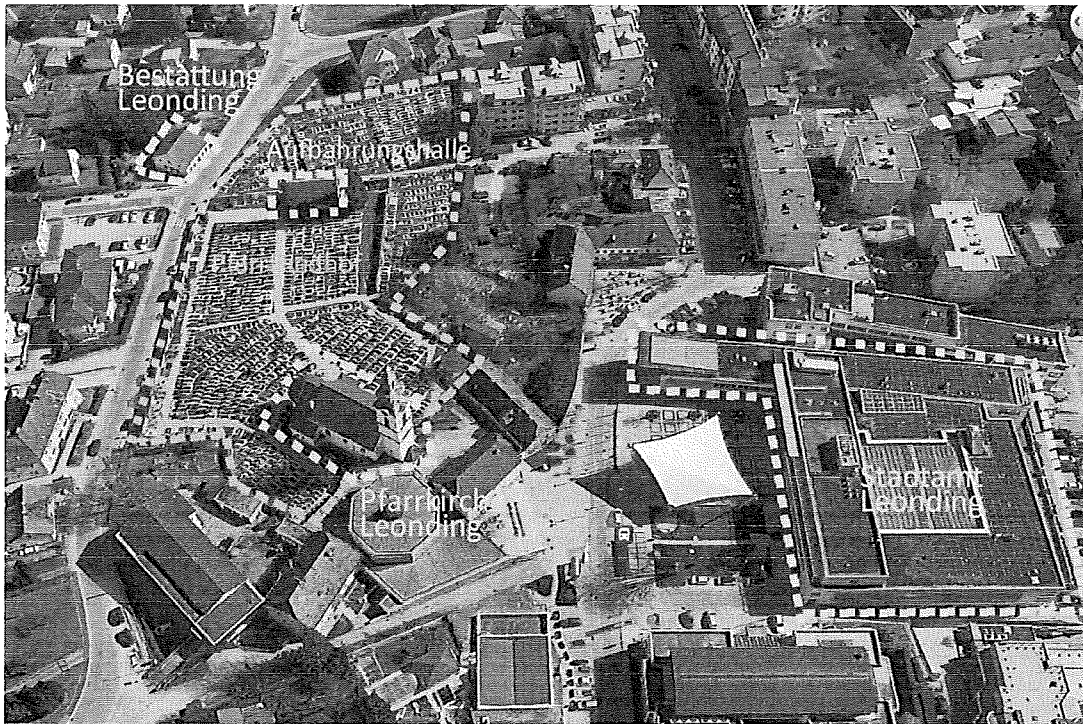
5. Chronologie Bestattung Leonding

Jahr	Ereignis
1954	Gewerbeberechtigung Leichenbestattung
1979	Bestattungsrecht mit der Stadt Linz
1997	Übersiedlung März 1997 in die Räumlichkeiten des ehemaligen Gendarmeriepostens im Stadtamtsgebäude, Stadtplatz 15
2000	Anschaffung transportable Orgel Orgelbauwerkstätte Riedl in Linz für die Aussegnungshalle in der Höhe von 380.000 Schilling
2002	Renovierung Hitler Haus , Michaelsbergstr. 16 inkl. Einzug Bestattung 18. Nov. 2002
2014	60-Jahre Bestattung Leonding
2020	Sanierung Kühlzellen in der Höhe von rd. 6.500 Euro
2024	Im mittelfristigen Finanzplan ist die Renovierung des Gebäudes , Michaelsbergstraße 16, 4060 mit rd. 70.000 Euro vorgesehen. 70-Jahre Bestattung Leonding

Führungskräfte

Name	Zeitraum
Johanna Gebauer (*25. März 1904 - †4. Juni 1991) (gewerberechtliche Geschäftsführerin)	1939 - 31. Dezember 1987
Wilhelm Niederwimmer (gewerberechter Geschäftsführer)	April 1988 - 31. Dezember 2010
Elisabeth Jungmaier (gewerberechtliche Geschäftsführerin)	seit 27. Jänner 2011 - laufend
Mag. Sven Komar (interimistischer Leiter)	14. Juli 2022 - 30. Juni 2023
<i>Jasmin Planke (Leiterin)</i>	<i>ab 1. Juli 2023</i>

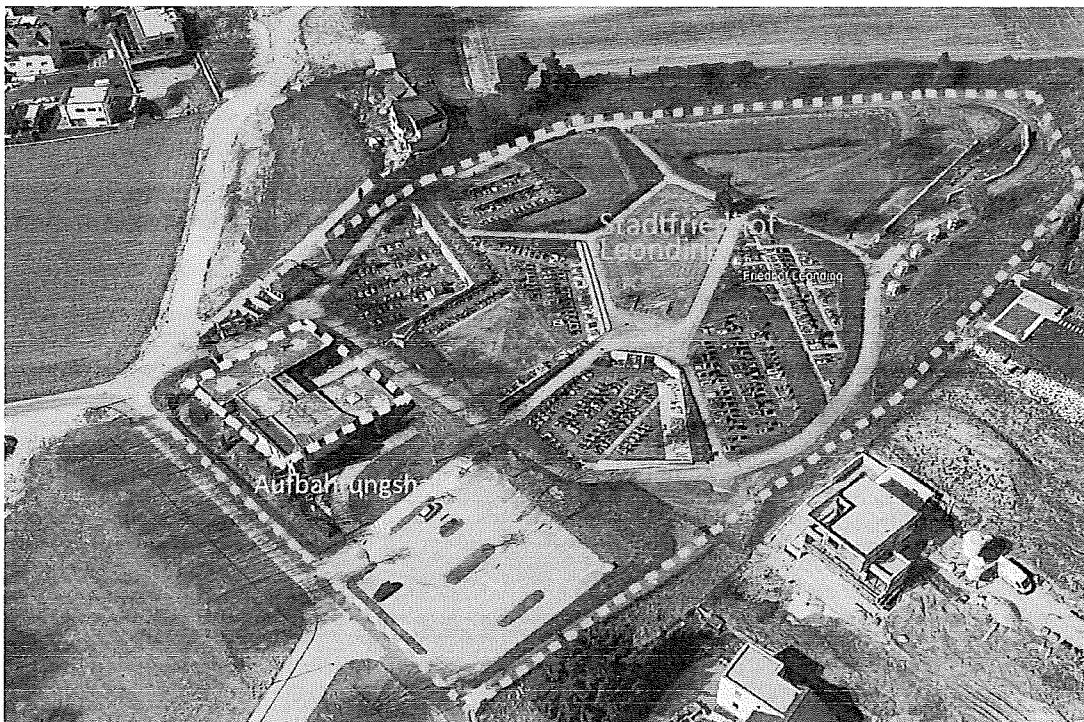
Örtlichkeiten Bestattung



(Quelle Bild: Google Earth, 14.6.2023)

Im Stadtgebiet von Leonding liegen zwei Friedhöfe:

- 1) Stadtfriedhof Leonding, Friedhofstraße 12, 4060 Leonding
- 2) Pfarrfriedhof Leonding, Michaelsbergstraße 16, 4060 Leonding



(Quelle Bild: Google Earth, 14.6.2023)

6. Ablauf nach einem Todesfall

Unverzüglich nach Eintritt eines Todesfalls ist die Verständigung der diensthabenden Ärztin oder des diensthabenden Arztes zur **Durchführung der Totenbeschau** notwendig (die diensthabende Ärztin oder der diensthabende Arzt kann unter der Notrufnummer 141 erfragt werden). Die Totenbeschau-Ärztin oder der Totenbeschau-Arzt verfügt über das Formular "Anzeige des Todes" und die darin enthaltene "Todesbescheinigung". Diese dienen der Eintragung im Sterberegister beim Standesamt und dem Bestattungsunternehmen für die Durchführung der Bestattung. Bei einem Todesfall in einem Heim oder einer Krankenanstalt wird die Todesfallanzeige von diesen Institutionen durchgeführt. Es sind dann nur die angeführten Dokumente bei der Bestattung beizubringen. Auch die Bestattung kann die Abholung eines Verstorbenen nach vorgenommener Totenbeschau veranlassen.

Die **Erstattung der Todesfallanzeige** beim zuständigen Standesamt hat spätestens am nächsten Werktag zu erfolgen. Folgende Dokumente werden benötigt:

- Geburtsurkunde der bzw. des Verstorbenen sowie
- Geburtsurkunde der Witwe oder des Witwers (seit 1.1.2014 vorgeschrieben)
- Heiratsurkunde über die letzte Eheschließung bzw. Nachweis über die Auflösung der Ehe bzw. Sterberegisterurkunde des vorverstorbenen Ehepartners
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Totenbeschauschein
- Anzeige des Todes (von der Ärztin oder dem Arzt unterschrieben)
- Meldenachweis
- Diplom akademischer Grad

Bezüglich eines **Beisetzungstermins** kann mit der jeweiligen Pfarre ein unverbindlicher Termin vereinbart werden. Ein Termin wird am nächsten Werktag mit der Bestattung und der zuständigen Friedhofsverwaltung abgesprochen.

- **Pfarre Leonding St. Michael**, Tel. 0732/672838
- **Pfarre Hart St. Johannes**, Tel. 0732/674606
- **Pfarre Doppl Hl. Bruder Klaus v. d. Flue**, Tel. 0732/682096
- **Pfarre Linz St. Theresia**, Tel. 0732/671303

Bei anschließenden persönlichen Termin werden die Trauernden über alle weiteren Schritte informiert bzw. ist die Bestattung Leonding bei allen Besorgungen (Standesamt, Druckerei) behilflich. Zum persönlichen Termin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Dokumente (wie oben angeführt)
- Foto der bzw. des Verstorbenen
- etwaige Musikwünsche (CDs) für die Trauerzeremonie
- falls vorhanden die bestehende Sterbevorsorge-Polizze

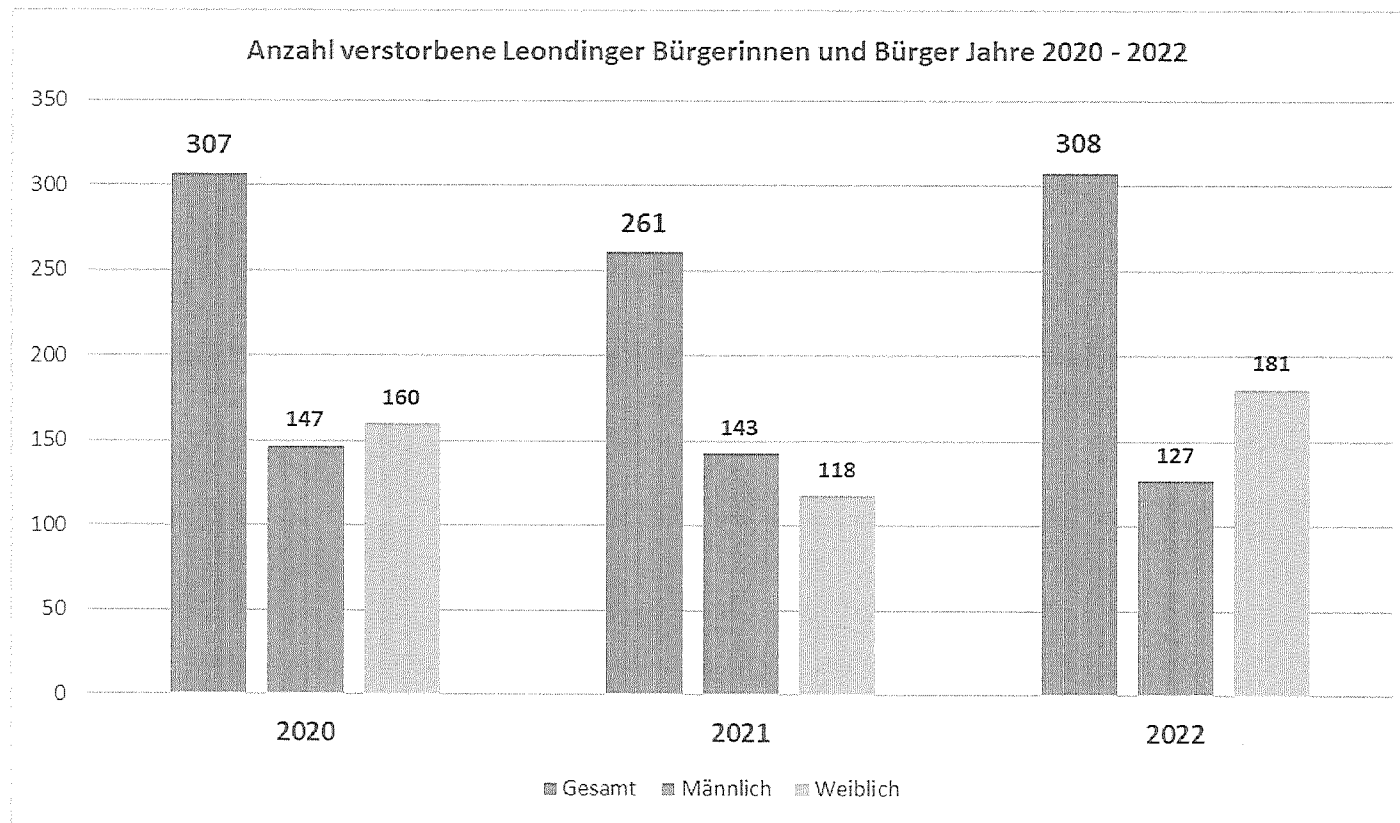
Für die Abwicklung mit der **Friedhofsverwaltung** bezüglich einer Grabstelle ist grundsätzlich immer das persönliche Erscheinen erforderlich. Die meisten Bestattungsfälle werden auf folgenden Friedhöfen abgewickelt:

- **Stadtfriedhof Leonding**, Tel. 0732/68 78-130204
- **Pfarrfriedhof Leonding**, Tel. 0732/672838
- **Stadtfriedhof St. Martin**, Tel. 0732/34 00-6717
- **Friedhof St. Barbara**, Tel. 0732/654514

Anzahl verstorbene Leondinger Bürgerinnen und Bürger in den Jahren 2020-2022

Jahr	HWS	NWS	Gesamt	Männlich	Weiblich
2020	295	12	307	147	160
2021	247	14	261	143	118
2022	300	8	308	127	181

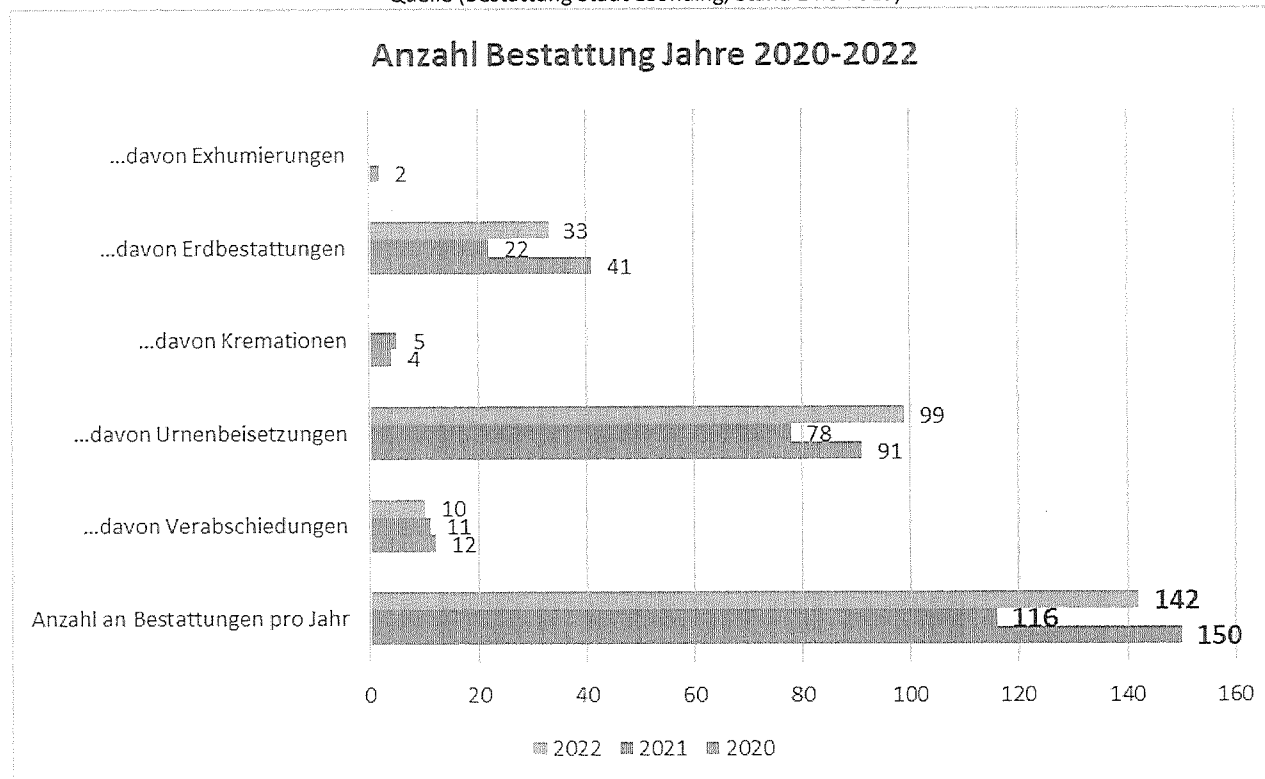
Quelle (Bürgerservice der Stadt Leonding, Stand 6.6.2023)



Grunddaten Bestattung Leonding

	2020	2021	2022
Anzahl an Bestattungen pro Jahr	150	116	142
...davon Verabschiedungen	12	11	10
...davon feierliche Urnenbeisetzungen	91	78	99
...davon Kremationen	4	5	0
...davon Erdbestattungen	41	22	33
...davon Exhumierungen	2	0	0
Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter	2	2	2
Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter in Personaleinheiten	1,75	1,75	1,75

Quelle (Bestattung Stadt Leonding, Stand 14.6.2023)



7. Personal

Aktuell sind in der Bestattung Leonding folgende Personen beschäftigt:

Name	Funktion	Beschäftigt seit	Einstufung	Jahreskosten*	Wochenstunden
Christoph Biebl	Facharbeiter Bestattung (Büroaushilfe und Arrangeur)	2001			40
Isolde Wandling	Qualifizierte Sachbearbeiterin Bestattung	2021			35
Mladenka Milusic	Reinigung	2018			4 (28)
Elisabeth Jungmaier	Qualifizierte Sachbearbeiterin (GF Bestattung)	2000			5-20 (32)**
Mag. Sven Komar	Betriebswirtschaftlicher Referent (Interimistischer Leiter Bestattung)	1999			5-20 (40)**
Summe					79***

* Jahreslohnkosten 2022 inkl. Mehrleistungsvergütung, DB, SV DG (inkl. BV), Kommunalsteuer

** Die aufgewendeten Stunden der GF Bestattung und interimistischen Leitung Bestattung belaufen sich auf rd. 5-20 Stunden / Woche je nach tatsächlich anfallendem Arbeitsaufwand (Anzahl an Todesfällen und daraus folgende Anzahl an Bestattungen, Phasen der Erstellung Jahresabschluss mit dem beauftragten Steuerberater, Planung Budget, sonstige Tätigkeiten...)

*** Summe Stunden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Bestattung ohne Leitung Bestattung

Wochenstunden (Beschäftigungsausmaß) = Fr. Milusic ist 28 Wochenstunden bei der Stadt Leonding beschäftigt, davon 4 Wochenstunden in der Bestattung tätig.

Personalkosten

Die jährlichen Personalkosten (Aufwandsentschädigung Geschäftsführung und Reinigung) der Jahre 2020-2022 der Bestattung Leonding laut Kostenstellenauswertung der Stadt Leonding vom 30. Mai 2023 belaufen sich auf:

Jahr	Personalkosten lt. Kostenstelle
2020	
2021	
2022	

Die Summe der Personalkosten (Personalaufwand, DB, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer, Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufwand, Uniformen, Aus- und Weiterbildung) laut Bilanz der Bestattung Leonding des Jahres 2022 beläuft sich auf [redacted]. Die Summe der Personalkosten für Sargträgerinnen/Sargträger im Jahr 2022 beläuft sich auf [redacted].

Der aktuelle Verdienst für das Trägerpersonal beträgt pro Begräbnis bzw. Verabschiedung:



- [redacted] netto innerhalb Leonding und
- [redacted] netto außerhalb Leonding und Samstag

Bürozeiten

Montag – Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr, 12:30 – 14:30 Uhr, Freitag: 07:30 – 11:30 Uhr

Bereitschaftsdienst 7 Tage die Woche 24-Stunden: Tel. Nr. 0650/6365200

Wirtschaftspläne und Bilanzen Bestattung in den Jahren 2020-2022

Jahr	Wirtschaftsplan lt. Voranschlag				Bilanz lt. Rechnungsabschluss																																																																																																																																																																																															
2020	Bestattung der Stadt Leonding WIRTSCHAFTSPLAN 				Bestattung der Stadt Leonding Bilanz per 31.12. 2020																																																																																																																																																																																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr</th> <th colspan="3">Aufwand</th> <th colspan="3">Ertrag</th> </tr> <tr> <th>Y 2020 Y</th> <th>2019</th> <th>2018</th> <th>Y 2020 Y</th> <th>2019</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Personalaufwand</td> <td>85.500</td> <td>85.000</td> <td>82.072</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wareneinsatz</td> <td>173.000</td> <td>170.000</td> <td>173.504</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwaltung, Miete, Energie</td> <td>38.200</td> <td>37.000</td> <td>37.976</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Steuern, Abgaben und Gebühren</td> <td>42.900</td> <td>40.000</td> <td>41.450</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>2.600</td> <td>1.000</td> <td>1.793</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rücklage, Invest.freibetr.</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bestattungserlöse</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>345.180</td> <td>343.000</td> <td>341.332</td> </tr> <tr> <td>Zinsen u. sonst. Erträge</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1.200</td> <td>1.200</td> <td>998</td> </tr> <tr> <td></td> <td>342.200</td> <td>325.800</td> <td>336.796</td> <td>347.380</td> <td>338.800</td> <td>342.330</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Investitionsplan (in EUR netto)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Instandhaltung</td> <td>5.500,00</td> <td colspan="2">notwendige Sanierung Kühlanlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datenverarbeitungsprogramme</td> <td>1.888,00</td> <td colspan="2">Upgrade auf neue Buchhaltungssoftware (Kauf plus Implementierung und Schulung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Jahr	Aufwand			Ertrag			Y 2020 Y	2019	2018	Y 2020 Y	2019	2018	Personalaufwand	85.500	85.000	82.072				Wareneinsatz	173.000	170.000	173.504				Verwaltung, Miete, Energie	38.200	37.000	37.976				Steuern, Abgaben und Gebühren	42.900	40.000	41.450				Abschreibungen	2.600	1.000	1.793				Rücklage, Invest.freibetr.	0	0	0				Bestattungserlöse				345.180	343.000	341.332	Zinsen u. sonst. Erträge				1.200	1.200	998		342.200	325.800	336.796	347.380	338.800	342.330	Investitionsplan (in EUR netto)							Instandhaltung	5.500,00	notwendige Sanierung Kühlanlage					Datenverarbeitungsprogramme	1.888,00	Upgrade auf neue Buchhaltungssoftware (Kauf plus Implementierung und Schulung)					<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Aktiva</th> <th colspan="2">Passiva</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td>5.156,89</td> <td>Eigenkapital</td> <td>364.822,14</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td>365.927,20</td> <td>Rücklagen</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>21.095,45</td> <td>Rückstellungen</td> <td>4.650,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Verbindlichkeiten</td> <td>22.736,40</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>392.208,54</u></td> <td></td> <td><u>392.208,54</u></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Gewinn- und Verlustrechnung 2020</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Aufwendungen</td> <td colspan="2">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Materialaufwand und bezogene Leistungen</td> <td>216.029,87</td> <td>Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen</td> <td>419.664,84</td> </tr> <tr> <td>Personalaufwand</td> <td>85.113,54</td> <td>Sonstige betriebl. Erträge</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer</td> <td>23.354,83</td> <td>Finanzerträge</td> <td>641,07</td> </tr> <tr> <td>Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u. Weiterbildung</td> <td>2.143,95</td> <td>Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Miete und Pacht, Instandhaltung</td> <td>27.626,16</td> <td>Verlust</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. AfA aus sonst. Finanzanlagen)</td> <td>2.359,68</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Reise- und Fahraufwand</td> <td>765,34</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Werbeaufwand</td> <td>9.110,20</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebskosten</td> <td>1.801,63</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Telefon, Porti, Büroaufwand, Geldverkehrsosten</td> <td>2.545,66</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rechts- und Beratungsaufwand</td> <td>1.800,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gebühren u. Beiträge</td> <td>20.228,46</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)</td> <td>855,89</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewinn</td> <td>26.490,70</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>420.305,91</u></td> <td></td> <td><u>420.305,91</u></td> </tr> </tbody> </table>				Aktiva		Passiva		Anlagevermögen	5.156,89	Eigenkapital	364.822,14	Umlaufvermögen	365.927,20	Rücklagen	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	21.095,45	Rückstellungen	4.650,00			Verbindlichkeiten	22.736,40		<u>392.208,54</u>		<u>392.208,54</u>	Gewinn- und Verlustrechnung 2020				Aufwendungen		Erträge		Materialaufwand und bezogene Leistungen	216.029,87	Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen	419.664,84	Personalaufwand	85.113,54	Sonstige betriebl. Erträge	0,00	Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer	23.354,83	Finanzerträge	641,07	Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u. Weiterbildung	2.143,95	Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen	0,00	Miete und Pacht, Instandhaltung	27.626,16	Verlust	0,00	Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. AfA aus sonst. Finanzanlagen)	2.359,68			Reise- und Fahraufwand	765,34			Werbeaufwand	9.110,20			Betriebskosten	1.801,63			Telefon, Porti, Büroaufwand, Geldverkehrsosten	2.545,66			Rechts- und Beratungsaufwand	1.800,00			Gebühren u. Beiträge	20.228,46			div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)	855,89			Gewinn	26.490,70				<u>420.305,91</u>	
Jahr	Aufwand			Ertrag																																																																																																																																																																																																
	Y 2020 Y	2019	2018	Y 2020 Y	2019	2018																																																																																																																																																																																														
Personalaufwand	85.500	85.000	82.072																																																																																																																																																																																																	
Wareneinsatz	173.000	170.000	173.504																																																																																																																																																																																																	
Verwaltung, Miete, Energie	38.200	37.000	37.976																																																																																																																																																																																																	
Steuern, Abgaben und Gebühren	42.900	40.000	41.450																																																																																																																																																																																																	
Abschreibungen	2.600	1.000	1.793																																																																																																																																																																																																	
Rücklage, Invest.freibetr.	0	0	0																																																																																																																																																																																																	
Bestattungserlöse				345.180	343.000	341.332																																																																																																																																																																																														
Zinsen u. sonst. Erträge				1.200	1.200	998																																																																																																																																																																																														
	342.200	325.800	336.796	347.380	338.800	342.330																																																																																																																																																																																														
Investitionsplan (in EUR netto)																																																																																																																																																																																																				
Instandhaltung	5.500,00	notwendige Sanierung Kühlanlage																																																																																																																																																																																																		
Datenverarbeitungsprogramme	1.888,00	Upgrade auf neue Buchhaltungssoftware (Kauf plus Implementierung und Schulung)																																																																																																																																																																																																		
Aktiva		Passiva																																																																																																																																																																																																		
Anlagevermögen	5.156,89	Eigenkapital	364.822,14																																																																																																																																																																																																	
Umlaufvermögen	365.927,20	Rücklagen	0,00																																																																																																																																																																																																	
Rechnungsabgrenzungsposten	21.095,45	Rückstellungen	4.650,00																																																																																																																																																																																																	
		Verbindlichkeiten	22.736,40																																																																																																																																																																																																	
	<u>392.208,54</u>		<u>392.208,54</u>																																																																																																																																																																																																	
Gewinn- und Verlustrechnung 2020																																																																																																																																																																																																				
Aufwendungen		Erträge																																																																																																																																																																																																		
Materialaufwand und bezogene Leistungen	216.029,87	Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen	419.664,84																																																																																																																																																																																																	
Personalaufwand	85.113,54	Sonstige betriebl. Erträge	0,00																																																																																																																																																																																																	
Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer	23.354,83	Finanzerträge	641,07																																																																																																																																																																																																	
Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u. Weiterbildung	2.143,95	Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen	0,00																																																																																																																																																																																																	
Miete und Pacht, Instandhaltung	27.626,16	Verlust	0,00																																																																																																																																																																																																	
Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. AfA aus sonst. Finanzanlagen)	2.359,68																																																																																																																																																																																																			
Reise- und Fahraufwand	765,34																																																																																																																																																																																																			
Werbeaufwand	9.110,20																																																																																																																																																																																																			
Betriebskosten	1.801,63																																																																																																																																																																																																			
Telefon, Porti, Büroaufwand, Geldverkehrsosten	2.545,66																																																																																																																																																																																																			
Rechts- und Beratungsaufwand	1.800,00																																																																																																																																																																																																			
Gebühren u. Beiträge	20.228,46																																																																																																																																																																																																			
div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)	855,89																																																																																																																																																																																																			
Gewinn	26.490,70																																																																																																																																																																																																			
	<u>420.305,91</u>		<u>420.305,91</u>																																																																																																																																																																																																	
2021	Bestattung der Stadt Leonding WIRTSCHAFTSPLAN 				Bestattung der Stadt Leonding Bilanz per 31.12. 2021																																																																																																																																																																																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr</th> <th colspan="3">Aufwand</th> <th colspan="3">Ertrag</th> </tr> <tr> <th>Y 2021 Y</th> <th>2020</th> <th>2019</th> <th>Y 2021 Y</th> <th>2020</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Personalaufwand (inkl. Abfertigung 2021)</td> <td>106.700</td> <td>85.500</td> <td>90.066</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wareneinsatz</td> <td>175.000</td> <td>173.000</td> <td>182.245</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwaltung, Miete, Energie</td> <td>38.720</td> <td>38.200</td> <td>42.593</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Steuern, Abgaben und Gebühren</td> <td>41.530</td> <td>42.900</td> <td>42.434</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>2.600</td> <td>2.600</td> <td>1.471</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bestattungserlöse</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>354.200</td> <td>346.180</td> <td>371.124</td> </tr> <tr> <td>Zinsen u. sonst. Erträge</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1.000</td> <td>1.200</td> <td>825</td> </tr> <tr> <td></td> <td>364.520</td> <td>325.800</td> <td>358.749</td> <td>355.200</td> <td>338.800</td> <td>371.947</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Investitionsplan (in EUR netto)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Instandhaltung</td> <td>600,00</td> <td colspan="2">Erneuerung Tresor</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datenverarbeitungsprogramme</td> <td>1.888,00</td> <td colspan="2">Upgrade auf neue Buchhaltungssoftware (Kauf plus Implementierung und Schulung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Jahr	Aufwand			Ertrag			Y 2021 Y	2020	2019	Y 2021 Y	2020	2019	Personalaufwand (inkl. Abfertigung 2021)	106.700	85.500	90.066				Wareneinsatz	175.000	173.000	182.245				Verwaltung, Miete, Energie	38.720	38.200	42.593				Steuern, Abgaben und Gebühren	41.530	42.900	42.434				Abschreibungen	2.600	2.600	1.471				Bestattungserlöse				354.200	346.180	371.124	Zinsen u. sonst. Erträge				1.000	1.200	825		364.520	325.800	358.749	355.200	338.800	371.947	Investitionsplan (in EUR netto)							Instandhaltung	600,00	Erneuerung Tresor					Datenverarbeitungsprogramme	1.888,00	Upgrade auf neue Buchhaltungssoftware (Kauf plus Implementierung und Schulung)					<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Aktiva</th> <th colspan="2">Passiva</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td>4.350,12</td> <td>Eigenkapital</td> <td>240.918,51</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td>255.477,13</td> <td>Rücklagen</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>8.134,12</td> <td>Rückstellungen</td> <td>4.650,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Verbindlichkeiten</td> <td>22.392,86</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>267.961,37</u></td> <td></td> <td><u>267.961,37</u></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Gewinn- und Verlustrechnung 2021</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Aufwendungen</td> <td colspan="2">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Materialaufwand und bezogene Leistungen</td> <td>168.164,93</td> <td>Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen</td> <td>333.626,86</td> </tr> <tr> <td>Personalaufwand</td> <td>100.785,10</td> <td>Sonstige betriebl. Erträge</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer</td> <td>47.873,08</td> <td>Finanzerträge</td> <td>430,89</td> </tr> <tr> <td>Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u. Weiterbildung</td> <td>1.611,77</td> <td>Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Miete und Pacht, Instandhaltung</td> <td>23.127,46</td> <td>Verlust</td> <td>42.942,36</td> </tr> <tr> <td>Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. AfA aus sonst. Finanzanlagen)</td> <td>3.618,12</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Reise- und Fahraufwand</td> <td>826,28</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Werbeaufwand</td> <td>8.775,15</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebskosten</td> <td>1.692,41</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Telefon, Porti, Büroaufwand, Geldverkehrsosten</td> <td>2.901,15</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rechts- und Beratungsaufwand</td> <td>1.800,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gebühren u. Beiträge</td> <td>14.921,86</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)</td> <td>922,80</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewinn</td> <td>0,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>377.000,11</u></td> <td></td> <td><u>377.000,11</u></td> </tr> </tbody> </table>				Aktiva		Passiva		Anlagevermögen	4.350,12	Eigenkapital	240.918,51	Umlaufvermögen	255.477,13	Rücklagen	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	8.134,12	Rückstellungen	4.650,00			Verbindlichkeiten	22.392,86		<u>267.961,37</u>		<u>267.961,37</u>	Gewinn- und Verlustrechnung 2021				Aufwendungen		Erträge		Materialaufwand und bezogene Leistungen	168.164,93	Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen	333.626,86	Personalaufwand	100.785,10	Sonstige betriebl. Erträge	0,00	Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer	47.873,08	Finanzerträge	430,89	Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u. Weiterbildung	1.611,77	Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen	0,00	Miete und Pacht, Instandhaltung	23.127,46	Verlust	42.942,36	Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. AfA aus sonst. Finanzanlagen)	3.618,12			Reise- und Fahraufwand	826,28			Werbeaufwand	8.775,15			Betriebskosten	1.692,41			Telefon, Porti, Büroaufwand, Geldverkehrsosten	2.901,15			Rechts- und Beratungsaufwand	1.800,00			Gebühren u. Beiträge	14.921,86			div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)	922,80			Gewinn	0,00				<u>377.000,11</u>		<u>377.000,11</u>						
Jahr	Aufwand			Ertrag																																																																																																																																																																																																
	Y 2021 Y	2020	2019	Y 2021 Y	2020	2019																																																																																																																																																																																														
Personalaufwand (inkl. Abfertigung 2021)	106.700	85.500	90.066																																																																																																																																																																																																	
Wareneinsatz	175.000	173.000	182.245																																																																																																																																																																																																	
Verwaltung, Miete, Energie	38.720	38.200	42.593																																																																																																																																																																																																	
Steuern, Abgaben und Gebühren	41.530	42.900	42.434																																																																																																																																																																																																	
Abschreibungen	2.600	2.600	1.471																																																																																																																																																																																																	
Bestattungserlöse				354.200	346.180	371.124																																																																																																																																																																																														
Zinsen u. sonst. Erträge				1.000	1.200	825																																																																																																																																																																																														
	364.520	325.800	358.749	355.200	338.800	371.947																																																																																																																																																																																														
Investitionsplan (in EUR netto)																																																																																																																																																																																																				
Instandhaltung	600,00	Erneuerung Tresor																																																																																																																																																																																																		
Datenverarbeitungsprogramme	1.888,00	Upgrade auf neue Buchhaltungssoftware (Kauf plus Implementierung und Schulung)																																																																																																																																																																																																		
Aktiva		Passiva																																																																																																																																																																																																		
Anlagevermögen	4.350,12	Eigenkapital	240.918,51																																																																																																																																																																																																	
Umlaufvermögen	255.477,13	Rücklagen	0,00																																																																																																																																																																																																	
Rechnungsabgrenzungsposten	8.134,12	Rückstellungen	4.650,00																																																																																																																																																																																																	
		Verbindlichkeiten	22.392,86																																																																																																																																																																																																	
	<u>267.961,37</u>		<u>267.961,37</u>																																																																																																																																																																																																	
Gewinn- und Verlustrechnung 2021																																																																																																																																																																																																				
Aufwendungen		Erträge																																																																																																																																																																																																		
Materialaufwand und bezogene Leistungen	168.164,93	Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen	333.626,86																																																																																																																																																																																																	
Personalaufwand	100.785,10	Sonstige betriebl. Erträge	0,00																																																																																																																																																																																																	
Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer	47.873,08	Finanzerträge	430,89																																																																																																																																																																																																	
Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u. Weiterbildung	1.611,77	Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen	0,00																																																																																																																																																																																																	
Miete und Pacht, Instandhaltung	23.127,46	Verlust	42.942,36																																																																																																																																																																																																	
Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. AfA aus sonst. Finanzanlagen)	3.618,12																																																																																																																																																																																																			
Reise- und Fahraufwand	826,28																																																																																																																																																																																																			
Werbeaufwand	8.775,15																																																																																																																																																																																																			
Betriebskosten	1.692,41																																																																																																																																																																																																			
Telefon, Porti, Büroaufwand, Geldverkehrsosten	2.901,15																																																																																																																																																																																																			
Rechts- und Beratungsaufwand	1.800,00																																																																																																																																																																																																			
Gebühren u. Beiträge	14.921,86																																																																																																																																																																																																			
div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)	922,80																																																																																																																																																																																																			
Gewinn	0,00																																																																																																																																																																																																			
	<u>377.000,11</u>		<u>377.000,11</u>																																																																																																																																																																																																	

2022	<p style="text-align: center;">Bestattung der Stadt Leonding</p> <p style="text-align: center;">WIRTSCHAFTSPLAN</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 20px;"> <thead> <tr> <th style="width:15%;">Jahr</th> <th style="width:15%;">2022</th> <th style="width:15%;">2023</th> <th style="width:15%;">2024</th> <th style="width:15%;">2025</th> <th style="width:15%;">2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwände</td> <td>342.200</td> <td>380.600</td> <td>347.400</td> <td>351.300</td> <td>355.100</td> </tr> <tr> <td>Personalaufwand (inkl Abgaben)</td> <td>109.800</td> <td>147.400</td> <td>111.200</td> <td>112.400</td> <td>113.500</td> </tr> <tr> <td>Materialaufwand und bezogene Leistungen</td> <td>192.600</td> <td>194.600</td> <td>197.300</td> <td>200.000</td> <td>202.700</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen (wie Verwaltung, Miete u Betriebskosten, Werbung)</td> <td>38.700</td> <td>38.900</td> <td>37.200</td> <td>37.200</td> <td>37.200</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>1.700</td> <td>1.700</td> <td>1.700</td> <td>1.700</td> <td>1.700</td> </tr> <tr> <td>Erträge</td> <td>352.500</td> <td>357.600</td> <td>362.600</td> <td>367.600</td> <td>372.700</td> </tr> <tr> <td>Bestattungserlöse (inkl. sonstigen Erlösen u Zinsen)</td> <td>352.500</td> <td>357.600</td> <td>362.600</td> <td>367.600</td> <td>372.700</td> </tr> <tr> <td>+Gewinn/-Verlust</td> <td>10.300</td> <td>-23.000</td> <td>15.200</td> <td>16.300</td> <td>17.600</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">gesonderte Anmerkungen: 2023: Pensionierung inkl. Berücksichtigung zusätzliche Personalkosten 3 Monate</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width:15%;">Investitionsplan (in EUR netto)</th> <th style="width:15%;">2022</th> <th style="width:15%;">2023</th> <th style="width:15%;">2024</th> <th style="width:15%;">2025</th> <th style="width:15%;">2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Upgrade auf neue Buchhaltungssoftware (Kauf plus Implementierung und Schulung)</td> <td>1.888,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">Seite 461</p>	Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	Aufwände	342.200	380.600	347.400	351.300	355.100	Personalaufwand (inkl Abgaben)	109.800	147.400	111.200	112.400	113.500	Materialaufwand und bezogene Leistungen	192.600	194.600	197.300	200.000	202.700	Sonstige betriebliche Aufwendungen (wie Verwaltung, Miete u Betriebskosten, Werbung)	38.700	38.900	37.200	37.200	37.200	Abschreibungen	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	Erträge	352.500	357.600	362.600	367.600	372.700	Bestattungserlöse (inkl. sonstigen Erlösen u Zinsen)	352.500	357.600	362.600	367.600	372.700	+Gewinn/-Verlust	10.300	-23.000	15.200	16.300	17.600	Investitionsplan (in EUR netto)	2022	2023	2024	2025	2026	Upgrade auf neue Buchhaltungssoftware (Kauf plus Implementierung und Schulung)	1.888,00					<p style="text-align: center;">Bestattung der Stadt Leonding</p> <p style="text-align: center;">Bilanz per 31.12. 2022</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;">Aktiva</td> <td style="width:25%;"></td> <td style="width:25%;">Passiva</td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">4.346,99</td> <td>Eigenkapital</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">301.607,47</td> <td>Rücklagen</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td>Rückstellungen</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Verbindlichkeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">305.954,46</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">305.954,46</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">Gewinn- und Verlustrechnung 2022</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;">Aufwendungen</td> <td style="width:25%;"></td> <td style="width:25%;">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Materialaufwand und bezogene Leistungen</td> <td style="text-align: right;">211.885,01</td> <td>Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen</td> </tr> <tr> <td>Personalaufwand</td> <td style="text-align: right;">94.405,47</td> <td>Sonstige betriebl. Erträge</td> </tr> <tr> <td>Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer</td> <td style="text-align: right;">26.441,71</td> <td>Finanzerträge</td> </tr> <tr> <td>Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u Weiterbildung</td> <td style="text-align: right;">2.787,44</td> <td>Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen</td> </tr> <tr> <td>Miete und Pacht, Instandhaltung</td> <td style="text-align: right;">24.282,65</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. AfA aus sonst. Finanzanlagen)</td> <td style="text-align: right;">1.684,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Reise- und Fahrtaufwand</td> <td style="text-align: right;">1.194,08</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Werbungsaufwand</td> <td style="text-align: right;">7.505,66</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebskosten</td> <td style="text-align: right;">2.004,51</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Telefon, Post, Büromaterial, Geldverkehrsgebühren</td> <td style="text-align: right;">2.971,20</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rechts- und Beratungsaufwand</td> <td style="text-align: right;">2.920,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gebühren u. Beiträge</td> <td style="text-align: right;">16.853,71</td> <td></td> </tr> <tr> <td>div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)</td> <td style="text-align: right;">719,88</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewinn</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">413.877,92</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">413.877,92</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">Seite 99</p>	Aktiva		Passiva	Anlagevermögen	4.346,99	Eigenkapital	Umlaufvermögen	301.607,47	Rücklagen	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	Rückstellungen			Verbindlichkeiten		305.954,46	305.954,46	Aufwendungen		Erträge	Materialaufwand und bezogene Leistungen	211.885,01	Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen	Personalaufwand	94.405,47	Sonstige betriebl. Erträge	Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer	26.441,71	Finanzerträge	Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u Weiterbildung	2.787,44	Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen	Miete und Pacht, Instandhaltung	24.282,65		Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. AfA aus sonst. Finanzanlagen)	1.684,00		Reise- und Fahrtaufwand	1.194,08		Werbungsaufwand	7.505,66		Betriebskosten	2.004,51		Telefon, Post, Büromaterial, Geldverkehrsgebühren	2.971,20		Rechts- und Beratungsaufwand	2.920,00		Gebühren u. Beiträge	16.853,71		div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)	719,88		Gewinn	413.877,92	413.877,92																																																														
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026																																																																																																																																																																																												
Aufwände	342.200	380.600	347.400	351.300	355.100																																																																																																																																																																																												
Personalaufwand (inkl Abgaben)	109.800	147.400	111.200	112.400	113.500																																																																																																																																																																																												
Materialaufwand und bezogene Leistungen	192.600	194.600	197.300	200.000	202.700																																																																																																																																																																																												
Sonstige betriebliche Aufwendungen (wie Verwaltung, Miete u Betriebskosten, Werbung)	38.700	38.900	37.200	37.200	37.200																																																																																																																																																																																												
Abschreibungen	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700																																																																																																																																																																																												
Erträge	352.500	357.600	362.600	367.600	372.700																																																																																																																																																																																												
Bestattungserlöse (inkl. sonstigen Erlösen u Zinsen)	352.500	357.600	362.600	367.600	372.700																																																																																																																																																																																												
+Gewinn/-Verlust	10.300	-23.000	15.200	16.300	17.600																																																																																																																																																																																												
Investitionsplan (in EUR netto)	2022	2023	2024	2025	2026																																																																																																																																																																																												
Upgrade auf neue Buchhaltungssoftware (Kauf plus Implementierung und Schulung)	1.888,00																																																																																																																																																																																																
Aktiva		Passiva																																																																																																																																																																																															
Anlagevermögen	4.346,99	Eigenkapital																																																																																																																																																																																															
Umlaufvermögen	301.607,47	Rücklagen																																																																																																																																																																																															
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	Rückstellungen																																																																																																																																																																																															
		Verbindlichkeiten																																																																																																																																																																																															
	305.954,46	305.954,46																																																																																																																																																																																															
Aufwendungen		Erträge																																																																																																																																																																																															
Materialaufwand und bezogene Leistungen	211.885,01	Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen																																																																																																																																																																																															
Personalaufwand	94.405,47	Sonstige betriebl. Erträge																																																																																																																																																																																															
Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer	26.441,71	Finanzerträge																																																																																																																																																																																															
Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u Weiterbildung	2.787,44	Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen																																																																																																																																																																																															
Miete und Pacht, Instandhaltung	24.282,65																																																																																																																																																																																																
Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. AfA aus sonst. Finanzanlagen)	1.684,00																																																																																																																																																																																																
Reise- und Fahrtaufwand	1.194,08																																																																																																																																																																																																
Werbungsaufwand	7.505,66																																																																																																																																																																																																
Betriebskosten	2.004,51																																																																																																																																																																																																
Telefon, Post, Büromaterial, Geldverkehrsgebühren	2.971,20																																																																																																																																																																																																
Rechts- und Beratungsaufwand	2.920,00																																																																																																																																																																																																
Gebühren u. Beiträge	16.853,71																																																																																																																																																																																																
div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)	719,88																																																																																																																																																																																																
Gewinn	413.877,92	413.877,92																																																																																																																																																																																															
2023	<p style="text-align: center;">Mittelfristiger Wirtschaftsplan</p> <p style="text-align: center;">Bestattung der Stadt Leonding</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">Eigenunternehmung der Gemeinde gem. §69 (1) Z.1 Ob. GemO 1990</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 20px;"> <thead> <tr> <th style="width:15%;">Beträge in €</th> <th style="width:10%;">Ist 2021</th> <th style="width:10%;">Fährocast 2022</th> <th style="width:10%;">Plan 2023</th> <th style="width:10%;">Plan 2024</th> <th style="width:10%;">Plan 2025</th> <th style="width:10%;">Plan 2026</th> <th style="width:10%;">Plan 2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td style="text-align: right;">333.627</td> <td style="text-align: right;">378.000</td> <td style="text-align: right;">401.000</td> <td style="text-align: right;">421.000</td> <td style="text-align: right;">425.000</td> <td style="text-align: right;">430.000</td> <td style="text-align: right;">435.000</td> </tr> <tr> <td>Andere aktivierte Leistungen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge (inkl. Subventionen)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamterträge</td> <td style="text-align: right;">333.627</td> <td style="text-align: right;">378.000</td> <td style="text-align: right;">401.000</td> <td style="text-align: right;">421.000</td> <td style="text-align: right;">425.000</td> <td style="text-align: right;">430.000</td> <td style="text-align: right;">435.000</td> </tr> <tr> <td>Materialaufwand und Herstellungskosten</td> <td style="text-align: right;">27.751</td> <td style="text-align: right;">29.050</td> <td style="text-align: right;">31.550</td> <td style="text-align: right;">34.000</td> <td style="text-align: right;">35.000</td> <td style="text-align: right;">35.000</td> <td style="text-align: right;">35.000</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen für bezogene Leistungen</td> <td style="text-align: right;">155.069</td> <td style="text-align: right;">183.000</td> <td style="text-align: right;">196.000</td> <td style="text-align: right;">200.000</td> <td style="text-align: right;">200.000</td> <td style="text-align: right;">200.000</td> <td style="text-align: right;">200.000</td> </tr> <tr> <td>Personalaufwand</td> <td style="text-align: right;">149.565</td> <td style="text-align: right;">122.286</td> <td style="text-align: right;">130.800</td> <td style="text-align: right;">145.000</td> <td style="text-align: right;">219.000</td> <td style="text-align: right;">147.000</td> <td style="text-align: right;">149.000</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td style="text-align: right;">3.618</td> <td style="text-align: right;">1.700</td> <td style="text-align: right;">1.000</td> <td style="text-align: right;">2.000</td> <td style="text-align: right;">2.000</td> <td style="text-align: right;">2.000</td> <td style="text-align: right;">2.000</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">39.559</td> <td style="text-align: right;">39.850</td> <td style="text-align: right;">39.900</td> <td style="text-align: right;">40.000</td> <td style="text-align: right;">41.000</td> <td style="text-align: right;">41.000</td> <td style="text-align: right;">41.000</td> </tr> <tr> <td>Gesamtaufwendungen</td> <td style="text-align: right;">375.562</td> <td style="text-align: right;">375.886</td> <td style="text-align: right;">400.250</td> <td style="text-align: right;">421.000</td> <td style="text-align: right;">497.000</td> <td style="text-align: right;">425.000</td> <td style="text-align: right;">427.000</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis</td> <td style="text-align: right;">-42.335</td> <td style="text-align: right;">2.114</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">-72.000</td> <td style="text-align: right;">5.000</td> <td style="text-align: right;">8.000</td> </tr> <tr> <td>Finanzerträge</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">400</td> <td style="text-align: right;">500</td> <td style="text-align: right;">500</td> <td style="text-align: right;">500</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>Finanzaufwendungen</td> <td style="text-align: right;">752</td> <td style="text-align: right;">750</td> <td style="text-align: right;">750</td> <td style="text-align: right;">750</td> <td style="text-align: right;">750</td> <td style="text-align: right;">750</td> <td style="text-align: right;">750</td> </tr> <tr> <td>Finanzergebnis</td> <td style="text-align: right;">-752</td> <td style="text-align: right;">-750</td> <td style="text-align: right;">-350</td> <td style="text-align: right;">-250</td> <td style="text-align: right;">-250</td> <td style="text-align: right;">-250</td> <td style="text-align: right;">-250</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">-43.087</td> <td style="text-align: right;">1.364</td> <td style="text-align: right;">450</td> <td style="text-align: right;">-250</td> <td style="text-align: right;">-72.250</td> <td style="text-align: right;">4.750</td> <td style="text-align: right;">7.750</td> </tr> <tr> <td>Außerordentliche Erträge</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Außerordentliche Aufwendungen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Außerordentliches Ergebnis</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Steuern von Einkommen u. Ertrag</td> <td></td> <td style="text-align: right;">340</td> <td style="text-align: right;">100</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">1.200</td> <td style="text-align: right;">1.900</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</td> <td style="text-align: right;">-43.087</td> <td style="text-align: right;">1.024</td> <td style="text-align: right;">350</td> <td style="text-align: right;">-250</td> <td style="text-align: right;">-72.250</td> <td style="text-align: right;">3.550</td> <td style="text-align: right;">5.850</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Rücklagen</td> <td style="text-align: right;">-43.087</td> <td style="text-align: right;">-42.083</td> <td style="text-align: right;">-41.713</td> <td style="text-align: right;">-41.713</td> <td style="text-align: right;">-41.963</td> <td style="text-align: right;">-114.213</td> <td style="text-align: right;">-110.663</td> </tr> <tr> <td>Gewinnvortrag / Verlustvortrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzgewinn/-verlust</td> <td style="text-align: right;">-43.087</td> <td style="text-align: right;">-42.063</td> <td style="text-align: right;">-41.713</td> <td style="text-align: right;">-41.963</td> <td style="text-align: right;">-114.213</td> <td style="text-align: right;">-110.663</td> <td style="text-align: right;">-104.813</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">Seite 472</p>	Beträge in €	Ist 2021	Fährocast 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Umsatzerlöse	333.627	378.000	401.000	421.000	425.000	430.000	435.000	Andere aktivierte Leistungen								Sonstige Erträge (inkl. Subventionen)								Gesamterträge	333.627	378.000	401.000	421.000	425.000	430.000	435.000	Materialaufwand und Herstellungskosten	27.751	29.050	31.550	34.000	35.000	35.000	35.000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.069	183.000	196.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Personalaufwand	149.565	122.286	130.800	145.000	219.000	147.000	149.000	Abschreibungen	3.618	1.700	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.559	39.850	39.900	40.000	41.000	41.000	41.000	Gesamtaufwendungen	375.562	375.886	400.250	421.000	497.000	425.000	427.000	Betriebsergebnis	-42.335	2.114	0	0	-72.000	5.000	8.000	Finanzerträge			400	500	500	500	500	Finanzaufwendungen	752	750	750	750	750	750	750	Finanzergebnis	-752	-750	-350	-250	-250	-250	-250	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-43.087	1.364	450	-250	-72.250	4.750	7.750	Außerordentliche Erträge								Außerordentliche Aufwendungen								Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	Steuern von Einkommen u. Ertrag		340	100			1.200	1.900	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-43.087	1.024	350	-250	-72.250	3.550	5.850	Ergebnis Rücklagen	-43.087	-42.083	-41.713	-41.713	-41.963	-114.213	-110.663	Gewinnvortrag / Verlustvortrag								Bilanzgewinn/-verlust	-43.087	-42.063	-41.713	-41.963	-114.213	-110.663	-104.813
Beträge in €	Ist 2021	Fährocast 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027																																																																																																																																																																																										
Umsatzerlöse	333.627	378.000	401.000	421.000	425.000	430.000	435.000																																																																																																																																																																																										
Andere aktivierte Leistungen																																																																																																																																																																																																	
Sonstige Erträge (inkl. Subventionen)																																																																																																																																																																																																	
Gesamterträge	333.627	378.000	401.000	421.000	425.000	430.000	435.000																																																																																																																																																																																										
Materialaufwand und Herstellungskosten	27.751	29.050	31.550	34.000	35.000	35.000	35.000																																																																																																																																																																																										
Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.069	183.000	196.000	200.000	200.000	200.000	200.000																																																																																																																																																																																										
Personalaufwand	149.565	122.286	130.800	145.000	219.000	147.000	149.000																																																																																																																																																																																										
Abschreibungen	3.618	1.700	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000																																																																																																																																																																																										
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.559	39.850	39.900	40.000	41.000	41.000	41.000																																																																																																																																																																																										
Gesamtaufwendungen	375.562	375.886	400.250	421.000	497.000	425.000	427.000																																																																																																																																																																																										
Betriebsergebnis	-42.335	2.114	0	0	-72.000	5.000	8.000																																																																																																																																																																																										
Finanzerträge			400	500	500	500	500																																																																																																																																																																																										
Finanzaufwendungen	752	750	750	750	750	750	750																																																																																																																																																																																										
Finanzergebnis	-752	-750	-350	-250	-250	-250	-250																																																																																																																																																																																										
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-43.087	1.364	450	-250	-72.250	4.750	7.750																																																																																																																																																																																										
Außerordentliche Erträge																																																																																																																																																																																																	
Außerordentliche Aufwendungen																																																																																																																																																																																																	
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0																																																																																																																																																																																										
Steuern von Einkommen u. Ertrag		340	100			1.200	1.900																																																																																																																																																																																										
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-43.087	1.024	350	-250	-72.250	3.550	5.850																																																																																																																																																																																										
Ergebnis Rücklagen	-43.087	-42.083	-41.713	-41.713	-41.963	-114.213	-110.663																																																																																																																																																																																										
Gewinnvortrag / Verlustvortrag																																																																																																																																																																																																	
Bilanzgewinn/-verlust	-43.087	-42.063	-41.713	-41.963	-114.213	-110.663	-104.813																																																																																																																																																																																										

Im Jahr 2024 ist die Renovierung des Bestattungsgebäudes Michaelsbergstraße 15, 4060 Leonding vorgesehen. Dafür wurden im mittelfristigen Finanzplan Budgetmittel in der Höhe von rd. 70.000 Euro vorgesehen. Hinweis: Die detaillierten Bilanzen der Jahre 2020-2022 liegen dieser Zusammenfassung bei.

8. Übersicht Bilanzen der Jahre 2020-2022

Bilanz								
Aktiva	2020	2021	2022		Passiva	2020	2021	2022
Anlagevermögen	5.195,89 €	4.350,12 €	4.346,99 €		Eigenkapital	364.822,14 €	240.918,51 €	262.203,71 €
Umlaufvermögen	365.927,20 €	255.477,13 €	301.607,47 €		Rücklagen	- €	- €	
Rechnungsabgrenzungsposten	21.085,45 €	8.134,12 €	- €		Rückstellungen	4.650,00 €	4.650,00 €	2.000,00 €
					Verbindlichkeiten	22.736,40 €	22.392,86 €	41.750,75 €
	392.208,54 €	267.961,37 €	305.954,46 €			392.208,54 €	267.961,37 €	305.954,46 €
Gewinn- und Verlustrechnung								
Aufwendungen	2020	2021	2022		Erträge	2020	2021	2022
Materialaufwand und bezogene Leistungen	216.029,87 €	168.164,93 €	211.888,01 €		Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen	419.664,84 €	333.626,86 €	409.796,13 €
Personalaufwand	85.113,54 €	100.765,10 €	94.405,47 €		Sonstige betriebl. Erträge	- €	- €	3.817,47 €
Sozialversicherungsbeitrag, Dienstgeberbeitrag, Zuschläge DGB, Kommunalsteuer	23.354,83 €	47.873,08 €	26.441,71 €		Finanzerträge	641,07 €	430,89 €	264,32 €
Pflichtbeiträge, Sonst. Sozialaufw., Uniformen, Aus- u Weiterbildung	2.143,95 €	1.611,77 €	2.787,44 €		Erlöse Abgang sonst. Finanzanlagen	- €	- €	- €
Miete und Pacht, Instandhaltung	27.606,16 €	23.127,46 €	24.262,65 €		Verlust	- €	42.942,36 €	- €
Ordentl. Anlagenabschreibungen (inkl. Afa aus sonst. Finanzanlagen)	2.359,68 €	3.618,12 €	1.664,00 €					
Reise- und Fahraufwand	765,34 €	826,28 €	1.194,08 €					
Steuern (KÖSt, KEST)	- €	- €	- €					
Werbeaufwand	9.110,20 €	8.775,15 €	7.505,66 €					
Betriebskosten	1.801,63 €	1.692,41 €	2.004,51 €					
Telefon, Porti, Büroaufwand, Geldverkehrsspesen	2.545,66 €	2.901,15 €	2.971,20 €					
Rechts- und Beratungsaufwand	1.900,00 €	1.800,00 €	2.920,00 €					
Gebühren u. Beiträge	20.228,46 €	14.921,86 €	16.853,71 €					
div. betriebl. Aufwendungen (Kammerumlage und Grundumlage)	855,89 €	922,80 €	719,68 €					
Wertberichtigung zu Forderungen	- €	- €	311,31 €					
Gewinn	26.490,70 €	- €	17.948,49 €					
	420.305,91 €	377.000,11 €	413.877,92 €			420.305,91 €	377.000,11 €	413.877,92 €

Ergänzungen zur Bilanz 2021:

Im Jahr 2021 war ein Verlust in der Höhe von 42.942,36 EUR gegeben. Grund ist, dass im Jahr 2021 eine Abfertigung für die ehemalige Bedienstete Frau Gabriele Hartl in der Höhe von [REDACTED] (Konto 6402) bezahlt werden musste. Ebenso erfolgte eine Privatentnahme der Stadtgemeinde Leonding (Konto 9410 Ver. Konto Stadtgemeinde Leonding lfd.) in der Höhe von 80.000 EUR, welche am Konto der Stadtgemeinde Leonding (Haushaltskonto 2/888-869 Bestattungsunternehmen - Gewinnentnahme d. Gemeinde v. marktbest. Betrieben) vereinnahmt wurde.

Ergänzungen zur rechtlichen Stellung der Bestattung Leonding

Das Bundes-Verfassungsgesetz (kurz B-VG) ordnet der Gemeinde mehrere Funktionen zu. Die Gemeinde ist demnach Gebietskörperschaft mit dem Recht auf 1. Selbstverwaltung, 2. Verwaltungssprengel und 3. **selbstständiger Wirtschaftskörper**.

In der Funktion selbstständiger Wirtschaftskörper kann eine Gemeinde wie jeder Private auch am Wirtschaftsleben teilnehmen, mit ihrem Vermögen wirtschaften und Unternehmen betreiben. Im Bereich der Daseinsvorsorge wird die Leistung einer Bestattung angeboten. Die Aufgabe im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung kann von der Gemeinde freiwillig selbst, durch eigene Unternehmen der Gemeinde oder auch durch vertraglich verpflichtete oder subventionierte Einrichtungen erbracht werden. Nur in Ausnahmefällen sehen Landesgesetze vor, dass Gemeinden für bestimmte Infrastruktureinrichtungen wie einen Rettungsdienst, eine Feuerwehr oder eine Kanalisation zu sorgen haben. Selbst dann müssen die Gemeinden diese Einrichtungen allerdings nicht selbst führen. Diese Freiheiten der Gemeinde im Wirtschaftsleben bedeuten freilich nicht, dass die Gemeinde ihre Finanzen ohne jegliche Einschränkungen regeln darf. Sie hat zum einen ihren Haushalt nach den Vorgaben der Finanzverfassung („VRV 2015“) zu führen, zum anderen bestehen auch hier eine Reihe von Aufsichtsrechten des Landes. Das beginnt bei umfassenden Prüfrechten und geht bis zum Recht der Aufsichtsbehörde, wichtige Geschäfte zu genehmigen. Im Vordergrund steht dabei, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden auch für die Zukunft sicherzustellen. Diesen Einschränkungen der Gemeindeautonomie steht allerdings auch ein ganz erheblicher Vorteil gegenüber: Gemeinden sind berechtigt, im Rahmen der Finanzverfassung Abgaben vorzuschreiben und einzuheben.

Artikel 118 (1) B-VG regelt **den Wirkungsbereich der Gemeinde**. Artikel 118 (3) B-VG besagt, dass die Gemeinde zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich die behördlichen Aufgaben insbesondere folgende Angelegenheiten gewährleistet:

7. örtliche Gesundheitspolizei, insbesondere auch auf dem Gebiet des Hilfs- und Rettungswesens sowie des Leichen- und Bestattungswesens;

§69 Oö GemO 1990 regelt wirtschaftliche Unternehmungen von Gemeinden und Städten.

(1) Zum Gemeindevermögen gehören auch wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde. Wirtschaftliche Unternehmungen sind auf Dauer angelegte Wirtschaftseinheiten aus dem Gemeindevermögen, die sich aus der allgemeinen Gemeindeverwaltung organisatorisch herausheben und deren Aufgaben in den Formen der Privatwirtschaftsverwaltung besorgt werden. Wirtschaftliche Unternehmungen können geführt werden:

1. als Eigenunternehmungen, die von der Gemeinde im eigenen Namen in einer besonderen Organisationseinheit betrieben werden und
2. als ausgegliederte Unternehmungen, die in der Form einer eigenen Rechtspersönlichkeit betrieben werden.

(2) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmungen nur errichten und betreiben, wenn dies im öffentlichen Interesse gelegen ist und wenn die Unternehmung nach Art und Umfang unter Beachtung der Grundsätze und der Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in einem angemessenen Verhältnis zum voraussichtlichen Bedarf und zur voraussichtlich dauernden Leistungsfähigkeit steht.

(3) Die Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung durch die Gemeinde bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn

1. die Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Unternehmung gemäß Abs. 2 nicht gegeben sind oder
 2. im Fall des Abs. 1 Z 2 in der Satzung oder im Statut der ausgegliederten Unternehmung nicht vorgesehen ist, dass die Unternehmung im Rahmen des § 105 geprüft werden kann (Unterwerfungserklärung).
- (Anm: LGBl.Nr. 91/2018)

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Keine

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Keine

Anlagen:

Jahresabschluss 2020

Jahresabschluss 2021

Jahresabschluss 2022

Prüfbericht 22-06-2023 unterzeichnet

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Antrag wird einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten und seiner Stellvertreter für den Pflichtbereich Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Pflichtbereich Leonding besteht aus den Feuerwehren: FF Hart, FF Leonding und FF Rufling. In den Monaten Februar bis Mai 2023 fanden in den Feuerwehren der Stadt Leonding die Kommandowahlen statt. Folgende Kommandanten stehen den einzelnen Feuerwehren vor:

- FF Hart, HBI Christian Vallant (Neuwahl)

- FF Leonding: ABI Ing. Klaus Tonhäuser, MBA (Wiederwahl)
- FF Rufling: HBI Stephan Schopf (Wiederwahl)

Alle Kommandanten der jeweiligen Feuerwehren wurden mit sehr hoher Zustimmung von den Feuerwehrmitgliedern gewählt und verfügen somit über einen entsprechenden Rückhalt in den Mannschaften.

Gemäß §9 Abs1 Oö. FWG hat der Gemeinderat der Standortgemeinde, in der mehrere Feuerwehren ihren Standort haben, aus den Reihen der Kommandanten den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter zu bestellen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten. Die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter erfolgt mittels Bescheid des Gemeinderates.

Hinsichtlich Schlagkraft der Feuerwehren ist festzustellen, dass alle drei Feuerwehren, gemessen an dem jeweiligen Anforderungsprofil, über eine hervorragende Schlagkraft verfügen. Sowohl die Anzahl der Einsätze, das zur Verfügung stehende Gerät, als auch der Ausbildungsstand sind ausgezeichnet. Jede Feuerwehr verfügt über eigene Schwerpunkte, jede Feuerwehr ist in der Lage auch komplexe Aufgaben zu bewältigen.

Die FF Hart verfügt über 100 Mitglieder, wobei 83 Feuerwehrmitglieder im Aktivstand, 4 Mitglieder in der Reserve sind und 13 Mitglieder der Feuerwehrjugend angehören. An Fahrzeugbestand nutzt die FF Hart 7 Fahrzeuge und 2 Anhänger. Aufgrund des zugeteilten Löschbereiches hat die FF Hart folgende Einsatzschwerpunkte zu bearbeiten: Handels- und Gewerbebetriebe, dichtes, stark frequentiertes Straßennetz, Wohngebäude (auch Hochhäuser). Die FF Hart ist Ölwehrstützpunkt für den Bezirk Linz-Land. Mit 240 Einsätzen (2022) ist die FF Hart die Feuerwehr mit dem höchsten Einsatzaufkommen.

Die FF Leonding verfügt über 102 Mitglieder, 86 davon sind im Aktivstand, 16 sind im Reservestand. Die FF Leonding hat acht Fahrzeuge, darunter befindet sich die Drehleiter des Pflichtbereichs als Fahrzeug mit dem höchsten Investitionsbedarf. Die FF Leonding ist Sprengstützpunkt für den Bezirk Linz-Land und Teil des „Gefährlichen Stoffe Zuges“ Linz-Land. Sie ist die mitgliederstärkste Feuerwehr des Pflichtbereiches. 2022 wurden 119 Einsätze geleistet.

Die FF Rufling hat einen Mitgliederstand von 93, davon sind 65 Feuerwehrmitglieder im Aktivstand, 7 im Reservestand und 21 der Jugendfeuerwehr zugeordnet. Die FF Rufling verfügt über 6 Fahrzeuge. Sie betreibt eine Jugendgruppe. Im Feuerwehrhaus Rufling befindet sich die Bezirksatemschutzstrecke für Linz-Land. Im Jahr 2022 wurden 64 Einsätze abgearbeitet.

Sämtliche Kommandanten sind dem Grunde nach hervorragend geeignet, die Funktion des Pflichtbereichskommandanten zu übernehmen. Dies betrifft sowohl den Ausbildungsstand als auch die persönliche Eignung.

Mit 2013 wurde das Konzept des Pflichtbereichskommandos eingeführt. Seither werden die Führungsaufgaben und fachlichen Aufgaben nach einer Geschäftsverteilung vom jeweils zuständigen Pflichtbereichskommandomitglied bearbeitet. Die gesetzlichen und behördlichen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten des Pflichtbereichskommandanten bleiben davon unberührt. Durch die Zuständigkeitsverteilung kommt es aber in allen Arbeitsbereichen zur besseren Abstimmung und Zusammenarbeit unter den Feuerwehren. Durch das Konzept übernehmen mittlerweile die Feuerwehren ihren jeweiligen Part an gemeinschaftlichen Aufgaben, was in vielen Bereichen zu deutlichen Effizienzsteigerungen geführt hat.

Da sich dieses Konzept in der Praxis sehr gut bewährt hat, soll dieses fortgesetzt werden. Die bisherigen Pflichtbereichskommandanten haben bislang hervorragend gemeinschaftlich agiert.

In der konstituierenden Sitzung des Berichtsbereichskommandos vom 24.4.2023 wurde sowohl die neue Besetzung des Pflichtbereichskommandos sowie auch die Aufteilung des Zuständigkeitsbereiches akkordiert.

Folgende Reihung wurde vereinbart:

- Pflichtbereichskommandant: Ing. Klaus Tonhäuser, MBA
- 1. Stellvertreter: Christian Vallant
- 2. Stellvertreter: Stephan Schopf
- 3. Stellvertreter: Martin Weikinger

Folgende Aufgaben werden in Zukunft von den Mitgliedern des Pflichtbereichskommandos wahrgenommen:

Ing. Klaus Tonhäuser:

Koordinierung der Feuerwehren (Pflichtbereichskommando, Aufgabenverteilung)

Strategie - Entwicklung des Feuerwehrwesens in Leonding

Ansprechpartner Bürgermeisterin, Stadt- und Gemeinderäte, Einsatzorganisationen, Vereine in organisatorischen Angelegenheiten

vorbeugender Brandschutz

Öffentlichkeitsarbeit – Presse

Christian Vallant:

Ausbildung/Übungen

Grundausbildung

Bewerbswesen

GS und Sonderausbildung IT

Stephan Schopf:

Planung/Beschaffung/Ersatzbeschaffung Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung

Martin Weikinger:

Lotsen- und Nachrichtenwesen

Gemäß §9 Abs3 Oö. FWG ist die Bürgermeisterin das weisungsberechtigte Organ der Gemeinde gegenüber dem Pflichtbereichskommandanten.

Es wird empfohlen, die Besetzung des Pflichtbereichskommandanten sowie dessen Stellvertreter gemäß der Reihung des aktuellen Pflichtbereichskommandos vorzunehmen.

Anlagen:

Bescheidentwurf

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen folgendes zu beschließen:

Das Pflichtbereichskommando der Stadt Leonding wird in folgender Besetzung für die Dauer der nächsten Kommandoperiode der Leondinger Feuerwehren, spätestens bis 2028 (gemäß §9 Abs1 Oö. FWG) wie folgt bestellt:

- Pflichtbereichskommandant: ABI Ing. Klaus Tonhäuser, MBA
- 1. Stellvertreter: HBI Christian Vallant

- 2. Stellvertreter: HBI Stephan Schopf
- 3. Stellvertreter: HBI Martin Weikinger

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Das Pflichtbereichskommando der Stadt Leonding wird in folgender Besetzung für die Dauer der nächsten Kommandoperiode der Leondinger Feuerwehren, spätestens bis 2028 (gemäß §9 Abs1 Oö. FWG) wie folgt bestellt:

- Pflichtbereichskommandant: ABI Ing. Klaus Tonhäuser, MBA
- 1. Stellvertreter: HBI Christian Vallant
- 2. Stellvertreter: HBI Stephan Schopf
- 3. Stellvertreter: HBI Martin Weikinger

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben ja in diesem Jahr in allen Kommanden neu gewählt. Wir haben in zwei Kommanden die altbewährte Struktur mit durchaus neuem, zwar in der zweiten Reihe, aber dennoch auch schon die nächste Generation in den Feuerwehren. Wir haben eine Feuerwehr, die komplett neu aufgestellt wurde und es freut mich. Ich möchte mich da auch jetzt noch einmal in diesem Kreis beim Herrn AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA und auch beim Herrn Barta bedanken, die die Feuerwehrwahlen aus meiner Sicht wirklich vorbildlich abgewickelt haben. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal allen gratulieren.

Ich bedanke mich einfach auch bei allen, die sich wieder bereit erklären oder neu bereit erklären, für die Stadt Leonding ihre Freizeit und ihren Einsatz zu geben.

Gerade bei dir, lieber Herr Klaus, weiß ich, dass du nicht nur beruflich in Leonding deine Wurzeln hast, sondern durchaus auch über die Grenzen hinweg. Es ist nicht selbstverständlich, dass du dich wieder als Pflichtbereichskommandant zur Verfügung stellst. Noch dazu wo die Diskussionen in den Feuerwehren derzeit nicht die einfachsten sind.

Wir haben die Diskussion um die Farbe der Feuerwehrfahrzeuge, die aus meiner Sicht sehr emotional geführt werden und was nicht ganz nachvollziehbar ist.

Wir haben die Diskussion der Normkosten, wir haben die Diskussion, dass wir eine GEP haben, die erfüllt werden möchte und wo auch unterschiedliche Bestellungen da sind. Das trifft alle drei Feuerwehren und ich bedanke mich, dass wir mit dieser Aufstellung, die ja aus den Feuerwehren selbst kommt, auch die gute Zusammenarbeit der drei Feuerwehren in Zukunft fortsetzen werden.

Ich bin froh, dass wir in Rufling eine Kontinuität haben und mit dir, lieber Stephan, wieder einen Kommandanten haben, der dort draußen verwurzelt ist und der auch weiß, wie Rufling tickt. Das ist wichtig und dass du dich auch bereit erklärst, als zweiter Stellvertreter zu agieren.

Ich begrüße auch den neuen im Bunde, Herrn Christian Vallant, der in Hart übernommen hat und die erste Stellvertretung im Pflichtbereich. Auch keine kleine Feuerwehr. Sehr viele Einsätze neben den Bundesstraßen und Landesstraßen. Auch dir herzlichen Dank und natürlich auch dem Martin ein herzliches Dankeschön, dass auch ihr euch bereit erklärt habt, in der Feuerwehr Leonding eine neue Ära einzuleiten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Ing. Tönhäuser, MBA:

Liebe Frau Bürgermeisterin, sehr geschätzte Damen und Herren. Vielen Dank Sabine, für die wertschätzenden Worte, die du gefunden hast. Ich möchte mich persönlich und im Namen meiner Stellvertreter für das Vertrauen bedanken, um sozusagen einstimmig, die Arbeit fortzuführen und das weiter zu betreiben.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch sagen, dass wir diesen Wechsel im Pflichtbereichskommando haben. Vorher waren das Herr Andreas Rab als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hart mit seinem Stellvertreter Herrn Gerald Gruber bzw. der geschäftsführende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Leonding Herr Ing. Andreas Marik, die sehr viel Arbeit im Pflichtbereichskommando geleistet haben. Das soll auch nicht unerwähnt bleiben und ich freue mich ganz besonders mit den neu gewählten Stellvertretern die Arbeit fortzuführen.

Wir werden das weiterführen und haben einen Strategieprozess aufgesetzt. Wir haben einiges in der Vergangenheit bewegt und gemacht und ich möchte mich gleichzeitig, für die jetzt sozusagen alte Periode, bedanken. Wir haben es geschafft und die Feuerwehr braucht klarerweise auch immer eine Ausrüstung und oft auch eine teurere Ausrüstung. Ich mache das jetzt zum dritten Mal und bis zum heutigen Tage sind alle Beschlüsse immer einstimmig beschossen worden. Danke auch dafür. Danke dafür und das ist auch der Wunsch der Feuerwehren, welchen ich für die kommende Periode mitgeben möchte, dass das Wohlwollen und die Wertschätzung, die hier in diesem Kreis entgegengebracht wird, auch weiterhin beibehaltet wird. Vielen Dank!

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 38 **Bebauungsplan Nr. 2.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leonding (Waldstraße) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 06.04.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist ein geplanter Neubau auf dem Grundstück Nr. 1364/5, KG Leonding. Auf der gegenständlichen Parzelle soll eine Wohnbebauung mit insgesamt 52 Wohnungen samt Tiefgarage realisiert werden. Das Projekt wurde dem Fachbeirat mehrmals vorgelegt und am 01.02.2022 positiv beurteilt.

Es ist notwendig den Bebauungsplan abzuändern, da mit der im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“, festgelegten Dichte (GFZ 0,4) und Geschossanzahl das vorgesehene Projekt nicht realisiert werden kann.

Aus Sicht des Fachbeirates für städtebauliche und architektonische Fragen entsteht durch das Projekt ein großer, zusammenhängender und frei zugänglicher Grünraum, welcher einen enormen Mehrwert für Straßenraum und Siedlungsbewohner:innen bietet. Der Name Waldstraße findet in diesem Projekt seine Entsprechung.

Um den beschlossenen Zielvorgaben des Mobilitätskonzepts gerecht zu werden, ist geplant, die Fahrradinfrastruktur im Gemeindegebiet Leonding auszubauen. Der Neubau des gegenständlichen Projekts bietet die Möglichkeit, die benötigten Straßenbreiten zur Verbesserung der derzeit vorhandenen Infrastruktur zu generieren. Mit der Verordnung von Mehrzweckstreifen auf der Waldstraße wird die Anbindung des Doppler Siedlungsgebiets an die Naherholungsflächen des ASKÖ Doppl-Hart via fahrradfreundlichen Wegen geschaffen. Neben den beidseitigen Mehrzweckstreifen sollen zusätzlich beidseitige Gehsteige mit Breiten von jeweils 1,5m ausgestaltet werden. Die Begehung der Herzogstraße soll ebenfalls über einen 1,5m breiten Gehsteig erfolgen.

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten und den Bebauungsplan wie folgt abzuändern:

- Die Geschossflächenzahl wird von 0,4 auf 0,7 angehoben.
- Die südliche Baufluchtlinie wird großteils um ca. 10 m in Richtung Norden verschoben.
- Die Geschossanzahl wird von II auf IV angehoben.
- Die südliche Straßenfluchtlinie entlang der Waldstraße wird laut Planbeilage (Plan Verkehrsplanung) um etwa 2 m in Richtung Norden verschoben, um eine Straßenraumbreite von 9,5 m zum Fahrradinfrastrukturausbau (Mehrzweckstreifen) zu erwirken.
- Die südöstliche Straßenfluchtlinie wird um etwa 2 m Richtung Westen verschoben, um im Bereich der Herzogstraße eine Breite von mind. 6,7 m zu erreichen (davon mind. 1,5m Gehsteig)

Aufgrund der geplanten Anzahl von 52 Wohneinheiten und den damit verbundenen Fahrbewegungen, empfiehlt die Stadtplanung die Beibringung eines Mobilitätskonzeptes.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.10.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 13.12.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 02.01.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der teilweisen Waldrandlage, sowie der bestehenden Oberflächenentwässerungsthematik berührt sind. Zur geplanten Bebauungsplanänderung werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht Planergänzungen gefordert. Weiters wird aus forstfachlicher Sicht gefordert, dass bei Neubauten bei Gebäuden (Haupt- und Nebengebäuden) im Gefährdungsbereich des Waldes grundsätzlich ein Abstand von 15 m zu Waldflächen eingehalten wird. Dies ist im Osten bereits als Waldperimeter im Flächenwidmungsplan ausgewiesen, im Westen nicht. Darüber hinaus soll die Bauausführung im Gefährdungsbereich (25 m) in „Baumsturzsicherer Bauweise“ erfolgen. Auf der Parzelle Nr. 1364/5, KG Leonding befinden sich in Teilbereichen forstliche Gehölze. Vor einer allfälligen Bebauung ist daher die Waldeigenschaft zu prüfen. Eine Verschärfung der potentiellen Konfliktsituation mit der nördlich angrenzenden Sport- und Spielfläche kann zudem nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Abschließend wird aus fachlicher Sicht der örtlichen Raumordnung angemerkt, dass die Höhe der geplanten Bebauung im Sinne der naturschutzfachlichen Stellungnahme kritisch hinterfragt werden soll.

Von der Planverfasserin wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert und ergänzt. Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend die Oberflächenentwässerung sind in die textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes übernommen worden.

Weiters wurden auch die beiden Gefährdungsbereiche (15 m und 25 m) in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 23.01.2023 ist zu entnehmen, dass der statische Nachweis zur „baumsturz sicheren Bauweise“ von einem befugten Ziviltechniker für Bauingenieurwesen im Zuge des Bauverfahrens nachzuweisen ist.

Stellungnahme der Planverfasserin zur Konfliktsituation mit der angrenzenden Sport- und Spielfläche:

Im Flächenwidmungsplan ist eine Schutzzone (SP17 = laut schallschutztechnischen Gutachten festzulegen) im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Dies dient der Regelung von Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Immissionen aus der nördlichen Sportanlage. Diese Schutzzone ist auch im Bebauungsplan ersichtlich, weswegen auch eine potentielle Konfliktsituation mit der nördlich angrenzenden Sport- und Spielfläche ausgeschlossen werden kann.

Stellungnahme der Planverfasserin zur Waldeigenschaft:

Das Grundstück Nr. 1364/5, KG Leonding ist in der Vergangenheit landwirtschaftlich genutzt worden (zuletzt als Christbaumkultur). Die Fläche wird nicht mehr bewirtschaftet und eine forstwirtschaftliche Nutzung hat zu keiner Zeit stattgefunden. Zum derzeitigen Stand besteht auf dieser Fläche forstrechtlich kein Wald. Vor einer allfälligen Bebauung ist im Zuge des Bauverfahrens der vorhandene Istzustand zu bewerten.

Stellungnahme der Planverfasserin zur geplanten Höhe:

Das Projekt wurde am 01.02.2023 vom Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding positiv beurteilt. Dort wurde unter anderem auch beurteilt ob sich die Baukörper hinsichtlich des Aussehens und der Höhe städtebaulich in das Orts- und Landschaftsbild einfügen.

Weiters wird die Auflagefassung noch im Bereich der Herzogstraße geringfügig abgeändert. Es wird eine Parkplatzfläche für 5 PKW Stellplätze ausgewiesen. Die zukünftige öffentliche Nutzung soll mittels Servitut sichergestellt werden. Im Kreuzungsbereich Waldstraße/Herzogstraße wird der Verlauf der Straßenfluchtlinie so abgeändert, dass eine Bushaltestelle für die künftige Linie 193 errichtet werden kann.

Die Verständigung der Betroffenen über die geänderte Auflagefassung erfolgte mit ha. Schreiben vom 26.04.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 26.05.2023.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme der Planverfasserin zusammenfassend dokumentiert.

Stellungnahme der Grundstückseigentümerin der Grundstücke Nr. 1364/4 und Nr. 1364/1 vom 15.05.2023:

Die Grundstückseigentümerin grenzt mit ihren Grundstücken sowohl im Norden als auch im Westen an das von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstück Nr. 1364/5, KG Leonding an. Mit der nun viergeschossigen Bebauung ist mit einem Bevölkerungszuwachs von 120 bis 180 Personen zu rechnen. Sie fordert daher, die Errichtung einer entsprechenden Einfriedung entlang der gemeinsamen Grundgrenze um Haftungsansprüche von Bewohnern, welche ihr Grundstück unbefugt betreten, zu verhindern.

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 01.06.2023 ist zu entnehmen, dass die Errichtung einer entsprechenden Einfriedung im Zuge des Bauverfahrens über eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Bauwerber zu klären ist.

Stellungnahme des Grundstückseigentümers des Grundstückes Nr. 1378/69 vom 20.05.2023 und des Grundstückseigentümers des Grundstückes Nr. 1378/61 vom 25.05.2023:

Diese Stellungnahmen sind inhaltlich ähnlich und teilen sich auf sechs wesentliche Punkte auf:

1. Viergeschossigkeit-Ortsbild
2. Verminderung der Lebensqualität

3. Konfliktpotential zwischen den neuen Wohnungseigentümern bzw. -mietern und Benützern der Sportanlage
4. Unterbringung der Wohngebäude auf dem Areal Uno Shopping
5. Verkehrsaufkommen
6. Baulärm

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 01.06.2023 ist zu den oben angeführten Punkten Folgendes zu entnehmen:

1. Viergeschossigkeit-Ortsbild:

Zur Entscheidungsfindung bediente sich die Stadt Leonding des Fachbeirates für städtebauliche und architektonische Fragen, welcher das Projekt vorab geprüft und freigegeben hat. Gemäß § 30 Abs. 7 Oö. Bauordnung dient dieser unter anderem zur Beratung in Fragen der Übereinstimmung eines geplanten Bauvorhabens mit dem Orts- und Landschaftsbild. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist insbesondere der Schutz und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Die Ortsbildverträglichkeit wurde somit vom Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen geprüft.

Durch die Erhöhung der maximalen Geschossanzahl von II auf IV Geschosse kommt es zu einer guten Ausnutzung des Grundstückes. Das Planungsziel der Stadtgemeinde Leonding sieht grundsätzlich einen sparsamen Bodenverbrauch vor. Dieses Ziel wird verfolgt, um verantwortungsvoll mit Grund und Boden umzugehen.

2. Verminderung der Lebensqualität:

Das geplante Gebäude auf dem Grundstück Nr. 1364/5, KG Leonding befindet sich in einem Abstand von ca. 35 m (zum westlichen Gebäudeteil) bzw. 50 m (zum östlichen Gebäudeteil) zu den Wohnhäusern der einwendenden Nachbarn. Innerhalb dieses Zwischenraumes verläuft die Gemeindestraße Waldstraße. Weiters ist eine Grünzone mit Bäumen vor den Gebäuden der WAG/LEWOG geplant. Aufgrund des gegebenen Abstandes und der zusätzlichen Begrünung ist mit keiner relevanten Beeinträchtigung der Privatsphäre zu rechnen. Das Grundstück Nr. 1364/5, KG Leonding ist im Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesen und somit bereits für eine Bebauung vorgesehen. Vom Oö. LVwG (Oö. LVwG-150915/24/MK/SB-150921/2 vom 25.08.2016) wurde dazu entschieden, dass der Nachbar kein Recht auf Beibehaltung der Lebens- und Wohnqualität hat und auch eine behauptete Wertminderung kein subjektiv- öffentliches Nachbarrecht darstellt.

3. Konfliktpotential zwischen den neuen Wohnungseigentümern bzw. -mietern und Benützern der Sportanlage:

Zur Vermeidung von Konflikten zwischen dem Sportplatz und dem Wohngebiet ist im Flächenwidmungsplan eine Schutz- und Pufferzone (SP17= lt. schallschutztechnischen Gutachten festzulegen) ausgewiesen. Im Bauverfahren sind daher Lärmschutzmaßnahmen entsprechend der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Schutzzone umzusetzen. Weiters ist davon auszugehen, dass das geplante Gebäude einen Lärmschutz zu den Gebäuden südlich der Waldstraße bietet und sich dadurch für diese die Situation sogar verbessert.

4. Unterbringung der Wohngebäude auf dem Areal Uno Shopping:

Hierbei handelt es sich um zwei verschiedene Planungen. Das Uno Shopping Gelände ist nicht Teil des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung Nr. 2.2.20.

5. Verkehrsaufkommen

Im Bebauungsplan ist im östlichen Bereich der Waldstraße eine Busbucht eingezeichnet. Diese Bushaltestelle unmittelbar vor der Haustüre der neuen Bewohner trägt zur Förderung der Nutzung des ÖPNV bei. Durch den Bebauungsplan ist es nun möglich, dass der Bauwerber den dafür notwendigen Platzbedarf an das öffentliche Gut abtritt. Dies gilt auch für die Verbreiterung der Waldstraße auf 9,5 m zur Umsetzung eines Gehsteiges für die fußläufige Anbindung.

6. Baulärm:

Das Planungsgebiet ist als Wohngebiet ausgewiesen. Aufgrund dieser Bauwidmung ist Baulärm vorherzusehen (ob unterteilt durch den Bau von Einfamilienhäusern oder durch eine Großbaustelle). Die Durchführung der Bauarbeiten ist in §12 Oö. Bautechnikverordnung geregelt.

Seitens der Stadtplanung wird aus fachlicher Sicht, aufgrund der positiven Beurteilung des Projektes im Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen und aufgrund der schlüssigen Stellungnahme der Planverfasserin die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Protokoll des Fachbeirates

Projekt

Plan Verkehrsplanung

Bebauungsplan Nr. 2.2.20 – geänderte Auflagefassung

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 02.01.2023

Stellungnahme der Grundstückseigentümerin der Grundstücke Nr. 1364/4 und Nr. 1364/1 vom 15.05.2023

Stellungnahme des Grundstückseigentümers des Grundstückes Nr. 1378/69 vom 20.05.2023

Stellungnahme des Grundstückseigentümers des Grundstückes Nr. 1378/61 vom 25.05.2023

Stellungnahme Planverfasserin zur Stellungnahme Land Oö. vom 06.06.2023

Stellungnahme Planverfasserin zu den Nachbarstellungnahmen vom 01.06.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird genehmigt und beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Ich glaube, das Projekt ist soweit jetzt mittlerweile allen bekannt. Es geht eben um ein Neubauprojekt an der Waldstraße und diese Fläche ist seit 50 Jahren Bauland. Obwohl dort in den letzten 50 Jahren Bäume gestanden sind, war es trotzdem Bauland. Insofern hat der Grundstücksbesitzer, so wie jeder andere auch, das Recht auf eine Bebauung auf diesem Grundstück. Wenn man diese Bebauung nicht möchte, sprich, wenn man in Richtung Rückwidmung geht, in Richtung Grünland, würden erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Das Areal hat doch einiges an Geschichte. Es wurde dort ein Altersheim geplant und vor zwei oder drei Jahren ist eben diese Vorbehaltsfläche für das Altersheim ausgelaufen.

Der Grundstücksbesitzer hat das Grundstück dann an die neuen Eigentümern WAG und LEWOG verkauft und diese haben eben jetzt diese Wohnanlage geplant. Die Wohnanlage besteht aus 26 Wohneinheiten mit geförderten Wohnungen im westlichen Teil, die die WAG errichtet und 26 Eigentumswohnungen im eher östlichen

Teil, die die LEWOG errichtet. Wir haben uns dieser Fragestellung dieser Bebauung sehr intensiv gewidmet. Das Projekt war zwei oder drei Mal im Fachbeirat für architektonische Fragen und Städtebau, wo wir gemeinsam beschlossen haben, dass hier so eine verträgliche Bebauung aussehen könnte.

Wichtig war, dass wir einen größtmöglichen Abstand zur Waldstraße bzw. zu den Anrainern in der Raabwiesenstraße einhalten und dass es entsprechende Maßnahmen durch den kommenden Verkehr gibt, um das ein bisschen abzufedern. Voriges Jahr wurde die Einleitung beschlossen und heute liegt es eben zur Beschlussfassung vor und sind soweit im Amtsbericht ausgewiesen. An der Waldstraße können wir den Gehweg verbreitern und Mehrzweckstreifen Richtung dem westlichen Doppl-Hart machen. Bei der Herzogstraße bekommen wir einen Streifen, damit wir hier den Zugang zum Sportareal verbessern können. Es wird ein Platz für eine Busbucht, für den neuen Stadtteilbus, der dort vielleicht einmal kommen wird, geschaffen. Und zusätzlich werden noch an der Herzogstraße, auf der östlichen Grundstücksseite, fünf öffentliche Stellplätze errichtet.

Ich persönlich habe mit dem Projekt meinen Frieden gefunden. Ich bin nicht begeistert davon bzw. wäre es mir auch lieber gewesen, dass dieser Wald die nächsten 50 Jahre weiterbestanden hätte. Das muss ich ganz ehrlich sagen und es ist nicht in meinem ureigensten Interesse, hier in Doppl-Hart einen Wirbel anzufangen. Noch dazu, wo ich selbst von dort bin und viele von ihnen eigentlich persönlich kenne. Aber das ist mein Job, der von der Frau Bürgermeisterin und des Gemeinderates, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Dafür sind wir gewählt worden. Das ist unsere Aufgabe.

Es gibt bei diesen Dingen immer mehrere Interessenten, Interessenten der Anrainer und Nachbarn, die jetzt 50 Jahre Bäume vor dem Grundstück gehabt haben und nun soll jetzt auf einmal eine Bebauung hinkommen. Es gibt die Interessen des Projektwerbers, der natürlich auch schaut, einen entsprechenden Profit und wirtschaftlichen Erfolg zu machen. Und es gibt die Interessen derer, die dann dort hinziehen und natürlich eine möglichst angenehme Wohnsituation mit einer möglichst guten Infrastruktur haben wollen und das Ganze zu erschwinglichen Preisen. Oben drüber, noch on top, gibt es eben auch Vorgaben durch das Land, durch den Bund, durch die EU mit dem Klimaschutz, sorgsamem Umgang mit Boden etc.. Und diese widersprüchlichen Anforderungen, die komplett konträr zueinander sind, gilt es halt unter einen Hut zu bringen. Darum war die Entscheidung nicht leicht und wir haben das sehr oft und sehr intensiv diskutiert. Ich verstehe den Unmut der Anrainer:innen. Ich ersuche eben auch um Verständnis, dass wir unter Abwägung aller Vor- und Nachteile am Ende des Tages hier eine Entscheidung treffen müssen. Der Gemeinderat hat sich bisher für dieses Projekt und in dieser jetzt vorliegenden Fassung, entschieden. Insofern ersuche ich jetzt den Gemeinderat, dass wir dieses Projekt hiermit zur Beschlussfassung bringen.

GR Gattringer:

Die Historie hast du schon sehr gut erzählt. Wir haben im Fachbeirat wirklich geschaut, dass wir es eher Richtung Norden zur ASKÖ rücken, damit man von der Einfamilienhausbebauung so weit weg wie möglich ist. Ich verstehe die Sorge der Anrainer:innen natürlich, weil das dort natürlich massive Änderungen für die Bewohner:innen mit sich bringt. Im Amtsgericht ist das Mobilitätskonzept angeschlossen, wo auch diverse Mehrzweckstreifen, Verbreiterung des Gehsteiges usw. angeführt sind. Die Zustimmung zu der Bebauung hat aber bitte nichts mit dem Mobilitätskonzept zu tun. Weil da denke ich schon, dass man mit den Anrainern in einen Dialog kommen muss und eine Lösung finden muss, die auch für alle passt. Weil dort haben wir eine gewachsene Struktur. Wenn wir jetzt dort hergehen und den öffentlichen Raum, wie wir es in jeder Siedlungsstraße haben, nicht mehr zum Parken zur Verfügung zu stellen, dann werden wir dort vermutlich ein Problem bekommen. Des Weiteren bitte ich auch um Notierung, dass bei der Einreichung bitte auf das Bepflanzungskonzept Rücksicht genommen wird, damit man da auch vielleicht mit großen Bäumen den Schutz auch zu der bestehenden Bebauung regeln könnte. Danke.

StR DI (FH) Brunner:

Wie eingangs erwähnt, geht es heute bei der Abstimmung nicht um das Verkehrskonzept in der Schulstraße, sondern rein um die Flächen, die wir quasi von diesem Areal ins öffentliche Gut bekommen. Also eben in der Waldstraße und in der Herzogstraße diese Busbuchten und diese Stellplätze, welche wirklich unmittelbar mit diesem Grundstück zusammenhängen, welche man dadurch eben errichten kann. Das Bepflanzungskonzept werden wir sicher nachfassen. Ich möchte nur erinnern, dass auch im Fachbeirat dieses Bepflanzungskonzept, auch durch einen Freiraumplaner, vorgestellt worden ist. Wir werden natürlich hier das Auge darauf werfen, dass der Projektwerber auch das einreicht und auch das baut, was er uns damals versprochen hat.

GR Gattringer:

Ich bitte auch darum, dass man mit den Bauträgern Kontakt aufnimmt, ob man sich die Einfahrtssituation der Tiefgarage anschauen könnte, damit man hier vielleicht eine andere Lösung finden könnte.

GRE Jachs:

Ich bin heute in Vertretung meiner Kollegin Frau Mag.^a Socher hier und bringe unsere Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt 38 vor. Für unsere Beurteilung des Bebauungsplanes Nr. 2.2, Änderungen im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leonding (Waldstraße) sind für uns folgende Punkte an die Stadtgemeinde Leonding wesentlich.

Zum Schreiben der Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 02.01.2023 ist folgendes zu sagen. Aus fachlicher Sicht der örtlichen Raumordnung sollte die Höhe der geplanten Bebauung im Sinne der naturschutzfachlichen Stellungnahme nochmal kritisch hinterfragt werden. Die Darstellung des Gestaltungsbeirates können wir nicht teilen.

Weiters befanden sich auf der Parzelle Nr. 1364/5 zumindest in Teilbereichen forstliche Gehölze, sprich Energiewald und Christbaumkultur. Hier stand dezidiert die Aufforderung der Landesdirektion vor einer allfälligen Bebauung die Waldeigenschaft zu prüfen. Sowohl die Anrainer bestätigen, dass es sich eindeutig um Waldfläche gehandelt hat, als auch die Stadt Leonding durch die Infotafel bei der betreffenden Parzelle. Hier wird darauf hingewiesen, dass für ein Bauprojekt gerodet wird und dass der restliche Wald geschützt wird, da er eine überregionale klimatische Bedeutung hat. Uns als Fraktion, besonders Kollegin Frau Mag.^a Socher, als Umweltreferentin, ist es ein großes Anliegen, dass Leonding als Klimabündnisgemeinde potenzielle Waldflächen gerade im Wasserschongebiet schützt. Unsere Frage an die Frau Bürgermeisterin lautet daher, ob die Stadt Leonding dieser Prüfaufforderungen vor der Landesdirektion Raumordnung vor der Rodung Anfang März nachgekommen bzw. ob ein Waldfeststellungsverfahren vor der Rodung geführt wurde. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Ich würde diese Frage gerne dem Abteilungsleiter Herrn Ing. Seibert der Abteilung Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität, der das Verfahren abwickelt, beantworten lassen.

AL Ing. Seibert:

Dankeschön. Das ist natürlich gemacht worden. Dazu gibt es einen Sachverständigen beim Land Oberösterreich, den Bezirksforstinspektor. Der hat das geprüft und die Nicht-Waldeigenschaft festgestellt.

GR Mag. Lindlbauer:

Vielen Dank! Dass ich dem Projekt von Anfang an kritisch gegenüberstehe, ist ja bekannt. Wir haben das jetzt ausführlich auch hier über unsere Fraktion diskutiert und ich darf jetzt kurz zusammenfassend für die ÖVP-Fraktion unsere Meinung dazu darlegen. Wir sind der Meinung, dass der Standort für dieses Bebauungskonzept nicht geeignet ist. Insbesondere die 4-Geschossigkeit und die Verkehrssituation, sowie die Lage direkt neben dem Sportplatz, begründen diese Meinung. Mein Sohn geht selbst in Doppl beim Verein Fußballspielen und die Zufahrtssituationen sind jetzt schon massiv überlastet, wenn hier Spiele oder Trainings stattfinden.

Auch die Parksituation ist dort bereits massiv überlastet mit dem Verkehr, der zum Sportplatz fährt, Kinder fahren mit dem Fahrrad oder gehen zu Fuß. Es wird dort zusätzlich eine Ein- und Ausfahrt für die Tiefgarage mit einem weiteren Gefahrenpotenzial hinkommen. Das sind die Gründe, die dieses Projekt betreffen und zu den Argumenten, dass wir den Wohnraumpreis in Leonding mit solchen Bauprojekten drücken würden, kann ich nur sagen, dass das meiner Meinung nach die Macht der Stadtpolitik übersteigt. Die Immobilienpreise haben viel andere, stärkere Einflüsse. Unser Fokus gilt der Lebensqualität der hier lebenden Bevölkerung und daher werden wir diesem Projekt nicht die Zustimmung geben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön, ich möchte gleich darauf antworten. Lieber Herr Kollege Mag. Lindlbauer, nachdem du selber beim Land Oberösterreich arbeitest, weißt du sehr genau, dass es für einen geförderten Wohnbau Kriterien

gibt und diese Kriterien bedeuten, dass ein gewisser Richtungspreis, ein gewisser Weitergabepreis nicht überschritten werden darf. Insofern hat natürlich der geförderte Wohnbau Einfluss auf die Preisgestaltung. Das brauche ich dir, glaube ich, nicht erklären. Aber ich verstehe, denn nachdem heute Gäste anwesend sind, dass du das vielleicht in der heutigen Sitzung vergessen hast. Ich darf aber schon noch einmal darauf hinweisen, was das Thema Einzelhausverbauung betrifft oder dass das nicht in die Gegend passt. Ich höre dieses Thema von euch in letzter Zeit leider öfter. Also es passt in Rufing nicht, es passt in Doppl nicht und Folgeschluss ist, es passt in Bergham nicht. Also, es ist ganz egal, wo wir mehrgeschossigen Wohnbau versuchen oder wo wir versuchen, diesen Spagat zu schaffen. Ihr seid halt offensichtlich jetzt die Retter der Einhausverbauung, das nehme ich zur Kenntnis.

Das andere, wo es euch dann wahrscheinlich passt, ist das Harter Plateau. Und dort ist dann vermutlich der Vorschlag zu sagen „Bauen wir dort alles zu, weil dort ist es eh egal“, weil das betrifft uns nicht und das sind nicht die Gegenden, in denen wir wohnen. Und deswegen soll womöglich nach dem Floriani-Prinzip woanders gebaut werden. Da muss ich ganz ehrlich, dass man so eine Stadtentwicklung nicht machen kann. Stadtentwicklung bedeutet, und das ist der Zugang, den wir versucht haben, wie z.B. mit den Stadtentwicklungsprojekten was wir in Rufing, im Zentrum und noch beim Harter Plateau, machen werden. Sich Ort für Ort anzuschauen, sich die Stadtteile anzuschauen und die Möglichkeiten, Chancen und aber auch völlige No-Gos, zu prüfen. Ihr seid diesen Weg mitgegangen, und jetzt, wenn es um die Umsetzung geht, wird es halt so, dass ihr es umgekehrt macht und nicht mehr dabei seid. Wie gesagt, ich nehme es zur Kenntnis und ich verstehe es zumindest politisch auch. Für stringent halte ich es nicht, aber das ist eine andere Frage.

StR Schwerer:

Wir haben unter den Rahmenbedingungen eine wirklich gute Lösung gefunden und die Rahmenbedingungen sind jetzt da und wirklich gut dargelegt worden. Leonding hat sich das wirklich nicht einfach gemacht. Es war ein langer Prozess mit Einbeziehung von Expertinnen und Experten. Das Verkehrskonzept ist für Leonding sehr ambitioniert. Da möchte ich mich bei Herrn DI (FH) Brunner wirklich sehr bedanken und ich glaube, dass man damit viele Autos, von denen heute schon die Rede war, durch andere Verkehrsmittel ersetzen kann. Und ich denke, dass wir dort mit den Anrainer:innen in Kontakt bleiben, um gegebenenfalls dann über weitere Maßnahmen zu sprechen.

GRE Jachs:

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, Frau Bürgermeisterin. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Gewässerataster auf www.doris.at, der Hörschinger Bach auf dem betroffenen Grundstück als Gewässer ausgewiesen ist. Durch den geplanten Bau der Tiefgaragen könnten sich Probleme für den Grundwasserspiegel der Anrainer:innen ergeben. Auch können wir die Stellungnahme des Büros Lassy, Architekt und Raumplanung, in der sämtlichen Punkte der Einsprüche zurückgewiesen werden, nicht nachvollziehen. Wir halten die beiden Einsprüche der Anrainer für sehr gut begründet. Wir stellen auch den Antrag, den Tagesordnungspunkt 38 auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen, um den Sachverhalt noch eingehender zu prüfen.

GR Gattringer:

Zur Wortmeldung von Herrn Stadtrat Schwerer, der wieder vom Mobilitätskonzept gesprochen hat. Wir haben vorher gerade definiert, dass wir das Mobilitätskonzept nicht beschließen. Das bitte noch mal fürs Protokoll. Dem Mobilitätskonzept wird damit in dieser Art und Weise natürlich nicht zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das ist protokolliert und ist auch nicht Teil des Beschlusses.

GR Mag. Lindlbauer:

Zu den Aussagen, Frau Bürgermeisterin, betreffend Rufing, diese finde ich sehr interessant, weil wir haben ja hier doch fraktionsübergreifend ein Konzept entwickelt und ich würde deine Wortmeldung jetzt so interpretieren, dass dir das ursprüngliche Projekt lieber gewesen wäre bzw. wäre eine mögliche Interpretation. Zu der Aussage zum Harter Plateau, dass es dort egal ist, weil dort wählt uns niemand, kann ich dich beruhigen und dir versichern, dass unsere Linie, die Lebensqualität für unsere Leondinger:innen in den Fokus zu stellen, wir auch bei Projekten beim Harter Plateau natürlich beibehalten werden und diese Linie hat eine Stringenz.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das habe ich nicht gesagt und das habe ich auch nicht gemeint. Das möchte ich bitte auch so im Protokoll stehen haben.

StR Mag.^a Prammer:

Ich möchte nur kurz auf ein paar Sachen zu sprechen kommen, die da schon gefallen sind und natürlich ist es schade, dass man ein Gebiet, das von den Anwohnerinnen und Anwohnern, was quasi als erholsam und angenehm empfunden wird, verändert. Und es ist klar, dass diese Erwartungen an diese Veränderungen, die jetzt als extrem positiv wahrgenommen werden und es ist auch wirklich ein sehr schönes, angenehmes Umfeld, dass diese Erwartung an einer Veränderung dann natürlich sehr negativ wahrgenommen wird. Das verstehe total. Ich verstehe auch wirklich, dass man sagt, jetzt bauen sie mir etwas vor die Nase und ich bekomme Nachbarn, die ich vorher nicht gehabt habe. Das ist alles richtig und das sind alles Emotionen, die ganz logisch sind, dass die da sind. Ich bin mir sicher, dass wir irgendwie einen Prozess finden, wie man schauen kann, dass man im Laufe des Bauverfahrens, weil das muss ja auch erst geführt werden, auf viele dieser Bedenken einfach Rücksicht nimmt. Damit man mit einer Bepflanzung oder wie auch immer, einfach schaut, dass man entsprechende Auflagen macht. Es gibt ja genügend Möglichkeiten und es wird ein ordentliches Bauverfahren durchgeführt werden und dort haben Nachbarn ja auch Parteistellung. Es war niemals davon die Rede oder war schon seit sehr langer Zeit niemals davon die Rede, dass dort immer eine unbebaute Fläche bleiben wird. Ganz im Gegenteil, es ist dort eigentlich eine Altenbetreuungseinrichtung geplant gewesen.

Das wären genauso Nachbarn und Nachbarinnen gewesen, das wäre auch genauso ein großes Gebäude gewesen und hätte genauso ein anderes Lebensumfeld geschaffen. Vier Stockwerke klingen am Anfang einmal wild, aber diese vier Stockwerke sind über 50 Meter entfernt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Entschuldigung, Frau Stadträtin, aber ich bitte den richtigen Terminus zu verwenden. Es sind nicht vier Stockwerke, sondern 4 Geschosse.

StR Mag.^a Prammer:

Entschuldigung, das ist richtig und ein sehr guter Hinweis. Das Gebäude ist 50 Meter entfernt. Wer hat schon den nächsten direkten Nachbarn 50 Meter entfernt? Also das haben alle jetzt nicht und jeder von ihnen war einmal da und dann ist jemand dazu gekommen. Man darf das auch nicht vergessen und es ist immer eine Umstellung. Ich finde es wichtig, hinzuweisen, dass das eine Fläche ist, die als Bauland gewidmet ist und wir haben immer wieder dieses Problem, dass wir Bauprojekte verwirklichen wollen oder dass Menschen bauen wollen, weil es einfach keinen Wohnraum gibt. Keinen zu überlassenden oder weil man die Leerstände nicht hergeben möchte. Das ist auch oft so und es wird angesucht, Grünland in Bauland umzuwidmen und das wollen wir nicht. Wenn wir das aber nicht wollen und trotzdem für die Leute einen Wohnraum brauchen, dann müssen wir dort bauen, wo es schon Bauland gibt. Und das ist so eine Fläche, die man mit so einer Bebauung optimal nutzen kann, mit dem Auftrag an die Gemeinde, die Begleiterscheinungen dort so zu machen, dass es für diejenigen, die jetzt schon da sind, auch immer noch gut ist zum Wohnen. Weil es heißt ja „Leonding - schön hier zu wohnen“. Das ist so und das soll für alle gelten, die schon da sind und die noch dazukommen. Deswegen finde ich, dass es wichtig ist, dass wir dieses Projekt jetzt einfach gut umsetzen können.

StR DI (FH) Brunner:

Es waren jetzt ein paar Punkte, wo ich kurz versuche, darauf einzugehen. Das erste einmal von Frau Kollegin Jachs von der MFG zum Thema Ortsbild. Wie gesagt, es war zweimal im Fachbeirat und im Fachbeirat sitzt ihr auch drinnen bzw. seid ihr auch vertreten. Das heißt, hier ist das Thema mit dem Ortsbild intensiv behandelt worden und so hat es daher dann eben auch Architekt Lassy in seiner Stellung noch einmal angeführt.

Das mit den Abständen, was die Frau Kollegin Mag.^a Prammer gesagt hat, ist so. Wir haben versucht, diese ganze Bebauung möglichst weit nach Norden, möglichst weit zum Sportplatz zu rücken, um eben hier die Entfernungen zu den unmittelbaren Anrainern so groß als möglich zu gestalten.

Wie gesagt, wir reden von 30 Meter, 50 Meter bzw. 35 Meter, je nachdem, wo man steht. Mein Nachbar ist sechs Meter entfernt. Drei Meter von mir zur Grundstücksgrenze und dann wieder drei Meter zur Grundstücksgrenze. Aber ich verstehe diese Sorgen, dass sie da unzufrieden sind und ich verstehe es zu 100 Prozent. Zum Hörschinger Bach, welcher von der Frau Kollegin Mag.^a Socher letzte Woche auch schon angesprochen wurde, da haben wir uns erkundigt. Der Hörschinger Bach existiert in dieser Form nicht mehr. Die Tiefgarage, die hier errichtet wird, ist eine eingeschossige Tiefgarage. Das heißt, es wird drei oder vier Meter hineingegraben. Dann hätte jedes Einfamilienhaus in Doppl und in Langholzfeld dasselbe Problem, weil der Keller von denen ist auch nicht recht viel tiefer als diese Tiefgarage. So viel zu dem und dann noch ein bisschen zum politischen, um dem Ganzen ein bisschen eine Würze zu geben.

Das letzte Mal glaube ich, haben wir den Bebauungsplan in der Burgersiedlung, oben in Holzheim, beschlossen. Da haben wir von den Grünen die Ablehnung bekommen, weil wir zu wenig dicht verbauen. Jetzt bekommen wir von euch bzw. das letzte Mal war es dann auch schon bei der Bebauung bei der Rufflinger Straße in Bergham so, eine Ablehnung von der ÖVP, weil es zu dicht verbaut ist. Wenn ich jetzt ganz frech bin, sage ich und glaube ich, dass der Weg, den die SPÖ bestreitet, dann genau der richtige Mittelweg ist. Das kann man so und so sehen. Wie gesagt, wir werden es nicht jedem recht machen können und das ist mir vollkommen klar. Nur einmal passt es von der Seite nicht, weil es zu wenig dicht ist, einmal passt es von euch nicht, weil es zu dicht ist. Insofern versuchen wir nach bestem Wissen und Gewissen, und nicht, weil wir lustig sind oder aus Justament-Standpunkten, sondern um hier überall eine möglichst verträgliche Bebauung zu machen. Du hast das Thema mit den Preisen angesprochen. Ja, einen großen Teil der Preise machen die Grundstücksbesitzer. Das sind keine SPÖ-Wähler. Die Personen, die in Leonding die Grundstücke haben, sind nicht, behaupte ich mal, der SPÖ zuzuordnen, sondern ich denke, die haben doch eher eine Nähe zur ÖVP. Sie sind ja bei euch schon teilweise im Gemeinderat gesessen oder ähnliches.

Die Projektwerber für dieses Projekt sind die LEWOG, der Geschäftsführer ist Wirtschaftsbundfunktionär und die WAG, die zu 46 Prozent im Eigentum der Raika steht. Jetzt zu sagen, die einen verkaufen es mit der Nähe, die anderen betreiben das mit der Nähe. Aber wir in der Mitte als ÖVP Leonding haben mit dem überhaupt nichts zum Tun und wollen das überhaupt nicht. Das muss hier selbst jeder für sich beurteilen. Wie gesagt, das ist meine politische Einschätzung und dann hätte ich noch einen Punkt zum Thema Fachbeirat.

Ich würde die ÖVP einladen, hier beim Architekturfachbeirat wieder teilzunehmen. Ich glaube, in diesem Jahr, in diesem sehr wichtigen Gremium, weil hier einmal erste Weichen gestellt worden sind, ist glaube ich, nur einmal eine Teilnahme durch euch erfolgt. Das finde ich sehr schade, denn genau dort kann man schon zu Beginn seine Bedenken einbringen, die dann auch üblicherweise von den Architekten gehört werden.

Und zum Thema Harter Plateau etc.. Wir haben ja später noch den Tagesordnungspunkt, mögliche Sperre, Bürgerbefragung im Bereich Herderstraße und Am Südgarten auf der Tagesordnung. Das passt von eurer Seite, ist mir mitgeteilt worden. Das heißt, dass im Südgarten, wo ungefähr dieselben Fahrzeugbewegungen wie in der Schulstraße oder Doppler Straße ablaufen, dass dort gesperrt wird und außer den Anrainern niemand mehr durchfahren kann? Diesen Weg sollen wir gehen, aber in der Schulstraße, da geht das auf keinen Fall, da müssen die Parkplätze und alles erhalten werden. Das ist schon eine bisschen unterschiedliche Betrachtung von unterschiedlichen Gebieten. Das finde ich, ist nicht ganz in Ordnung.

GR Mag. Lindlbauer:

Erstens glaube ich sehr wohl, dass es bei Grundstücksbesitzern auch SPÖ-Wähler gibt, von dem einmal abgesehen. Ob sie diese dann noch immer wählen, wenn sie die Meinung hören, ist wieder etwas Anderes. Wir sind hier im Gemeinderat schon dazu aufgefordert, unabhängig davon, ob jemand ein VP-Funktionär, ein SP-Funktionär, eine Firma oder eine Privatperson ist, die Projekte zu prüfen und alle gleich zu behandeln und zu prüfen und nach besten Wissen und Gewissen zu entscheiden. Und ich handhabe es so und ich weiß nicht, wie das du machst.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Frau Gemeinderätin Jachs gebe ich ausnahmsweise auch noch das Wort, weil ich Herrn Gemeinderat Mag. Lindlbauer auch zu Wort kommen lassen habe und dann stelle ich den Antrag auf Ende der Rednerliste. Es ist ja ein Antrag da, über den wir auch noch abzustimmen haben.

GRE Jachs:

Ich möchte noch eine Frage stellen. Wann wurde die Waldeigenschaftsprüfung gemacht? Und wir wollen Einsicht in das Prüfungsergebnis.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich erkläre gerne noch einmal wie Gemeinderatsarbeit funktioniert. Allerdings habe ich keine Lust, das im Gemeinderat zu machen. Es gibt ein Handbuch, es gibt eine Gemeindeordnung, und bitte, das können Sie auch der Frau Mag.^a Socher ausrichten, dass ich schön langsam den Geduldsfaden verliere, wenn ich jedes Mal eine Gemeinderatsschulung machen darf. Es gibt Einsichtsrechte für Fraktionen, die sind klar geregelt, das können Sie jederzeit haben, das brauchen Sie nicht fordern, das brauchen Sie nicht darlegen, da brauchen Sie keine Wortmeldung im Gemeinderat machen. Sie machen einen Anruf oder die Fraktionsvorsitzende macht einen Anruf, und sagt, dass Sie gerne diese Unterlagen haben würde. Ich sage es jetzt heute noch einmal, denn offensichtlich ist es mit der Gemeinderatsschulung bei der MFG noch nicht angekommen. Ich weiß es, Ihr seid jetzt noch eine sehr neue Fraktion, ich erkläre es gerne, aber wie gesagt, langsam reißt mir ein bisschen der Geduldsfaden, weil Gemeindeordnung muss ich von jedem Gemeinderat und von jeder Gemeinderätin erwarten können.

GRE Jachs:

Ja, dankeschön. Ich bitte um Rücksichtnahme, wir sind noch nicht so lange dabei. Die anderen haben schon ein bisschen einen Vorsprung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den Antrag auf Ende der Rednerliste gem. § 13 (2) lit. c der Geschäftsordnung. Der Antrag wird einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Antrag von GRE Jachs, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und wieder auf die Tagesordnung kommt, wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	1
Nein:	35
Enthaltung:	1

Ja: (GRE Jachs)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, StR DI (FH) Brunner, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt)

Enthaltung: (GR Mag. Prischl, BEd)

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	28
Nein:	8
Enthaltung:	1

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, StR DI (FH) Brunner, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forstergartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt)
- Nein: (VBM Niedl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, GRE Jachs)
- Enthaltung: (GR Mag. Prischl, BEd)

TOP 3 Wasserbau; Gründung Wasserverband Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach unter zugrundeliegender Satzung; Beschluss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das generelle Projekt „Hochwasserschutz Krumbach-Grundbach“ wurde vom Gewässerbezirk Linz mit GZ 2016-373689 vom 20.7.2017 beauftragt.

Das Planungsgebiet umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Krumbach-Grundbach-Systems gemäß dem Bearbeitungsgebiet des Gefahrenzonenplans Krumbach und betrifft die Gemeinden/Städte Oftering, Kirchberg-Thening, Hörsching, Pasching, Leonding sowie Linz (Auswirkungen eines 100-jährlichen Ereignisses). Dazu zählen die Gewässer Krumbach und Grundbach mit deren Hauptzubringern Alhartingerbach, Thurnhartingerbach, Theningerbach und Pollerbach.

Der Gefahrenzonenplan Krumbach zeigt erhebliche Gefährdungspotentiale durch 30- und 100-jährliche Hochwässer im gesamten Einzugsgebiet, also in allen Gemeinden/Städten, auf. Vergangene Hochwasserereignisse zeigen weiters die Gefährdung durch Hangwasserabflüsse auf. Die Gefährdungspotentiale durch 30- und 100-jährige Hochwässer betreffen bestehende Siedlungsgebiete, Gewerbe- und Industrieobjekte und wesentliche Infrastrukturen wie Straßen und Straßenbrücken, oder Eisen- und Straßenbahntrassen.

Im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutz Krumbach-Grundbach“ wurden das Abflussgeschehen an den Oberflächengewässern und die für das Abflussgeschehen relevanten Hangwasserabflüsse erfasst. Aufbauend darauf wurde ein Maßnahmenkonzept samt Kosten-Nutzen-Untersuchung und eine abschließende Prioritätenreihung für gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) förderfähige Maßnahmen erarbeitet.

Die Gesamtkosten für die Errichtung aller vorgeschlagenen schutzwasserbaulichen Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet wurden vom Ziviltechniker-Büro mit Stand Oktober 2022 auf rund EUR 32.600.000,00 geschätzt.

Bezüglich des Projektes und der Umsetzung der schutzwasserbaulichen Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren zwischen Vertreterinnen/Vertretern der beteiligten Gemeinden/Städte zahlreiche intensive Gesprächsrunden stattgefunden.

Die Umsetzung der schutzwasserbaulichen Maßnahmen im gesamten Gebiet soll durch den zu gründenden Wasserverband Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach erfolgen.

Die Tätigkeit des Wasserverbandes ist in einer Satzung zu regeln. Der Entwurf der Satzung mit nachstehenden Eckpunkten findet sich in Anlage_01_Satzung:

- Mitglieder des Verbandes sind
 - Stadt Leonding
 - Marktgemeinde Hörsching
 - Gemeinde Pasching
 - Stadt Linz
 - Gemeinde Oftering
 - Gemeinde Kirchberg-Thening
- Zwecke des Verbandes sind:
 - die Durchführung schutzwasserbaulicher Maßnahmen (passiver Hochwasserschutz, Hochwasserrückhalt, lineare Maßnahmen),
 - die Instandhaltung der fertig gestellten Hochwasserschutzbauten,
 - die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung wasserrechtlich bewilligter Verbandsanlagen zum Hochwasserschutz am Krumbach, Grundbach und den Zubringern.
- Aufteilungsschlüssel = Verbandsanteil:

Gemeinde	Aufteilungs- schlüssel = Ver- bandsanteil
Leonding	38,8 %
Hörsching	20,3 %
Pasching	13,5 %
Linz	13,4 %
Oftering	10,2 %
Kirchberg- Thening	3,8 %
	100,0 %

- Soweit die Kosten, die dem Verband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsen, nicht anderweitig gedeckt werden können, sind sie nach Maßgabe der Verbandsanteile auf die einzelnen Verbandsmitglieder aufzuteilen, soweit dies nicht in einem Übereinkommen zwischen dem Verband und einem Mitglied besonders geregelt ist (z.B. wegen der Einbringung von Leistungen des Mitgliedes in den Verband wie Abtretung von Wasserbenutzungsrechten, dem Verband zur Verfügung gestellte Liegenschaften und/oder Anlagen).
- Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich beginnend mit dem Kalenderjahr 2024 für die Dauer von 12 Jahren binnen 3 Monaten eines jeden Kalenderjahres einen jährlichen Pauschalbetrag an den Verband zu leisten, welcher wie folgt berechnet wird:

$$\text{Jährlicher Pauschalbetrag in EUR} = \frac{\text{Bemessungsgrundlage} \times 0,15 \times \text{Verbandsanteil}}{12}$$
- Die Bemessungsgrundlage für das Jahr 2024 beträgt EUR 35.000.000,00. Die Bemessungsgrundlage ist wertgesichert. Eine Indexanpassung der Bemessungsgrundlage wird jährlich per 1. Jänner eines jeden Jahres durchgeführt (erstmalig mit 1. Jänner 2025). Dabei wird der veröffentlichte Jahresdurchschnitt des Baukostenindex für den Siedlungswasserbau 2020 des vorvorletzten Jahres mit dem veröffentlichten Jahresdurchschnitt des Baukostenindex für den Siedlungswasserbau 2020 des vorletzten Jahres verglichen und so der Prozentsatz der Anpassung der Bemessungsgrundlage ermittelt. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, ist der an seine Stelle tretende oder ein anderer vergleichbarer Index heranzuziehen.

Nach Ablauf von 12 Jahren wird von der Mitgliederversammlung ein neuer Berechnungsmodus für einen jährlich an den Verband zu leistenden Pauschalbetrag festgelegt, um vor allem die Finanzierung der künftigen Erhaltungsaufgaben des Verbandes zu sichern.

Der Pauschalbetrag für die Stadt Leonding beträgt für das Jahr 2024 EUR 169.750,00.

Als Pauschalbetrag für das Jahr 2023 wurde insgesamt EUR 100.000,00 vereinbart.

Der Kostenbeitrag für die Stadt Leonding beträgt für das Jahr 2023 EUR 38.800,00.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haushalt des Voranschlages 2023 auf Haushaltsstelle 5/639310-728000 (Verband für Hochwasserschutzmaßnahmen – Gründung) im erforderlichen Ausmaß gegeben. Für die folgenden Jahre sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Anlagen:

Anlage_01_Satzung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Gründung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach unter Zugrundelegung der in Anlage_01_Satzung beiliegenden Satzung sowie der Zahlung des Kostenbeitrages für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 38.800,00 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gründung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach unter Zugrundelegung der in Anlage_01_Satzung beiliegenden Satzung sowie der Zahlung des Kostenbeitrages für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 38.800,00 wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dazu vielleicht noch eine kurze Genese. Wir haben ja bei diesen beiden Gerinnen Krumbach und Grundbach immer wieder das Thema, dass wir bei Starkregen dort Hochwasserthematiken haben. Und es macht natürlich Sinn, wenn man hier Barrieren errichtet und dies natürlich im gesamten Bach oder Flusslauf macht.

Weshalb wir uns eben gemeinsam mit der Marktgemeinde Hörsching, der Gemeinde Pasching, der Stadt Linz und der Gemeinde Oftring zu diesem Hochwasserschutz durchgerungen haben.

Ich kann euch sagen, dass es keine einfachen Diskussionen, weil es natürlich immer ums Geld geht. Und gerade die Stadt Linz sagt, dass sie eigentlich nicht mehr betroffen sind. Zumindest wenn wir Maßnahmen setzen, dann wahrscheinlich nicht mehr. Daher war die Diskussion nicht ganz einfach.

Ich bin aber sehr froh, dass wir auch hier weitergekommen sind. Ich kann auch gleich ankündigen, dass wir laut Satzung natürlich auch einen Vorstand haben und uns eine Geschäftsführung suchen müssen. Für diese Suche der Geschäftsführung ist jetzt auch dieser Betrag zu verstehen, den wir damit einzahlen werden. Der Plan ist jetzt, dass wir uns dort schon jemanden in der Geschäftsführung zu suchen, der prinzipiell eine Ahnung hat von dem, was wir dort tun. Es werden große Summen bewegt werden und es werden Gewerke vergeben, wo man sie schon auch sehr gut in der Thematik auskennen sollte. Insofern werden wir natürlich in Abstimmung mit den anderen Gemeinden auch jemanden suchen, der das möglicherweise ebenfalls schon in anderen Zusammenhängen macht.

Ich möchte auch noch die Gelegenheit nutzen, mich in diesem Zusammenhang bei Herrn Ing. Markus Höllinger zu bedanken. Herr Ing. Markus Höllinger hat einige graue Haare dazubekommen, seit ich ihn kenne und er mit diesem Thema beschäftigt ist. Lieber Markus, danke schön! Du hast mit deiner sehr ruhigen und sachlichen Art immer wieder auch die Diskussionen zurückgenommen und hier möchte mich wirklich auch für deinen Einsatz in der Vorbereitung dieses Hochwasserschutzverbandes bedanken.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner, GR Gruber, BSc, GR Mag. Lindlbauer und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4 Ankauf eines Elektro-Müllwagens für das Stadtservice

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 2. Februar 2023 soll nach erfolgter Ausschreibung ein neues Elektro Müllfahrzeug für das Stadtservice angekauft werden.

Die Ausschreibung des Elektro Müllfahrzeuges erfolgte extern durch die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Peter Michael Wolf in Mödling nach den Vorgaben des Bundesbeschaffungsgesetzes 2018 i.d.g.F., in Zusammenarbeit mit dem Teamleiter des Stadtservice und der Referentin Vergabewesen im Rathaus.

Nachstehende Firmen gaben folgende Angebote ab:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Fa. VOLVO Group Austria, Kottlingbrunn | EUR 414.500,00 exkl. USt. |
| 2. Fa. M-U-T Maschinentechnik, Stockerau | EUR 438.000,00 exkl. USt. |
| 3. Fa. STUMMER Kommunalfahrzeuge, Saalfelden | EUR 443.500,00 exkl. USt. |
| 4. Fa. Daimler Truck Austria, Eugendorf | EUR 445.500,00 exkl. USt. |

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses sowie des Vergabevorschlages nach Prüfung der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Peter Michael Wolf und der Teamleitung Stadtservice wird daher vorgeschlagen, dass der Auftrag zur Lieferung von einem Elektro Müllfahrzeug an die Firma VOLVO Group Austria GmbH, Etrich-Straße 44-55, 2542 Kottlingbrunn erteilt wird.

Bei diesem Ankauf ist die Stadt Leonding vorsteuerabzugsberechtigt.

Der in der Ausschreibung angebotene Vollwartungsvertrag für das Elektro Müllfahrzeug mit einer Laufzeit von 96 Monaten zu einem Angebotspreis von EUR 49.500,00 exkl. USt. (pro Monat EUR 515,62 - vorsteuerabzugsberechtigt) wird ab Auslieferung des Elektro Müllwagen (spät. Ende 2023) mit der Fa. VOLVO Group Austria GmbH, Kottlingbrunn abgeschlossen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten zum Kauf von einem Elektro Müllfahrzeuges in der Höhe von insgesamt EUR 414.500,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) ist auf dem Haushaltskonto 5/852012-040 (Müllwagen Neuanschaffung 2023) gegeben.

Die Bedeckung der monatlichen Kosten des Vollwartungsvertrages in der Höhe von EUR 515,62 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) ist auf dem Haushaltskonto 1/852-617 (Instandhaltung KFZ) gegeben.

Anlagen:

1. Vergabevorschlag – Protokoll vom 15_06_2023

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Ankauf eines Elektro Müllfahrzeuges für das Stadtservice wird aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 09. Juni 2023 an die Firma VOLVO Group Austria GmbH, Etrich-Straße 44-55, 2542 Kottlingbrunn in der Höhe von EUR 414.500,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) zugestimmt.

Der Vollwartungsvertrag für das Elektro Müllfahrzeug wird ab der Fahrzeugauslieferung (spät. Ende 2023) mit der Fa. VOLVO Group Austria, Etrich-Straße 45-55, 2542 Kottlingbrunn zu einem Angebotspreis von EUR 49.500,00 exkl. USt. (pro Monat 515,62 exkl. USt. - vorsteuerabzugsberechtigt) für die Dauer von 96 Monaten abgeschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Ankauf eines Elektro Müllfahrzeuges für das Stadtservice wird aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 09. Juni 2023 an die Firma VOLVO Group Austria GmbH, Etrich-Straße 44-55, 2542 Kottlingbrunn in der Höhe von EUR 414.500,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) zugestimmt.

Der Vollwartungsvertrag für das Elektro Müllfahrzeug wird ab der Fahrzeugauslieferung (spät. Ende 2023) mit der Fa. VOLVO Group Austria, Etrich-Straße 45-55, 2542 Kottlingbrunn zu einem Angebotspreis von EUR 49.500,00 exkl. USt. (pro Monat 515,62 exkl. USt. - vorsteuerabzugsberechtigt) für die Dauer von 96 Monaten abgeschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Stadtrat hatten wir die Diskussion, was denn eigentlich so eine Wartung eines solchen Fahrzeuges betrifft. Ich würde den Herrn Steindl nur ganz kurz bitten, auch dem Gemeinderat mitzuteilen, warum dieser Wartungsvertrag aus Sicht der Verwaltung wichtig ist.

TL Steindl:

Das Elektrofahrzeug ist das erste, was wir in der Gemeinde anschaffen dürfen bzw. nach dem Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz müssen. Es ist ein gewisser Prozentsatz bei Neuanschaffungen zu berücksichtigen. Das Elektromüllfahrzeug generell oder überhaupt ein Elektrofahrzeug auf LKW-Basis gibt es noch nicht wirklich lange. Man hat wenig Erfahrung damit. Wir sind ja dem Verein Österreichischer Abfallwirtschaft beigetreten und in diesem Konsortium sitzen sehr viele Mitglieder, auch wir als Stadt, wo ich auch dabei bin. Dort hat man sich mit anderen Gemeinden und öffentlicher Entsorger ziemlich intensiv unterhalten.

Es gibt auch jetzt noch nicht viele auf dem Markt, die was das wirklich so anbieten, damit man fahren und arbeiten kann. Wir haben eines gekauft, es ist einen Tag gefahren und seitdem nicht mehr. Alle haben eigentlich einen Wartungsvertrag dabei und ich habe mich intensiv mit dem Wartungsvertrag befasst.

Der Vollwartungsvertrag beinhaltet acht Jahre Vollwartung, egal was das Fahrzeug hat und im Wesentlichen betrifft es die Batterie. Ein Batteriesatz für dieses Fahrzeug kostet ca. EUR 120.000,00. Das heißt, wenn sich die Batterie verabschiedet, sind ungefähr ca. EUR 120.000,00 plus Arbeitszeit fällig und auch das ist in einem Wartungsvertrag enthalten. Warum kostet das EUR 500,00 oder EUR 515,00 im Monat? Ein Wartungsvertrag bei einem normalen mit Diesel betriebenen Müllfahrzeug kostet ungefähr EUR 680,00. Warum ist es teurer? Bei einem Verbrennungsmotor sind viel mehr bewegliche Teile verbaut. Deshalb ist der Wartungsvertrag auch teurer und damit ist das bei einem Elektrofahrzeug billiger.

Wie gesagt, dieser Vollwartungsvertrag beinhaltet alles, und das ist, glaube ich, das wichtigste. Wie zum Vergleichen mit der Haushaltsversicherung, „Gut, dass man sie hat, wenn man sie braucht“.

VBM Neidl, MBA:

Wir haben diese Thematik des Wartungsvertrages im Stadtrat kurz diskutiert. Ich habe heute dadurch, dass ich den ersten Volvo E-LKW in Österreich finanziert habe, mit dem Eigentümer noch einmal gesprochen. Und auch die haben diesen Wartungsvertrag abgeschlossen. Nicht nur aufgrund der Verschleißteile und so weiter, sondern auch wegen der Batterithematik. Und auch deswegen, weil man für die Wartung von einem E-LKW spezielle, ausgebildete und zertifizierte Hochstrommechaniker braucht. Und deswegen ist das auch wichtig, dass das dann gewährleistet ist, damit auch die Sicherheit und die Qualität der Wartung gegeben ist. Wenn da irgendwas ist und ich sage das jetzt ein bisschen despektierlich, ein „Pfuschedreht wird“ und die Batterie dann deswegen kaputt würde, dann wäre der Schaden sehr, sehr hoch.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner, GR Mag. Lindlbauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5

Klarstellung von Aufgabenausgliederungen an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in mehreren Beschlüssen beschlossen, die Durchführung der im folgenden genannten Projekte sowie die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben der Stadtgemeinde an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG (vormals Schulzentren Leonding Immobilien GmbH & Co KG), FN 322848b, (im Folgenden „KG“) auszugliedern. Aus einigen Ausgliederungsbeschlüssen geht aus dem Beschlusswortlaut diese Aufgabenausgliederung bzw. deren Umfang nicht eindeutig hervor.

Es soll daher klargestellt werden:

- Leondinger Schulzentren

Der Gemeinderat hat am 20.11.2008, Tagesordnungspunkt Nr. 18, Beschlusspunkt 3 die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der unter dem 4. Beschlusspunkt dieser Sitzung angeführten Leondinger Schulzentren an die KG ausgegliedert:

- Schulzentrum Leonding
- Schulzentrum Hart
- Schulzentrum Doppl-Hart
- Volksschule Haag

Klarstellend festgehalten wird, dass sich diese ausgegliederte Aufgabe jeweils auf den gesamten Gebäudekomplex mit allen darin untergebrachten und künftig unterzubringenden Funktionsbereichen (wie insbesondere Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen) bezieht.

Hinsichtlich des Projekts Volksschule Haag (nunmehr Schulzentrum Haag) wurde der Aufgabenkreis der KG aufgrund der Erweiterung und Aufstockung der Volksschule mit Verbindung zum daneben befindlichen Kindergarten- und Hortgebäude in der Gemeinderatsitzung am 30.04.2020 um die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und des Hortes Haag erweitert.

- Kinderbetreuungszentrum Spillheide

Der Gemeinderat hat am 18.11.2010, Tagesordnungspunkt Nr. 14, Beschlusspunkt 4 beschlossen die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und Hortes in der Spillheide an die KG zu übertragen.

Klarstellend wird festgehalten, dass sich diese ausgegliederte Aufgabe auf den gesamten Gebäudekomplex mit allen darin untergebrachten und künftig unterzubringenden Funktionsbereichen (wie insbesondere Kindergarten, Hort, Krabbelstube, Eltern-Kind-Zentrum) bezieht.

- Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße

Der Gemeinderat hat am 31.03.2011, Tagesordnungspunkt Nr. 14., Beschlusspunkt 3 die Einbringung des (ehemaligen) Sportplatzes Hainzenbachstraße in die KG zum Zweck der Neuerrichtung eines Kindergartens beschlossen. Die ausgegliederte Aufgabe geht aus dem Beschlusswortlaut nicht hervor. Klargestellt wird, dass der Gemeinderatsbeschluss auch die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße umfasst.

- Kindergarten Kirchbühelgasse

Der Gemeinderat hat am 25.04.2019, Tagesordnungspunkt Nr. 9, die Einbringung des Kindergartens Kirchbühelgasse (sowie von weiteren Teilflächen des Schulzentrums Leonding) in die KG beschlossen. Die ausgegliederte Aufgabe geht zwar nicht aus dem Beschlusswortlaut, aber aus dem Wortlaut des beschlossenen Einbringungsvertrages hervor. Klargestellt wird, dass der Beschluss des Gemeinderates auch die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Kirchbühelgasse umfasst.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge daher dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat stellt hiermit klar:

- Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2008, Tagesordnungspunkt Nr. 18, Beschlusspunkt 3 ausgegliederte Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Leondinger Schulzentren (Schulzentrum Hart, Schulzentrum Doppl, Schulzentrum Leonding, Volksschule Haag) bezieht sich jeweils auf den gesamten Gebäudekomplex mit allen darin untergebrachten und künftig unterzubringenden Funktionsbereichen.
- Die mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.11.2010, Tagesordnungspunkt Nr. 14, Beschlusspunkt 4 ausgegliederte Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und Hortes in der Spillheide bezieht sich auf den gesamten Gebäudekomplex mit allen darin untergebrachten und künftig unterzubringenden Funktionsbereichen.
- Der Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011, Tagesordnungspunkt Nr. 14., Beschlusspunkt 3 umfasst auch die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße.
- Der Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2019, Tagesordnungspunkt Nr. 9, umfasst auch die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Kirchbühelgasse.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stellt hiermit klar:

- Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2008, Tagesordnungspunkt Nr. 18, Beschlusspunkt 3 ausgegliederte Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Leondinger Schulzentren (Schulzentrum Hart, Schulzentrum Doppl, Schulzentrum Leonding, Volksschule Haag) bezieht sich jeweils auf den gesamten Gebäudekomplex mit allen darin untergebrachten und künftig unterzubringenden Funktionsbereichen.
- Die mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.11.2010, Tagesordnungspunkt Nr. 14, Beschlusspunkt 4 ausgegliederte Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und Hortes in der Spillheide bezieht sich auf den gesamten Gebäudekomplex mit allen darin untergebrachten und künftig unterzubringenden Funktionsbereichen.

- Der Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011, Tagesordnungspunkt Nr. 14., Beschlusspunkt 3 umfasst auch die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße.
- Der Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2019, Tagesordnungspunkt Nr. 9, umfasst auch die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Kirchbühelgasse.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner und GR Mag. Lindlbauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – TOP 6, TOP 7, TOP 8 und TOP 9 gemeinsam zu behandeln.

TOP 6 Ganztägige Schulformen - Anpassung Elternbeiträge

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die derzeitige Elternbeitragsordnung wurde letztmalig im Juni 2022 hinsichtlich der Berechnung des Elternbeitrages und des Verpflegungsbeitrages angepasst. Der Verpflegungsbeitrag wurde im Jahr 2022 in einem ersten Schritt um 6 % erhöht. Die letzte Erhöhung des Verpflegungsbeitrages davor fand im Jahr 2015 statt, die letzte Erhöhung des Elternbeitrages davor fand im Jahr 2017 statt. Nun soll eine zweite Erhöhung erfolgen. Demzufolge muss die Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform angepasst werden.

Hinsichtlich der Verpflegungsbeiträge werden nachfolgende Varianten zur Beratung vorgeschlagen:

Variante I

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig in einem ersten Schritt im Jahr 2022 erhöht. Dieser beträgt derzeit **EUR 3,10** für Leondinger Kinder, **EUR 4,20** für Volksschulkinder aus anderen Gemeinden, sowie **EUR 5,60** für Mittelschulkinder aus anderen Gemeinden. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 21,79 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,53, EUR 4,75 bzw. EUR 6,39 entspräche. Daher wird die Anhebung auf **EUR 3,30** für Leondinger Kinder, **EUR 4,50** für Volksschulkinder aus anderen Gemeinden, sowie für **EUR 6,00** für Mittelschulkinder aus anderen Gemeinden vorgeschlagen, was einer Erhöhung von 7,14 % entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge im Hort und der ganztägigen Schulform in gleicher Höhe festgesetzt werden.

Variante II

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig in einem ersten Schritt im Jahr 2022 erhöht. Dieser beträgt derzeit **EUR 3,10** für Leondinger Kinder, **EUR 4,20** für Volksschulkinder aus anderen Gemeinden, sowie **EUR 5,60** für

Mittelschulkinder aus anderen Gemeinden. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 21,79 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,53, EUR 4,75 bzw. EUR 6,39 entspräche. Daher wird die Anhebung auf **EUR 3,40** für Leondinger Kinder, **EUR 4,60** für Volksschulkinder aus anderen Gemeinden, sowie **EUR 6,20** für Mittelschulkinder aus anderen Gemeinden vorgeschlagen, was einer Erhöhung von 9,52 % entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge im Hort und der ganztägigen Schulform in gleicher Höhe festgesetzt werden.

Elternbeitrag

Die Mindesthöhe des Elternbeitrages für die ganztägige Schulform entspricht dem Mindestbeitrag im Hort, deswegen wird keine Erhöhung vorgeschlagen. Der Höchstbeitrag des Elternbeitrages für die ganztägige Schulform wurde letztmalig im Jahr 2022 erhöht und beträgt derzeit **EUR 121,00**. Es wird vorgeschlagen, eine Erhöhung auf **EUR 131,00** vorzunehmen, auf Basis des Index in Höhe von 8,26 %. Damit erfolgt eine Annäherung an den Horttarif, welcher für 25 Stunden maximal EUR 158,00 beträgt.

Ausgleichszulagenrichtsatz

Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juni 2023 nicht erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt **EUR 200,38**.

Die Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform der Stadtgemeinde Leonding soll daher wie folgt abgeändert werden:

- **Titel der Verordnung**

Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform der Stadtgemeinde Leonding

- **§ 4 Berechnung des Elternbeitrages**

b. Der Höchstbeitrag für die 5-tägige Betreuung wird mit EUR 131,00 festgelegt.

f. Ermäßigung

Aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen wird der Mindestbeitrag, bei einem Familieneinkommen bis zum gesetzlichen „Existenzminimum“ gemäß 291a Exekutionsordnung (Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes) zur Gänze nachgesehen.

Ausgleichszulagenrichtsatz 2023

- bei Alleinstehenden EUR 1.110,26

- bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetragenen Partnerschaften EUR 1.751,56

- dieser Betrag erhöht sich pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres um EUR 200,38

- **§ 5 Verpflegungsbeitrag**

Variante I

§ 5 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung beträgt

Pro Leondinger Kind (HWS) und Portion	EUR	3,30
---------------------------------------	-----	------

Pro auswärtigen Volksschulkind und Portion	EUR	4,50
Pro auswärtigen Mittelschulkind und Portion	EUR	6,00

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes ist der Verpflegungsbeitrag mit nächstem Monatsersten anzupassen.

Variante II

§ 5 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung beträgt

Pro Leondinger Kind (HWS) und Portion	EUR	3,40
Pro auswärtigen Volksschulkind und Portion	EUR	4,60
Pro auswärtigen Mittelschulkind und Portion	EUR	6,10

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes ist der Verpflegungsbeitrag mit nächstem Monatsersten anzupassen.

- **§ 9 Wirksamkeit:**

Diese Beitragsordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung vom 06. Juli 2022 außer Kraft.

Anlagen:

Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform der Stadtgemeinde Leonding
Beitragserhöhung KBBE 230418 Vorschlag 1
Beitragserhöhung KBBE 230418 Vorschlag 2

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge die vorgeschlagenen Änderungen der Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform der Stadt Leonding beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat richten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**
Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Variante II, dass für die ganztägige Schulform der Stadt Leonding der Verpflegungsbeitrag pro Leondinger Kind (HWS) und Portion auf **EUR 3,40**, pro auswärtigen Volksschulkind und Portion auf **EUR 4,60** und pro auswärtigen Mittelschulkind und Portion auf **EUR 6,10** erhöht wird, wird zugestimmt.

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes ist der Verpflegungsbeitrag mit nächstem Monatsersten anzupassen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Es gab vom Präsidium des Österreichischen Städtebundes ein Schreiben betreffend Verordnung der Bildungsdirektion über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrags in Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen (Oö. Elternbeitragsverordnung 2023) - Aussetzung der Indexanpassung der Elternbeiträge in KBBE, Konsultationsmechanismus, welches ich gerne dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen möchte.

Die Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes gibt in Zusammenarbeit mit den Städten Linz, Wels und Steyr folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines, finanzielle Belastungen:

Aufgrund der Berechnung in der Indexreihe würde sich für dieses Arbeitsjahr eine Steigerung der von Eltern zu leistenden Beiträge in Höhe von 8,6% ergeben.

Der ggst. Verordnungsentwurf sieht jedoch die Aussetzung der Valorisierung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung im Arbeitsjahr 2023/24 vor.

Die geplante Aussetzung der Indexanpassung der Elternbeiträge in KBBE würde dazu führen, dass die Standortgemeinden ausgabeseitig einerseits durch die hohe Inflation außerordentlich belastet werden (hohe Lohnabschlüsse, starke Steigerung der Sach- und Betriebskosten, usw.), aber einnahmenseitig kein entsprechender Ausgleich erfolgt. Das Land OÖ setzt hier somit eine ausschließlich auf Kosten der Standortgemeinden gehende Maßnahme.

Seitens der Oö. Bildungsdirektion wurden keine Angaben bezüglich der Höhe der finanziellen Auswirkung gemäß Artikel 1 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften gemacht. Es wurde lediglich von einem geringfügigen Einnahmenentfall gesprochen. Grobe Schätzungen gehen jedoch von einem Einnahmenentfall von über EUR 3 Millionen für die oberösterreichischen Gemeinden aus.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die beabsichtigte Maßnahme nicht nur im Arbeitsjahr 2023/24 einen finanziellen Mehraufwand bedeutet, sondern auch in den Folgejahren Wirksamkeit entfaltet, da in diesen die Indexanpassung der Elternbeiträge von einem deutlich tieferen Niveau aus erfolgt. Das bedeutet letztlich, dass auch in den Folgejahren gegenüber dem aktuellen Stand Mehrkosten aufzubringen sind, wobei dieser Betrag aufgrund der prozentuellen Indexanpassung nominal sogar progressiv steigen wird.

In Anbetracht des durch den gegenständlichen Verordnungsentwurf für die Gemeinden und Städte des Landes Oberösterreich verursachten erheblichen Einnahmenentfalles, wird von Seiten des Städtebundes verlangt, Verhandlungen in einem Konsultationsgremium nach der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zu führen. Unterschrieben vom Vorsitzenden, Bürgermeister Klaus Luger.

Warum ich das nun vorlese? Weil es jetzt natürlich schon darum geht, dass wenn wir hier jetzt einen Beschluss fassen und es sind ja unterschiedliche Varianten drinnen, dann sollte uns allen miteinander bewusst sein, dass hier das Land Oberösterreich sagt, dass es auf Geld verzichtet, das den Städten und Gemeinden gehört. Genau deswegen ist dieser Konsultationsmechanismus ausgelöst worden.

Es weiß noch keiner, wie das ausgeht. Schauen wir einmal, aber ich glaube, dass es doch schon noch einmal Redebedarf und auch einen Verhandlungsbedarf gibt.

Für alle Punkte, die hier jetzt kommen, wäre unser Vorschlag, einerseits die Einkommensgrenzen, die die Eltern jetzt vorweisen müssen, wesentlich zu erhöhen und somit mehr Menschen auch in den unteren Einkommensgrenzen zu ermöglichen, dass die Erhöhungen nicht so hoch sind und um damit doppelt abzufedern. Wir würden auch jetzt nicht den gesamten Index anpassen. Wir haben schon letztes Jahr nur die Hälfte angepasst und würden jetzt als Stadt auf die zweite Hälfte verzichten, weil wir auch sehen, dass die Teuerungen einfach jetzt bei den Menschen ankommen und dort nicht mit Übergebühr belasten wollen.

Aber natürlich ist es auch so, dass die Stadt nicht einfach sagen kann, dass wir jetzt komplett darauf verzichten. Wir würden heute moderat steigern und als zweite Maßnahme gleichzeitig eben diese Einkommensgrenzen höher ansetzen. Ist es für den Gemeinderat in Ordnung? Also es gibt natürlich unterschiedliche Varianten in den Amtsberichten, aber ist es für den Gemeinderat in Ordnung, diese vier Tagesordnungspunkte ähnlich zu diskutieren oder möchtet ihr jeden Punkt einzeln diskutieren?

GR Gattringer:

Wir haben das auch relativ lang diskutiert, dass wir vermutlich eine gewisse Erhöhung brauchen werden. Da sind wir uns ja einig. Keine Erhöhung wäre uns natürlich auch lieber.

Das Amt hat aber zwei Varianten ausgearbeitet und unser Antrag wäre, entgegen der Antragsempfehlung des Stadtrates, bei den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 auf die Variante 1 zu gehen.

Da wäre die Erhöhung etwas moderater und wir könnten eigentlich dem Mittelstand und den Familien mit Kindern trotzdem nicht eine Erhöhung von 10 Prozent, sondern eher von 7 Prozent zu Gute kommen lassen. Eine Erhöhung werden wir brauchen, aber ich würde an den Gemeinderat appellieren, dass man dort den Familien entgegenkommt und die Variante 1 nimmt.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Ich würde AL Frau Mag.^a Thieme ersuchen, die derzeitige finanzielle Situation darzustellen. Wie sich die Kosten bei den Beiträgen, die wir erheben und auch voriges Jahr weitergegeben haben, ergeben.

AL Mag.^a Thieme:

Primär geht es hier vor allem um die Verpflegungsbeiträge, da wir natürlich im Bereich des Lebensmitteleinkaufs massive Steigerungen haben. Sodass es zum Beispiel leider im Bereich der Krabbelstube so ist, dass wir dort tatsächlich den Eltern die Verpflegungsbeiträge subventionieren, wenn wir theoretisch nur auf die Variante 1 gehen. Das hat die Frau Bürgermeisterin ja auch schon betont. Prinzipiell ist es so, dass wir den Bereich der Empfänger von Ermäßigungen wirklich voll indexieren. Das heißt, wir haben jetzt die Grenzen mittlerweile zum Beispiel von letztem Jahr EUR 2.300,00 auf EUR 2.800,00 angehoben, sodass wirklich vor allem die Personen, die sich das vielleicht in diesem Umfang nicht leisten können, massiv entlastet werden. Die Steigerung pro Essen bzw. pro Mahlzeit bewegt sich hier im Bereich von 20 Cent. Das ist natürlich im Monat gesehen auch nicht so wenig, aber es ist trotzdem auch eine Frage, ob man wirklich die Essensbeiträge subventionieren sollte.

GR Gattringer:

Ich sehe das ein bisschen anders. Die Mütter sind zum Teil gezwungen, dass sie jetzt 40 Stunden arbeiten gehen, weil ansonsten können sie sich ihr Leben sowieso nicht mehr leisten. Und das Essen ist halt gezwungenermaßen, weil die Kinder den ganzen Tag in einer Kinderbetreuungseinrichtung sein dürfen, da die Mutter arbeitet. Ich glaube trotzdem, dass man es sich als Stadt Leonding leisten kann, dass man auf 20 Cent pro Essen vielleicht verzichtet und trotzdem die Variante 1 nehmen kann. Wir haben einen Sozialtopf, wo wir Geld hineingelegt haben, wir beschließen nachher Vergaben von 1,5 Millionen Euro und jetzt diskutieren wir darüber, ob wir 20 Cent mehr subventionieren oder nicht. Die Leute haben einfach jetzt eine Not und da sind auch 20 Cent pro Essen, die übers Monat und Jahr hinausgehen, auch ein bisschen was.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Vielleicht kann Frau Mag.^a Thieme eine Einschätzung abgeben, wie viele in dem Bereich sind, wo wirklich tatsächlich kein Beitrag gezahlt wird. Wobei die Selbsteinschätzung da natürlich ein Thema ist und es interessant wäre, wie viele in Leonding den Höchstbeitrag zahlen würden.

AL Mag.^a Thieme:

Diese Zahlen müsste ich ehrlicherweise konkret recherchieren. Wir machen diese Erhebung jedes Jahr vor Beginn des neuen Kindergartenjahres und da ändern sich die Zahlen wirklich laufend. Aber vielleicht noch ein Punkt. Leonding ist bei den Essenspreisen, im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden, noch relativ günstig.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Es geht hier jetzt nicht um die 10 Cent, denn wenn jemand Hilfe braucht, wird er diese in Leonding auch bekommen. Du weißt ja, dass wir diesen Sozialtopf gemacht haben und gesagt haben, dass wenn es da was gibt, und wenn hier Themen auftauchen, werden wir dies aus diesem Sozialtopf fördern. Deswegen sehe ich es nicht ganz so als soziales Argument, weil in diesen sogenannten Härtefällen oder dort, wo es knapp wird, werden wir natürlich diese Hilfe geben. Ich wage zu bezweifeln, dass das Grosso modo in Leonding so ist, dass es knapp wird und dass dann die Steigerung ein Problem ist. Noch dazu, wo wir auch die Einkommensgrenzen anheben

und EUR 2.800,00 ist glaube ich jetzt nicht mehr ein so ganz, ganz kleines Einkommen, welches man dann bezieht.

VBM Neidl, MBA:

Ich bin schon der Meinung, dass wir einen gewissen Teil anheben sollten. Wir haben letztes Jahr verzichtet und wir verzichten heuer auf einen gewissen Teil. Die Diskussion ist natürlich auch deswegen da, weil wir keine automatische Indexierung haben, wo es eine Basis gibt, auf die wir aufbauen können und wo es einen gewissen Automatismus gibt. Deswegen wäre es gut, dass wir uns in Zukunft über eine Indexierung Gedanken machen. Damit wir solche Diskussionen über 20 Cent mehr oder weniger, die eingehoben werden, nicht führen müssen. Ich persönlich habe drei Kinder und die gehen in die Einrichtungen, wo sie diese Leistungen konsumieren. Ja, das kostet Geld, aber wenn man sich entschließt, Kinder zu haben, dann muss man natürlich mit Kosten rechnen. Ich glaube nicht, dass jetzt 20 Cent mehr, eine Mutter in die 40 Stunden treibt.

GR Gattringer:

Ich habe nicht gesagt, dass die 20 Cent die Mutter in die 40 Stunden treibt. Ich meine generell die ganzen Erhöhungen, die eine Familie zum Leben hat, treibt sie in die 40 Stunden. Es gibt Beispiele, die von 20 oder von 25 Stunden auf 38 Stunden gegangen sind, weil sie sich das tägliche Leben und die Mieten usw. nicht mehr leisten können. Oder willst du das anzweifeln? Dass du dieses Problem nicht hast, das ist mir klar.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Möglicherweise gibt es auch Mütter, die gerne 40 Stunden arbeiten. Nur so als Denkanstoß. Bleibt der Antrag der FPÖ bestehen?

GR Gattringer:

Er bleibt bestehen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Gegenantrag von GR Gattringer, bei den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 die Variante 1 zu nehmen, wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	5
Nein:	31
Enthaltung:	-

Ja: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller, GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)

Enthaltung: -

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss

Bei einem Familieneinkommen **bis EUR 2.199,99** netto (bisher EUR 2.020,00 netto) entfällt der Verpflegungsbeitrag. Bei einem Familieneinkommen **von EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99** netto (bisher EUR 2.020,01 bis EUR 2.581,00 netto) beträgt der Kostenbeitrag **EUR 1,70** pro Essen. Bei einem Familieneinkommen **über EUR 2.800,00** netto (bisher EUR 2.581,00 netto) beträgt der Kostenbeitrag **EUR 3,10** pro Essen.

Der Materialbeitrag wurde letztmalig in einem ersten Schritt im Jahr 2022 erhöht und beträgt derzeit **maximal EUR 8,00**. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung des Materialbeitrages um 21,79 % erforderlich, was einem maximalen Verrechnungspreis von EUR 9,74 entspräche. Es wird die Anhebung für den Höchstbeitrag auf EUR 9,00 vorgeschlagen, was einer Erhöhung von 5,88 % entspricht.

Bei einem Familieneinkommen bis **EUR 2.199,99** netto (bisher EUR 2.020,00 netto) entfällt der Materialbeitrag. Bei einem Familieneinkommen von **EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99** netto (bisher EUR 2.020,01 bis EUR 2.581,00 netto) beträgt der Kostenbeitrag **EUR 5,70** pro Monat. Bei einem Familieneinkommen über **EUR 2.800,00** netto (bisher EUR 2.581,00 netto) beträgt der Kostenbeitrag **EUR 9,00** pro Monat.

Der Beitrag für die Kindergartenbus-Begleitung wurde letztmalig im Jahr 2022 erhöht und beträgt derzeit EUR 11,70. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung des sonstigen Beitrages um 21,79 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 13,40 entspräche. Daher wird die Anhebung auf EUR 12,50 vorgeschlagen, das entspricht einer Erhöhung von 6,84 %.

Variante II

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig im Jahr 2022 in einem ersten Schritt erhöht. Der maximale Verpflegungsbeitrag beträgt derzeit maximal **EUR 2,90**. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 21,79 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,29 entspräche. Daher wird vorgeschlagen die Anhebung des Maximalbeitrages auf **EUR 3,20** vorzunehmen, was einer Erhöhung von 10,34 % entspricht, somit müsste 2024 eine wesentlich geringere Indexierung vorgenommen werden.

Bei einem Familieneinkommen bis **EUR 2.199,99** netto (bisher EUR 2.020,00 netto) entfällt der Verpflegungsbeitrag. Bei einem Familieneinkommen von **EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99** netto (bisher EUR 2.020,01 bis EUR 2.581,00 netto) beträgt der Kostenbeitrag **EUR 1,80** pro Essen. Bei einem Familieneinkommen **über EUR 2.800,00** netto (bisher EUR 2.581,00 netto) beträgt der Kostenbeitrag **EUR 3,20** pro Essen.

Der Materialbeitrag wurde letztmalig in einem ersten Schritt im Jahr 2022 erhöht und beträgt derzeit maximal EUR 8,00. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung des Materialbeitrages um 21,79 % erforderlich, was einem maximalen Verrechnungspreis von EUR 9,74 entspräche. Daher wird in einem Zwischenschritt die Anhebung für den Höchstbeitrag auf **EUR 9,30** vorgeschlagen, was einer Erhöhung von 9,41 % entspricht.

Bei einem Familieneinkommen **bis EUR 2.199,99** netto (bisher EUR 2.020,00 netto) entfällt der Materialbeitrag. Bei einem Familieneinkommen **von EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99** netto (bisher EUR 2.020,01 bis EUR 2.581,00 netto) beträgt der Kostenbeitrag **EUR 5,80** pro Monat. Bei einem Familieneinkommen **über EUR 2.800,00** netto (bisher EUR 2.581,00 netto) beträgt der Kostenbeitrag **EUR 9,30** pro Monat.

Der Beitrag für die Kindergartenbus-Begleitung wurde letztmalig im Jahr 2022 erhöht und beträgt derzeit **EUR 11,70**. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung des sonstigen Beitrages um 21,79 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 13,40 entspräche. Daher wird die Anhebung auf **EUR 12,80** vorgeschlagen, das entspricht einer Erhöhung von 9,40 %.

Ausgleichszulagenrichtsatz

Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juni 2023 nicht entsprechend erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt **EUR 200,38**.

Die Elternbeitragsordnung der Leondinger Kindergärten soll daher wie folgt abgeändert werden:

- **Titel der Verordnung**

Elternbeitragsordnung für die Kindergärten der Stadtgemeinde Leonding

- **§3 Ziffer 5 Berechnung des Elternbeitrages - Ermäßigung**

Aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen wird der Mindestbeitrag, bei einem Familieneinkommen bis zum gesetzlichen „Existenzminimum“ gemäß 291a Exekutionsordnung (Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes) zur Gänze nachgesehen.

Ausgleichszulagenrichtsatz 2023

- bei Alleinstehenden EUR 1.110,26

- bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetragenen Partnerschaften EUR 1.751,56

- dieser Betrag erhöht sich pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres um EUR 200,38.

- **§ 5 Verpflegungsbeitrag; § 6 Materialbeitrag und § 7 Sonstige Beiträge**

Variante I

§ 5 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung im Kindergarten beträgt:

- Bei einem Familieneinkommen bis EUR 2.199,99 netto entfällt der Verpflegungsbeitrag.
- Bei einem Familieneinkommen von EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 1,70 pro Essen.
- Bei einem Familieneinkommen über EUR 2.800,00 netto liegt der Beitrag bei EUR 3,10 pro Essen.

§ 6 Materialbeitrag

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) eingehoben.

- Bei einem Familieneinkommen bis EUR 2.199,99 netto entfällt der Beitrag.
- Bei einem Familieneinkommen von EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 5,70 pro Monat.
- Bei einem Familieneinkommen über EUR 2.800,00 netto liegt der Beitrag bei EUR 8,50 pro Monat.

§ 7 Sonstige Beiträge

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich EUR 12,50 vorgeschrieben.

Variante II

§ 5 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung im Kindergarten beträgt:

- Bei einem Familieneinkommen bis EUR 2.199,99 netto entfällt der Verpflegungsbeitrag.
- Bei einem Familieneinkommen von EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 1,80 pro Essen.
- Bei einem Familieneinkommen über EUR 2.800,00 netto liegt der Beitrag bei EUR 3,20 pro Essen.

§ 6 Materialbeitrag

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) eingehoben.

- Bei einem Familieneinkommen bis EUR 2.199,99 netto entfällt der Beitrag.
- Bei einem Familieneinkommen von EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 5,80 pro Monat.
- Bei einem Familieneinkommen über EUR 2.800,00 netto liegt der Beitrag bei EUR 9,30 pro Monat.

§ 7 Sonstige Beiträge

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich EUR 12,80 vorgeschrieben.

- **§ 12 Wirksamkeit**

Diese Beitragsordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung vom 06. Juli 2022 außer Kraft.

Anlagen:

Elternbeitragsordnung für die Kindergärten der Stadtgemeinde Leonding

Beitragserhöhung KBBE 230418 Vorschlag 1

Beitragserhöhung KBBE 230418 Vorschlag 2

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge die vorgeschlagenen Änderungen der Elternbeitragsordnung für die Kindergärten der Stadt Leonding beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat richten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Variante II, dass für die Kindergärten der Stadt Leonding der Verpflegungsbeitrag, der Materialbeitrag und der Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport wie unten angegeben, erhöht werden, wird zugestimmt.

Variante II

§ 5 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung im Kindergarten beträgt:

- Bei einem Familieneinkommen bis EUR 2.199,99 netto entfällt der Verpflegungsbeitrag.
- Bei einem Familieneinkommen von EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 1,80 pro Essen.
- Bei einem Familieneinkommen über EUR 2.800,00 netto liegt der Beitrag bei EUR 3,20 pro Essen.

§ 6 Materialbeitrag

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) eingehoben.

- Bei einem Familieneinkommen bis EUR 2.199,99 netto entfällt der Beitrag.
- Bei einem Familieneinkommen von EUR 2.200,00 bis EUR 2.799,99 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 5,80 pro Monat.
- Bei einem Familieneinkommen über EUR 2.800,00 netto liegt der Beitrag bei EUR 9,30 pro Monat.

§ 7 Sonstige Beiträge

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich EUR 12,80 vorgeschrieben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Gegenantrag von GR Gattringer, bei den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 die Variante 1 zu nehmen, wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	5
Nein:	31
Enthaltung:	-

- Ja: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt)
Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller, GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)
Enthaltung: -

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	29
Nein:	5
Enthaltung:	2

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Niedl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag.

Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller)
Nein: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt)
Enthaltung: (GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8 Elternbeitragsordnung Horte - Anpassung Kostenbeiträge

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die derzeitige Elternbeitragsordnung für die Horte der Stadtgemeinde Leonding wurde hinsichtlich der Berechnung des Elternbeitrages letztmalig im Juni 2022 angepasst (die Höhe des Elternbeitrages wurde zuletzt zum Arbeitsjahr 2022/2023 indiziert). Mit Schreiben vom 2. Juni 2023 der Bildungsdirektion Oberösterreich werden die Indexanpassungen der Elternbeiträge für das Arbeitsjahr 2023/2024 ausgesetzt, davon ausgenommen ist jedenfalls der Verpflegungsbeitrag.

Der Verpflegungsbeitrag wurde im Jahr 2022 in einem ersten Schritt um 6 % erhöht. Die letzte Erhöhung davor fand im Jahr 2015 statt. Nun soll eine zweite Erhöhung erfolgen. Demzufolge muss die Elternbeitragsordnung für die Horte angepasst werden.

Nachfolgende Varianten werden zur Beratung vorgeschlagen:

Variante I

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig in einem ersten Schritt im Jahr 2022 erhöht. Dieser beträgt derzeit **EUR 3,10** für Leondinger Kinder und **EUR 4,20** für Kinder aus anderen Gemeinden. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 21,79 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,53 bzw. EUR 4,75 entspräche. Daher wird vorgeschlagen, die Anhebung auf **EUR 3,30** für Leondinger Kinder und **EUR 4,50** für Kinder aus anderen Gemeinden vorgeschlagen, was einer Erhöhung von 7,14 % entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge im Hort und der ganztägigen Schulform in gleicher Höhe festgesetzt werden.

Variante II

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig in einem ersten Schritt im Jahr 2022 erhöht. Dieser beträgt ohne Erhöhung derzeit **EUR 3,10** für Leondinger Kinder und **EUR 4,20** für Kinder aus anderen Gemeinden. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 21,79 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,53 bzw. EUR 4,75 entspräche. Daher wird die Anhebung auf **EUR 3,40** für Leondinger Kinder und **EUR 4,60** für Kinder aus anderen Gemeinden vorgeschlagen, was einer Erhöhung von 9,52 % entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge im Hort und der ganztägigen Schulform in gleicher Höhe festgesetzt werden.

Ausgleichszulagenrichtsatz

Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juni 2023 nicht erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt **EUR 200,38**.

Die Elternbeitragsordnung der Leondinger Horte soll daher wie folgt abgeändert werden:

- **Titel der Verordnung**

Elternbeitragsordnung für die Horte der Stadtgemeinde Leonding

- **§ 3 Z. 3 Berechnung des Elternbeitrages**

3. Ermäßigung

Aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen wird der Mindestbeitrag, bei einem Familieneinkommen bis zum gesetzlichen „Existenzminimum“ gemäß 291a Exekutionsordnung (Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes) zur Gänze nachgesehen.

Ausgleichszulagenrichtsatz 2023

- bei Alleinstehenden EUR 1.110,26

- bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetragenen Partnerschaften EUR 1.751,56

- dieser Betrag erhöht sich pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres um EUR 200,38

- **§ 4 Verpflegungsbeitrag**

Variante I

§ 4 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung im Hort beträgt:

pro Leondinger Kind (HWS) und Portion	EUR	3,30
und für Kinder aus anderen Gemeinden	EUR	4,50

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes ist der Verpflegungsbeitrag mit nächstem Monatsersten anzupassen.

Variante II

§ 4 Verpflegungsbeitrag:

Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung im Hort beträgt:

pro Leondinger Kind (HWS) und Portion	EUR	3,40
und für Kinder aus anderen Gemeinden	EUR	4,60

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes ist der Verpflegungsbeitrag mit nächstem Monatsersten anzupassen.

- **§ 9 Wirksamkeit:**

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung vom 06. Juli 2022 außer Kraft.

Anlagen:

Elternbeitragsordnung für die Horte der Stadtgemeinde Leonding

Beitragserhöhung KBBE 230418 Vorschlag 1

Beitragserhöhung KBBE 230418 Vorschlag 2

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge die vorgeschlagenen Änderungen der Elternbeitragsordnung für die Horte der Stadt Leonding beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat richten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**
Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Variante II, dass für die Horte der Stadt Leonding der Verpflegungsbeitrag auf **EUR 3,40** pro Leondinger Kind (HWS) und Portion und auf **EUR 4,60** für Kinder aus anderen Gemeinden erhöht wird, wird zugestimmt.

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes ist der Verpflegungsbeitrag mit nächstem Monatsersten anzupassen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**
Der Gegenantrag von GR Gattringer, bei den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 die Variante 1 zu nehmen, wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	5
Nein:	31
Enthaltung:	-

Ja: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt)
Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller, GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)
Enthaltung: -

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**
Der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	29
Nein:	5
Enthaltung:	2

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Niedl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller)
- Nein: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt)
- Enthaltung: (GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9 Elternbeitragsordnung Krabbelstuben - Anpassung Kostenbeiträge

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die derzeitige Elternbeitragsordnung wurde letztmalig im Juni 2022 hinsichtlich der Berechnung des Elternbeitrages angepasst (die Höhe des Elternbeitrages wurde zuletzt zum Arbeitsjahr 2022/2023 indexiert). Mit Schreiben vom 2. Juni 2023 der Bildungsdirektion Oberösterreich werden die Indexanpassungen der Elternbeiträge für das Arbeitsjahr 2023/2024 ausgesetzt, davon ausgenommen ist der Verpflegungsbeitrag.

Der Verpflegungsbeitrag wurde in einem ersten Schritt letztmals 2022 um 6 % erhöht. Dieses Jahr soll eine zweite Erhöhung erfolgen. Demzufolge muss die Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben angepasst werden. Nachfolgende Varianten werden zur Beratung vorgeschlagen.

Folgende Information ist dabei relevant:

- Eine geringere Indexierung für 2023 bedeutet, dass es bei einem Einkaufspreis von EUR 3,11 zu einer Subvention des Verpflegungsbeitrages kommen würde und 2024 eine höhere Anpassung des Verpflegungsbeitrages erfolgen müsste.
- Bei einer höheren Indexierung 2023 müsste im Jahr 2024 eine geringe Anpassung des Verpflegungsbeitrages vorgenommen werden und es würde zwischenzeitliche keine Subvention des Verpflegungsbeitrages erfolgen.

Variante I

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig in einem ersten Schritt im Jahr 2022 erhöht. Der maximale Verpflegungsbeitrag beträgt derzeit **EUR 2,70**. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 21,79 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,04 entspräche. Daher wird vorgeschlagen die Anhebung des Essensbeitrages auf **EUR 2,90** vorzunehmen, was einer Erhöhung von 7,41 % entspricht.

Variante II

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig im Jahr 2022 in einem ersten Schritt erhöht. Der maximale Verpflegungsbeitrag beträgt derzeit **EUR 2,70**. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhe-

bung um 21,79 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,04 entspräche. Daher wird vorgeschlagen die Anhebung des Maximalbeitrages auf **EUR 3,00** vorzunehmen, was einer Erhöhung von 11,11 % entspricht.

Ausgleichszulagenrichtsatz

Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juni 2023 nicht erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt **EUR 200,38**.

Die Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadtgemeinde Leonding soll daher wie folgt abgeändert werden:

- **Titel der Verordnung**

Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadtgemeinde Leonding

- **§ 3 Buchstabe g Berechnung des Elternbeitrages - Ermäßigung**

Aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen wird der Mindestbeitrag, bei einem Familieneinkommen bis zum gesetzlichen „Existenzminimum“ gemäß 291a Exekutionsordnung (Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes) zur Gänze nachgesehen.

Ausgleichszulagenrichtsatz 2023

- bei Alleinstehenden EUR 1.110,26
- bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetragenen Partnerschaften EUR 1.751,56
- dieser Betrag erhöht sich pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres um EUR 200,38

- **§ 5 Verpflegungsbeitrag**

Variante I

§ 5 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung beträgt pro Kind und Portion EUR 2,90.

Variante II

§ 5 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung beträgt pro Kind und Portion EUR 3,00.

- **§ 10 Wirksamkeit:**

Diese Beitragsordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung vom 06. Juli 2022 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Anlagen:

Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadtgemeinde Leonding
Beitragserhöhung KBBE 230418 Vorschlag 1
Beitragserhöhung KBBE 230418 Vorschlag 2

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge die vorgeschlagenen Änderungen der Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadt Leonding beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat richten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Variante II, dass für die Krabbelstuben der Stadt Leonding der Verpflegungsbeitrag auf **EUR 3,00** pro Kind und Portion erhöht wird, wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Gegenantrag von GR Gattringer, bei den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 die Variante 1 zu nehmen, wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	5
Nein:	31
Enthaltung:	-

Ja: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt)
Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröllner, GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)

Enthaltung: -

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	29
Nein:	5
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Niedl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller)

Nein: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt)

Enthaltung: (GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 10 Eltern-Kind-Zentren - Anpassung Kostenbeiträge

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Kostenbeiträge zu Veranstaltungen der Leondinger Eltern-Kind-Zentren wurden letztmalig im Herbst 2017 angepasst.

Eine Beitragsanpassung ist aufgrund der mittlerweile stark gestiegenen Honorarkosten und der erhöhten Preise bei Materialanschaffungen für Festaktivitäten, bspw. Nikolausfest, Osterfest, Laternenfest, Adventkranz binden (siehe Anlage Seite 2 und 3) notwendig.

Bei Veranstaltungen, Sport- und Gesundheitsangeboten sowie Workshops mit externen Referent:innen sollen die Höhe der Beiträge in Anlehnung an die aktuellen Preise der Angebote von Eltern-Kind-Zentren der umliegenden Nachbargemeinden angepasst werden.

Um die Anpassungen letztlich auch sozialverträglich zu gestalten, wird daher vorgeschlagen, die Preise der Angebote der Leondinger Eltern-Kind-Zentren mit 10% (Steigerung des VPI 2015 für die Jahre 2017 – 2021) anstatt in voller Höhe mit 19,61% (Steigerung des VPI 2015 für die Jahre 2017 – 2022) zu indexieren (siehe Anlage Seite 1).

Es ist geplant, dass ab Herbst 2024 eine automatische Indexierung der Kostenbeiträge erfolgt, welche sich an der durchschnittlichen Indexsteigerung des vorangegangenen Jahres orientieren wird.

Die Beitragsanpassung soll mit Beginn des neuen Programmheftes, im Herbst 2023, umgesetzt werden.

Anlagen:

EKIZ_Angbote

Indexanpassung Beiträge für EKIZ

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

Der Erhöhung der Kostenbeiträge zu Veranstaltungen der Leondinger Eltern-Kind-Zentren in Höhe von 10% wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Erhöhung der Kostenbeiträge zu Veranstaltungen der Leondinger Eltern-Kind-Zentren in Höhe von 10 % wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11 **Stromliefervertrag - Ausschreibung über Bundesbeschaffungsgesellschaft für die Jahre 2025-2027**

Wurde abgesetzt.

TOP 12 **Vergaberechtliche Begleitung - Gymnasium Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 02.02.2023 wurde die Errichtung eines Gymnasiums in Leonding - vorerst als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht (keine Schulbesuchsgebühren) - beschlossen. Bei einem zukunftsweisenden Projekt in

dieser Größenordnung ist es unumgänglich eine juristische Begleitung für das Verfahren nach BVergG 2018 zu installieren.

Für die rechtliche Begleitung wurden entsprechende Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018) und der Dienstbetriebsordnung eingeholt. Es wurden hierfür 3 Kanzleien zu einer Angebotslegung eingeladen. 3 Angebote wurden zeitgerecht eingebracht. Nach Überprüfung der eingereichten Angebote zeigt bei Preisgestaltung folgendes Bild:

Funktion Stundensatz exkl. USt.	Schiefer Rechtsanwältinnen GmbH	Hengstschläger Lindner Rechtsanwältinnen GmbH	Schramm Öhler Rechtsanwältinnen GmbH
Rechtsanwalt (Partner / Niederlassungsleiter)	EUR 280,00	EUR 280,00	EUR 249,00
Rechtsanwalt / geprüfter Rechtsanwaltsanwärter	EUR 250,00	EUR 250,00	EUR 249,00
Rechtsanwaltsanwärter mit Berufserfahrung und/oder großer LU bzw juristischer Sachbearbeiter mit Erfahrung	EUR 230,00	EUR 220,00	EUR 178,00
Rechtsanwaltsanwärter bzw. juristischer Sachbearbeiter	EUR 200,00	EUR 190,00	EUR 178,00
Projektassistenz	EUR 100,00	EUR 100,00	EUR 100,00

Weiters wurden Kosten je Verfahrensschritt geschätzt und lauten die Angebote wie folgt:

Leistung	Schiefer Rechtsanwältinnen GmbH	Hengstschläger Lindner Rechtsanwältinnen GmbH	Schramm Öhler Rechtsanwältinnen GmbH
Begleitung des Architektenwettbewerbs wie im LV beschrieben	ca. EUR 24.000,00	ca. EUR 25.000,00	ca. EUR 28.000,00
Begleitung des Verfahrens zur Vergabe der Leistungen des „Generalunternehmer Plus“ (GU+) oder „Totalunternehmer minus“ (TU-)	ca. EUR 39.000,00	ca. EUR 40.000,00	ca. EUR 38.000,00
Begleitung der Ausschreibung der Leistungen der Bauherrenbegleitung	ca. EUR 24.000,00	ca. EUR 25.000,00	ca. EUR 24.000,00
Gesamtkosten	ca. EUR 87.000,00	ca. EUR 90.000,00	ca. EUR 90.000,00

Die preislichen Einschätzungen der Rechtsanwaltskanzleien sind grundsätzlich ähnlich. Die Stadtgemeinde Leonding hat mit allen drei Kanzleien bereits vergaberechtlich zusammengearbeitet.

Die Kanzleien haben ihre entsprechenden Referenzen für vergaberechtliche Umsetzungen in den Beilagen 04 – 06 näher beschrieben und angeführt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die vergaberechtliche Begleitung der Errichtung eines Gymnasiums in Leonding ist nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Daher ist ein Nachtrag im Nachtragsvoranschlag notwendig, welche die Kosten für das Jahr 2023 deckt.

Für die Folgejahre ist eine ausreichende Budgetierung im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

Anlagen:

01_Beschluss_Gymnasium

02_Leistungsverzeichnis_Rechtsanwalt

03_Eingelangte Angebote

04_Referenzen_Personalbeschreibung_Schiefer_Rechtsanwälte

05_Referenzen_Personalbeschreibung_Schramm_Öhler

06_Referenzen_Personalbeschreibung_Hengstschläger_Lindner

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge über die Varianten 1 bis 3 beraten und die getroffene Auswahl dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfehlen:

Variante 1:

Der Auftragserteilung zur Durchführung des Architekturwettbewerbes und der europaweiten Ausschreibung des „Generalunternehmers Plus“ bzw. „Totalunternehmers Minus“ nach BVerG 2018 sowie der Ausschreibung des externen Projektleiters (jeweils 2 – stufiges Verhandlungsverfahren) – jeweils auf Grundlage des BVerG 2018 – an die Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte GmbH, Rooseveltplatz 4-5/5, 1090 Wien zu einem Gesamtpreis von ca. EUR 87.000,00 exkl. USt. + EUR 17.400,00 USt. somit gesamt EUR 104.400,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt. Die finanzielle Bedeckung der dadurch entstehenden Kosten ist im kommenden Nachtragsvoranschlag bzw. in den Voranschlägen der kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Variante 2:

Der Auftragserteilung zur Durchführung des Architekturwettbewerbes und der europaweiten Ausschreibung des „Generalunternehmers Plus“ bzw. „Totalunternehmers Minus“ nach BVerG 2018 sowie der Ausschreibung des externen Projektleiters (jeweils 2 – stufiges Verhandlungsverfahren) – jeweils auf Grundlage des BVerG 2018 – an die Kanzlei Hengstschläger Lindner Rechtsanwälte GmbH, Am Winterhafen 11, 4020 Linz zu einem Gesamtpreis von ca. EUR 90.000,00 exkl. USt. + EUR 18.000,00 USt. somit gesamt EUR 108.000,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt. Die finanzielle Bedeckung der dadurch entstehenden Kosten ist im kommenden Nachtragsvoranschlag bzw. in den Voranschlägen der kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Variante 3:

Der Auftragserteilung zur Durchführung des Architekturwettbewerbes und der europaweiten Ausschreibung des „Generalunternehmers Plus“ bzw. „Totalunternehmers Minus“ nach BVerG 2018 sowie der Ausschreibung des externen Projektleiters (jeweils 2 – stufiges Verhandlungsverfahren) – jeweils auf Grundlage des BVerG 2018 – an die Kanzlei Schramm Öhler, Bartensteingasse 2, 1010 Wien zu einem Gesamtpreis von ca.

EUR 90.000,00 exkl. USt. + EUR 18.000,00 USt. somit gesamt EUR 108.000,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt. Die finanzielle Bedeckung der dadurch entstehenden Kosten ist im kommenden Nachtragsvoranschlag bzw. in den Voranschlägen der kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag und Zusatzantrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Variante 2 wird mit dem Zusatz, dass die externe Projektbegleitung eine optionale dazubuchbare Variante ist, zugestimmt.

Variante 2:

Der Auftragserteilung zur Durchführung des Architekturwettbewerbes und der europaweiten Ausschreibung des „Generalunternehmers Plus“ bzw. „Totalunternehmers Minus“ nach BVergG 2018 sowie der Ausschreibung des externen Projektleiters (jeweils 2 – stufiges Verhandlungsverfahren) – jeweils auf Grundlage des BVergG 2018 – an die Kanzlei Hengstschläger Lindner Rechtsanwälte GmbH, Am Winterhafen 11, 4020 Linz zu einem Gesamtpreis von ca. EUR 90.000,00 exkl. USt. + EUR 18.000,00 USt. somit gesamt EUR 108.000,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt. Die finanzielle Bedeckung der dadurch entstehenden Kosten ist im kommenden Nachtragsvoranschlag bzw. in den Voranschlägen der kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Stad Mag. Deutschbauer, MBA:

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ausschreibung sozusagen mit der Projektbegleitung durchgeführt wird. Wenn man dies nicht haben möchte, kann das einfach widerrufen werden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner und StR Prof. Mag. Täubel sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 13 **Sanierung Sporthalle Hart - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sporthalle Leonding wurden in den letzten Monaten diverse Mängel festgestellt. Aus diesem Grund wurden einige Spezialisten eingeladen den Bereich der Sporthalle innen und außen auf Mängel und Beschädigungen zu prüfen und diese zu beurteilen. Um einen größeren Schaden zu vermeiden, ist es notwendig diese Mängel dringend zu sanieren.

Hierbei handelt es sich größtenteils um **Betonsanierungsarbeiten der Tragstruktur und den Betonelementen**, wie beim oberen Betonring und den Stützen bzw. den Fugen zwischen den einzelnen Betonteilen. Entstanden sind diese Mängel auf Grund von Korrosion des Chlorwassers im Innenbereich beziehungsweise durch den Wassereintritt in den Fugen von außen. Vor allem im Bereich des Lehrschwimbeckens kommt es dadurch teilweise beim oberen Betonring zu Betonabplatzungen, welche eine unmittelbare Gefahr darstellen.

Im Außenbereich muss die **Abdichtung des Druckriegels** (oberer Betonring) erneuert werden, da dort die Fugen stark beschädigt bzw. gar nicht mehr vorhanden sind, und somit der Wassereintritt groß ist.

Ein weiterer Punkt, welcher im Innenraum der Sporthalle saniert werden muss, sind die **Rohrleitungen der Lüftungsanlage**, ebenfalls im Bereich des Lehrschwimbeckens, da auch diese im Laufe der Jahre durch die Korrosion des Chlorwassers Schäden aufweisen.

Der **Glaszugang** zum Lehrschwimbeckens weist ebenfalls größere Schäden auf. Bei Niederschlägen findet dort ein Wassereintritt in das Gebäude statt und beschädigt somit die Bausubstanz in diesem Bereich.

Auf Grund der tatsächlichen Kostenermittlung und der Angebote für die Sanierung der Sporthalle liegen nun die Kosten der einzelnen Gewerke vor. Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die baulichen Maßnahmen erforderlich:

- Betonsanierung

Fa. Bauschutz

EUR 89.175,41 exkl. USt.

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wovon aber nur die Firma Bauschutz abgegeben hat. Somit wird vorgeschlagen, die Betonsanierung an die Firma Bauschutz, Dieselstraße 9, 4600 Wels mit einer Auftragssumme von EUR 89.174,41 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 15.05.2023 zu vergeben.

- Sanierung Lüftungsanlage Schwimmhalle

Fa. Aumayr

EUR 44.800,00 exkl. USt.

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wovon aber nur die Firma Aumayr abgegeben hat. Somit wird vorgeschlagen, die Sanierung der Lüftungsanlage Schwimmhalle an die Firma Aumayr, Linzer Straße 46, 4221 Steyregg mit einer Auftragssumme von EUR 44.800,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 19.05.2023 zu vergeben.

- Sanierung Zugang - Schlosserarbeiten

Fa. Andorfer

EUR 18.250,00 exkl. USt.

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wovon aber nur die Firma Andorfer abgegeben hat. Somit wird vorgeschlagen, die Schlosserarbeiten an die Firma Andorfer, Peintnerstraße 2a, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 18.250,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 29.04.2023 zu vergeben.

- Sanierung Druckriegel und Sanierung Zugang - Dachdeckerarbeiten

- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| 1. Fa. Hofer | EUR 26.185,00 exkl. USt. |
| 2. Fa. DWH | EUR 26.410,39 exkl. USt. |
| 3. Fa. Der Baubetrieb | => hat kein Angebot abgegeben |

Es wird vorgeschlagen, die Dachdeckerarbeiten an die Firma Hofer, Füchselbachstraße 9, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 26.185,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 05.05.2023 zu vergeben.

- Absturzsicherung

Fa. Hofer	EUR 16.975,40 exkl. USt.
------------------	---------------------------------

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wovon aber nur die Firma Hofer abgegeben hat. Somit wird vorgeschlagen, die Absturzsicherung an die Firma Hofer, Füchselbachstraße 9, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 16.975,40 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 02.06.2023 zu vergeben.

- Gerüstung

- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| 1. Fa. Knierzinger | EUR 62.300,00 exkl. USt. |
| 2. Fa. Bauschutz | EUR 77.050,00 exkl. USt. |
| 3. Fa. Kaulich | => hat kein Angebot abgegeben |

Es wird vorgeschlagen, die Gerüstung an die Firma Knierzinger, Mühlstraße 1, 4614 Marchtrenk mit einer Auftragssumme von EUR 62.300,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 17.05.2023 zu vergeben.

- Sonstige Leistungen / anfallende Kosten (Schätzkosten)

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 1. Aufpreis auf Verfugung mit Triflex | EUR 20.000,00 exkl. USt |
| 2. Statik | EUR 3.000,00 exkl. USt |
| 3. Bau KG | EUR 3.000,00 exkl. USt |
| 4. Reinigung | EUR 5.000,00 exkl. USt. |
| 5. Bestandsaufnahme Doku | EUR 3.000,00 exkl. USt |
| 6. RESERVE (ca. 15% von Gesamtsumme) | EUR 45.000,00 exkl. USt |

Die geplanten Kosten für diese Maßnahmen (ohne Ausschreibung, ÖBA) betragen somit insgesamt **EUR 336.685,81 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**. Die Angebote wurden nach externer Prüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und die angegebenen Preise für angemessen bewertet.

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen kann die Bedeckung der Kosten im Wirtschaftsplan für 2023 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH sichergestellt werden.

Zusätzlich wird um alle Förderungen angesucht, die möglich sind.

Anlagen:

- 01_Angebot Fa. Bauschutz_Betonsanierung
- 02_Angebot Fa. Aumayer_Lüftungsanlage
- 03_Angebot Fa. Andorfer_Schlosserarbeiten
- 04_Angebot Fa. Hofer_Dachdeckerarbeiten
- 05_Angebot Fa. Hofer_Absturzsicherung
- 06_Angebot Fa. Knierzinger_Gerüstung

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Der Auftragsvergabe für die notwendigen Gewerke bezüglich der Sanierung der Sporthalle mit einer Gesamtsumme von **EUR 336.685,81 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**, vorbehaltlich der Genehmigung des Landes OÖ an:

die Firma Bauschutz (Betonsanierung), Dieselstraße 9, 4600 Wels mit einer Auftragssumme von EUR 89.174,41 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 15.05.2023, wird zugestimmt.

die Firma Aumayr (Sanierung Lüftungsanlage), Linzer Straße 46, 4221 Steyregg mit einer Auftragssumme von EUR 44.800,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 19.05.2023, wird zugestimmt.

die Firma Andorfer (Schlosserarbeiten), Peintnerstraße 2a, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 18.250,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 29.04.2023, wird zugestimmt.

die Firma Hofer (Sanierung Druckriegel), Fuchselbachstraße 9, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 26.185,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 05.05.2023, wird zugestimmt.

die Firma Hofer (Absturzsicherung), Fuchselbachstraße 9, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 16.975,40 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 02.06.2023, wird zugestimmt.

die Firma Knierzinger (Gerüstung), Mühlstraße 1, 4614 Marchtrenk mit einer Auftragssumme von EUR 62.300,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 17.05.2023, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner, StR Mag.^a Prammer und StR Prof. Mag. Täubel sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 14 Rathaus Leonding - Erneuerung Notbeleuchtung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund des hohen Alters der Notlichtanlagen des Rathauses sind diese sehr störanfällig geworden. Des Weiteren werden keine Ersatzteile mehr produziert. Als umweltbewusste und energieeffiziente Stadtgemeinde hat Leonding das Ziel, die Not- und Fluchtwegs Beleuchtung im Rathaus auf LED-Leuchten umzustellen.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass Leuchtstofflampen und -röhren ab September 2023 nicht mehr produziert werden und dies zu Problemen bei den behördlichen vorgeschriebenen Notlichtanlagen führen kann. Deshalb strebt die IFM einen Umstieg auf energieeffiziente LED Beleuchtung an. Das Einsparungspotenzial im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln ist aufgrund der Dauerbeleuchtung groß.

Es gibt für das Jahr 2023 für LED-Systeme im Innenbereich hohe Fördermöglichkeiten, welche den Umstieg erleichtern. Die Stadtgemeinde erfüllt alle notwendigen Kriterien zur Förderungseinreichung. Gefördert werden EUR 500,00 pro eingesparten Kilowatt Strom, es werden sämtlicher Not- und Fluchtwegleuchten auf LED umgestellt und fünf Unterzentralen ausgetauscht.

Das Vergabeverfahren wurde als offenes Verfahren nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F. (kurz "BVergG") abgewickelt. Es handelt sich um ein Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich. Nach Überprüfung der eingereichten Angebote zur Ermittlung des Billigstbieters ergibt sich folgende Reihung:

1.	EBG GmbH	4030 Linz	EUR 192.139,12
2.	Ploier & Hörmann GmbH	4050 Traun	EUR 213.654,31
3.	Landsteiner GmbH	3300 Amstetten	EUR 225.243,30
4.	EMC-Elektromanagement	3071 Böheimkirchen	EUR 227.172,05
5.	G.Klampfer GmbH	4060 Leonding	EUR 239.257,64

Vorstehende Preise inkl. 20 % USt.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für den Austausch der Not- und Fluchtwegbeleuchtung im Rathaus, an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 160.115,93 + EUR 32.023,19 USt. somit EUR 192.139,12 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 13.06.2023 zu vergeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für den Austausch der Not- und Fluchtwegbeleuchtung im Rathaus ist im Voranschlag des Jahres 2023 auf dem Haushaltskonto 5/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) gegeben.

Anlagen:

01_Angebotsöffnung Erneuerung Notbeleuchtung

02_Beilagenverzeichnis Erneuerung Notbeleuchtung
03_Leistungsverzeichnis EBG
04_Leistungsverzeichnis Klampfer
05_Leistungsverzeichnis EMC
06_Leistungsverzeichnis Landsteiner
07_Leistungsverzeichnis Ploier & Hörmann

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe für den Austausch der Not- und Fluchtwegbeleuchtung im Rathaus, an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 160.115,93 + EUR 32.023,19 USt. somit EUR 192.139,12 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**
Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:
Der Auftragsvergabe für den Austausch der Not- und Fluchtwegbeleuchtung im Rathaus, an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 160.115,93 + EUR 32.023,19 USt. somit EUR 192.139,12 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**
Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner, StR Mag.^a Prammer und StR Prof. Mag. Täubel sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15 **Rathaus Leonding - Erneuerung Deckenbeleuchtung Büros**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Als umweltbewusste und energieeffiziente Stadtgemeinde hat Leonding das Ziel, die Deckenbeleuchtung in den Büros im Rathaus auf LED-Leuchten umzustellen.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass Leuchtstofflampen und -röhren ab September 2023 nicht mehr produziert werden. Deshalb strebt die IFM einen Umstieg auf energieeffiziente LED Beleuchtung an. Das Einsparungspotenzial - im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln - ist aufgrund des hohen Anwendungsgrades in Büros ist entsprechend groß.

Es gibt für das Jahr 2023 für LED-Systeme im Innenbereich hohe Fördermöglichkeiten, welche den Umstieg erleichtern. Die Stadtgemeinde erfüllt alle notwendigen Kriterien zur Förderungseinreichung. Gefördert werden EUR 400,00 pro eingesparten Kilowatt Strom. Dazu wird angemerkt, dass auch sämtliche Not- und Fluchtwegleuchten auf LED umgestellt und fünf Unterzentralen ausgetauscht werden.

Das Vergabeverfahren wurde als offenes Verfahren nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F. abgewickelt. Es handelt sich um ein Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich. Nach Überprüfung der eingereichten Angebote zur Ermittlung des Billigstbieters ergibt sich folgende Reihung:

1.	EBG GmbH	4030 Linz	EUR 197.145,19
2.	Ploier + Hörmann Bau GmbH	4050 Traun	EUR 256.099,10
3.	G.Klampfer GmbH	4060 Leonding	EUR 261.167,59

Vorstehende Preise inkl. 20 % USt.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für den Austausch der Deckenbeleuchtung in den Büros im Rathaus, an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 164.287,66 + EUR 32.857,53 USt. somit EUR 197.145,19 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** auf Grundlage des Angebotes vom 14.06.2023 zu vergeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für den Austausch der Deckenbeleuchtung in den Büros im Rathaus ist im Voranschlag des Jahres 2023 auf dem Haushaltskonto 5/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) gegeben.

Anlagen:

- 01_Angebotsöffnung Erneuerung Deckenbeleuchtung
- 02_Beilagenverzeichnis Erneuerung Deckenbeleuchtung
- 03_Leistungsverzeichnis EBG
- 04_Leistungsverzeichnis Ploier + Hörmann
- 05_Leistungsverzeichnis Klampfer

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe für den Austausch der Deckenbeleuchtung in den Büros im Rathaus, an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 164.287,66 + EUR 32.857,53 USt. somit EUR 197.145,19 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftragsvergabe für den Austausch der Deckenbeleuchtung in den Büros im Rathaus, an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 164.287,66 + EUR 32.857,53 USt. somit EUR 197.145,19 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner, StR Mag.^a Prammer und StR Prof. Mag. Täubel sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 Ausbau von Photovoltaikanlagen - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der Vorsorge für den Fall eines „Blackout“ stellte sich heraus, dass es notwendig wäre, bei nachfolgenden Objekten eine Photovoltaikanlage (samt Energiespeicher und Notumschaltung) zu errichten:

- Aktivtreff Untergaumberg
- Aktivtreff Holzheim
- Volksschule Haag
- Veranstaltungszentrum Doppl:Punkt
- Veranstaltungszentrum Kürnberghalle
- Kinderbetreuung Spillheide
- Kindergarten Schulstraße (nur Energiespeicher → PV-Anlage bereits vorhanden)
- Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße (nur Energiespeicher → PV-Anlage bereits vorhanden)

Für die Errichtung von 6 Photovoltaikanlagen + Energiespeicher auf den genannten Gebäuden der Stadtgemeinde Leonding, wurden Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, eingeholt.

Aufgrund des Ausschreibungszeitpunktes (derzeit gut gefüllte Auftragsbücher, sowie kurz vor Sommerbeginn) wurde seitens dem Fachplaner empfohlen, die Ausschreibung in 2 Varianten auszuführen, um die Attraktivität des Projektes bei den Firmen zu erhöhen.

Variante 1 beinhaltet die Errichtung der Photovoltaikanlage ohne Energiespeicher. Bei dieser Variante ist es technisch möglich die Energiespeicher zu einem späteren Zeitpunkt nachzurüsten.

Die Variante 2 beinhaltet sowohl die Errichtung der Photovoltaikanlage als auch die Energiespeicher.

Variante 1: Errichtung von 6 Photovoltaikanlagen OHNE Energiespeicher

Folgende Auftragsvergabe (Preise inkl. USt.) ist für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern in Leonding erforderlich (Bestbieterprinzip → Preis - max. 600 Punkte; Reaktionszeit - max. 200 Punkte und Verlängerung Garantie – max. 200 Punkte somit max. 1000 Punkte gesamt):

1. **Wohlschlager & Redl GmbH & Co KG 4040 Linz EUR 429.935,74 1000 Punkte**

Es wird vorgeschlagen (vorbehaltlich der technischen Prüfung), die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern städtischer Gebäude an die Firma Wohlschlager & Redl Sanierung & Service GmbH & Co KG, 4040 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 358.279,78 + EUR 71.655,96 USt. somit EUR 429.935,74 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 23.06.2023 zu vergeben.

Variante 2: Errichtung von 6 Photovoltaikanlagen MIT 8 Energiespeicher

Folgende Auftragsvergabe (Preise inkl. USt.) ist für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern städtischer Gebäude sowie 8 Energiespeicher in Leonding erforderlich (Bestbieterprinzip → Preis - max. 600 Punkte; Reaktionszeit - max. 200 Punkte und Verlängerung Garantie – max. 200 Punkte somit max. 1000 Punkte gesamt):

1. **Wohlschlager & Redl GmbH & Co KG 4040 Linz EUR 830.504,02 1000 Punkte**

Es wird vorgeschlagen (vorbehaltlich der technischen Prüfung), die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern städtischer Gebäude sowie 8 Energiespeicher an die Firma Wohlschlager & Redl Sanierung & Service GmbH & Co KG, 4040 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 692.336,68 + EUR 138.467,34 USt. somit EUR 830.804,02 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 23.06.2023 zu vergeben.

Notstromaggregat für die Sporthalle und SZ Hart

Im Fall eines „Blackout“ fungiert die Sporthalle als 24h Selbsthilfebasis. Zudem SZ Hart, ist ein Betrieb der Krabbelstube, Kindergarten, Hort im SZ Hart geplant. geplant. Aufgrund des zu hohen Strombedarfes ist deshalb kein Energiespeicher geplant, sondern ein mobiles Notstromaggregat.

Für die Anschaffung/Aufstellung eines mobilen 250 kVA Notstromaggregates bei der Sporthalle SZ Hart, wurden Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise inkl. USt.) ist für die Anschaffung/Aufstellung eines mobilen 250 kVA Notstromaggregates bei der Sporthalle SZ Hart erforderlich:

1.	ELMAG GmbH	4911 Ried/Tumeltsham	EUR 73.440,00
2.	Zeppelin GmbH	2401 Fischamend	EUR 106.200,00

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Firma Hitzinger Electric Power GmbH, 4020 Linz, hat zwar ein Angebot abgegeben, es wurde jedoch am 05.06.2023 ein Konkursverfahren eröffnet. Deshalb wurde dieses Angebot ausgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, die Anschaffung/Aufstellung eines mobilen 250 kVA Notstromaggregates bei der Sporthalle SZ Hart an die Firma ELMAG Entwicklungs- und Handels GmbH, Hannesgrub Nort 19, 4911 Ried/Tumeltenham, mit einer Auftragssumme von EUR 61.200,00 + EUR 12.240,00 USt. somit EUR 73.440,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 24.05.2023 zu vergeben.

Neben der Anschaffung eines Notstromaggregates, fallen noch folgende Kosten an:

- Adaptierung bestehender Elektroverteiler in der Sporthalle (Elektroarbeiten EUR 6.940,44 inkl. USt.) (Anlage 06)
- Herstellung Betonplatte für Notstromaggregat (Material+ Vergütungsstunden Stadtservice ca. EUR 3.000,00 inkl. USt.)
- Verlegung Stromkabel von Aggregat zu Verteilerraum (Material+ Vergütungsstunden Stadtservice ca. EUR 3.000,00 inkl. USt.)
- Absperrbare Einhausung für Notstromaggregat (Material+ Vergütungsstunden Stadtservice ca. EUR 3.600,00 inkl. USt.)

Für die Anschaffung/Aufstellung (inkl. erforderliche Adaptierungsarbeiten) eines mobilen 250 kVA Notstromaggregates bei der Sporthalle SZ Hart fallen somit Kosten in Höhe von insgesamt EUR 74.983,70 + EUR 14.996,74 USt. somit EUR 89.980,44 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) an.

Variante 1

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern städtischer Gebäude verursachen Kosten in Höhe von EUR 429.935,74 inkl. USt.; werden die Kosten für die Planung und ÖBA (EUR 23.214,00 inkl. USt.) sowie die Kosten für die Anschaffung/Aufstellung eines mobilen 250 kVA Notstromaggregates bei der Sporthalle SZ Hart (EUR 89.980,44 inkl. USt.) hinzugerechnet, ergibt sich eine Auftragssumme von EUR 543.130,18 inkl. USt..

Zusätzlich sind noch Reserven in Höhe von 10 % (EUR 54.313,02 inkl. USt.) vorzusehen.

Dadurch ergibt sich nun eine **Projektsumme** (+10 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Notstromaggregat) von **EUR 497.869,33 + EUR 99.573,87 USt. somit gesamt EUR 597.443,20 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Variante 2

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern sowie 8 Energiespeicher auf/in städtischer Gebäude verursachen Kosten in Höhe von EUR 830.804,02 inkl. USt.; werden die Kosten für die Planung und ÖBA (EUR 23.214,00 inkl. USt.) sowie die Kosten für die Anschaffung/Aufstellung eines mobilen 250 kVA Notstromaggregates bei der Sporthalle SZ Hart (EUR 89.980,44 inkl. USt.) hinzugerechnet, ergibt sich eine Auftragssumme von EUR 943.998,46 inkl. USt..

Zusätzlich sind noch Reserven in Höhe von 10 % (EUR 94.399,85 inkl. USt.) vorzusehen.

Dadurch ergibt sich nun eine **Projektsumme** (+10 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Notstromaggregat) von **EUR 865.331,92 + EUR 173.066,39 USt. somit gesamt EUR 1.038.398,31 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Es ist geplant, die Arbeiten im Zeitraum von 09.10.2023 bis 29.03.2024 durchzuführen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern städtischer Gebäude sowie 8 Energiespeicher ist im Haushalt des Voranschlags 2023 nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben. Die

Bedeckung der Kosten im Jahr 2023 ist daher im Nachtragsvoranschlag 2023 im erforderlichen Ausmaß vorzusehen.

Für die Gebäude, welche erst im Jahr 2024 mit einer Photovoltaikanlage bzw. Energiespeicher ausgestattet werden, sind im Voranschlag 2024 die dafür benötigten Mittel vorzusehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Für die Errichtung von 6 Photovoltaikanlagen sowie 8 Energiespeicher wird beim Bund (KIG 2023) sowie KPC um Förderung angesucht.

Anlagen:

01_Gesamtbewertung Errichtung Photovoltaikanlagen sowie Energiespeicher

02_Technische Prüfung der Angebote

03_Angebot Fa. Wohlschlager und Redl Errichtung Photovoltaikanlagen sowie Energiespeicher

04_Angebot Fa. Elmag Notstromaggregat

05_Angebot Fa. Zeppelin Notstromaggregat

06_Angebot Fa. Elektro Hintermüller Adaptierung Elektroverteiler Sporthalle

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge über die Varianten 1 oder 2 beraten und die getroffene Auswahl dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfehlen:

Variante 1

Der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern städtischer Gebäude mit einer Projektsumme (inkl. 10 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Notstromaggregat) in der Höhe von EUR 497.869,33 + EUR 99.573,87 USt. somit gesamt EUR 597.443,20 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird (vorbehaltlich der technischen Prüfung) zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern städtischer Gebäude sowie die Anschaffung/Aufstellung eines mobilen 250 kVA Notstromaggregates bei der Sporthalle SZ Hart mit einer Auftragssumme von insgesamt EUR 419.479,78 + EUR 83.895,96 USt. somit gesamt EUR 503.375,74 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** an:

die Fa. Wohlschlager & Redl GmbH & Co KG, 4040 Linz (Photovoltaikanlagen: EUR 358.279,78 + EUR 71.655,96 USt. somit EUR 429.935,74 inkl. USt.),

die Fa. ELMAG GmbH, 4911 Ried/Tumeltsham (Mobiles Notstromaggregat: EUR 61.200,00 + EUR 12.240,00 USt. somit gesamt EUR 73.440,00 inkl. USt.)

wird (vorbehaltlich der technischen Prüfung) zugestimmt.

Variante 2

Der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern sowie 8 Energiespeicher städtischer Gebäude mit einer Projektsumme (inkl. 10 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Notstromaggregat) in der Höhe von insgesamt EUR 865.331,92 + EUR 173.066,39 USt. somit gesamt EUR 1.038.398,31 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird (vorbehaltlich der technischen Prüfung) zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern städtischer Gebäude sowie 8 Energiespeicher sowie die Anschaffung/Aufstellung eines mobilen 250 kVA Notstromaggregates bei der Sporthalle SZ Hart mit einer Auftragssumme von insgesamt EUR 753.286,68 + EUR 150.657,34 USt. somit gesamt EUR 903.944,02 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** an:

die Fa. Wohlschlager & Redl GmbH & Co KG, 4040 Linz (Photovoltaikanlagen + Energiespeicher: EUR 692.336,68 + EUR 138.467,34 USt. somit EUR 830.804,02 inkl. USt.), die Fa. ELMAG GmbH, 4911 Ried/Tumeltsham (Mobiles Notstromaggregat: EUR 61.200,00 + EUR 12.240,00 Ust. somit gesamt EUR 73.440,00 inkl. USt.)

wird (vorbehaltlich der technischen Prüfung) zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 27.06.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Variante 2 wird zugestimmt:

Variante 2

Der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern sowie 8 Energiespeicher städtischer Gebäude mit einer Projektsumme (inkl. 10 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Notstromaggregat) in der Höhe von insgesamt EUR 865.331,92 + EUR 173.066,39 USt. somit gesamt EUR 1.038.398,31 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird (vorbehaltlich der technischen Prüfung) zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 6 Dächern städtischer Gebäude sowie 8 Energiespeicher sowie die Anschaffung/Aufstellung eines mobilen 250 kVA Notstromaggregates bei der Sporthalle SZ Hart mit einer Auftragssumme von insgesamt EUR 753.286,68 + EUR 150.657,34 USt. somit gesamt EUR 903.944,02 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) an:

die Fa. Wohlschlager & Redl GmbH & Co KG, 4040 Linz (Photovoltaikanlagen + Energiespeicher: EUR 692.336,68 + EUR 138.467,34 USt. somit EUR 830.804,02 inkl. USt.), die Fa. ELMAG GmbH, 4911 Ried/Tumeltsham (Mobiles Notstromaggregat: EUR 61.200,00 + EUR 12.240,00 Ust. somit gesamt EUR 73.440,00 inkl. USt.)

wird (vorbehaltlich der technischen Prüfung) zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Stad Mag. Deutschbauer, MBA:

Ich habe eine ergänzende Information für den Gemeinderat. Die technische Prüfung ist mittlerweile positiv verlaufen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner und StR Prof. Mag. Täubel sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 17 Erneuerung Installationstechnik und Regeltechnik Hort Hart; Auftragsvergaben

Amtsbericht

Sachverhalt:

Entsprechend dem Konzept Fernwärme und Solaranlage für den Hort Hart vom Technischen Büro Mittermair & Partner aus dem Jahr 2015 wurde nun als erster Schritt der Fernwärmeanschluss im Juni 2023 hergestellt. Als zweiter Schritt soll nun in den Sommerferien die bestehende Heizungsanlage einschließlich Solarthermie als auch die zugehörige Heizungssteuerung erneuert werden. Das Technische Büro Mittermair & Partner wurde mit der Umsetzung der Detailplanung und Ausschreibung beauftragt.

Der bereits vorhandene Fernwärmeumformer (Wärmetauscher) wird ohne Änderung in das bestehende Heizsystem eingebunden, der Brennwertkessel demontiert.

Die 4 Heizwasser-Pufferspeicher mit jeweils 1.500 Liter bleiben bestehen und werden – mit Ausnahme der Solarverrohrung – komplett neu verrohrt. Die hydraulische Verschaltung der Pufferspeicher wird wesentlich einfacher und effizienter ausgeführt, mit dem Fokus auf maximalen Energieertrag der Solaranlage. Die Wärmeverbraucher (Frischwassermodul, Lüftung, Radiatoren und Fußbodenheizung) werden nicht mehr aus verschiedenen Puffern, sondern zentral versorgt. Sämtliche Raumthermostate und Regulierventile für die Fußbodenheizung werden ebenfalls erneuert. Hinsichtlich der Solaranlage werden die starren Pumpen auf regelbare Pumpen mit angepasstem Fördervolumen getauscht, um die Wirkungsweise der Solarthermie zu erhöhen.

Die verbaute Regelungsanlage von Johnson Controls ist seit einiger Zeit nur mehr im Handbetrieb möglich. Johnson Controls hat den Betrieb in Österreich eingestellt, die eingebauten Produkte sind veraltet und nicht mehr lieferbar.

Auf Grund der sehr guten Erfahrung der Gebäudeleittechnik im Rathaus Leonding mit dem Produkt Desigo CC soll diese auch im Hort Hart zur Verwendung kommen. Auf Grund der vorhandenen Internetverbindung ist eine Fernüberwachung der Anlage ohne zusätzlichen Aufwand möglich (Lizenzweiterung inkludiert).

Die Leistungen für die Installationstechnik wurden im Zuge einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018 ausgeschrieben.

Es wurden hierfür 5 Installationsbetriebe zur Angebotslegung eingeladen. 3 Firmen haben ihre Angebote zeitgerecht eingereicht. Nach Überprüfung der eingereichten Angebote zur Ermittlung des Billigstbieters durch das Technische Büro Mittermair & Partner ergibt sich folgende Reihung:

1.	Wohlschlager Redl	4040 Linz	EUR 90.585,34
2.	Rammerstorfer	4060 Leonding	EUR 93.770,15
3.	Laban	4061 Pasching	EUR 95.335,26

Vorstehende Preise inkl. USt.

Die Firmen Burghart, 4050 Traun und Hemetsberger, 4060 Leonding haben während der Angebotsfrist aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Installationstechnik im Hort Hart an die Firma Wohlschlager Redl, Freistädter Straße 226, 4040 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 75.487,78 + EUR 15.097,56 USt. somit EUR 90.585,34 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 15.06.2023 zu vergeben.

Für die Regelungsanlage wurde vom Technischen Büro Mittermair & Partner ein Angebot der Firma Siemens eingeholt.

Das Angebot beinhaltet 162 Datenpunkte (Ein- und Ausgänge digital und analog für die Steuerung), 1 fix verbautes Bediengerät, Engineering und Inbetriebnahme der Anlage, einen neuen Schaltschrank, Adaptierung des bestehenden Schaltschranks in der Lüftungszentrale sowie die Lizenzweiterung für die bestehende Siemens Desigo CC Anlage im Rathaus Leonding.

Die Angebotssumme beläuft sich auf EUR 48.266,52 inkl. USt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten für die Regelungsanlage an die Firma Siemens, Wolfgang-Pauli-Straße 2, 4020 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 40.222,10 + EUR 8.044,42 USt. somit EUR 48.266,52 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes Nr. 252797-0202 vom 31.05.2023 zu vergeben.

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen kann die Bedeckung der Kosten im Wirtschaftsplan für 2023 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH sichergestellt werden.

Anlagen:

- 01_Preisspiegel Installationstechnik
- 02_Prüfbericht und Vergabevorschlag Installationstechnik
- 03_Angebot Installationstechnik Fa. Wohlschlager Redl
- 04_Angebot Regelungsanlage Fa. Siemens

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes beschließen:

Den Auftragsvergaben für die Erneuerung Installationstechnik und Regeltechnik im Hort Hart durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG an:

- die Firma Wohlschlager Redl, 4040 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 75.487,78 + EUR 15.097,56 USt. somit EUR 90.585,34 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 15.06.2023
- die Firma Siemens, 4020 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 40.222,10 + EUR 8.044,42 USt. somit EUR 48.266,52 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes Nr. 252797-0202 vom 31.05.2023

wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von VBM. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.06.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Den Auftragsvergaben für die Erneuerung Installationstechnik und Regeltechnik im Hort Hart durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG an:

- die Firma Wohlschlager Redl, 4040 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 75.487,78 + EUR 15.097,56 USt. somit EUR 90.585,34 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 15.06.2023
- die Firma Siemens, 4020 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 40.222,10 + EUR 8.044,42 USt. somit EUR 48.266,52 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes Nr. 252797-0202 vom 31.05.2023

wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 18 **Öffentliche Wasserversorgung; Wasserrohrlegung Staudach, Felling und Jetzing; Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4.5.2023 entschieden, die Ortschaften Staudach, Felling und Jetzing mit einer Gemeindewasserversorgungsleitung aufzuschließen.

Die geplanten Wasserleitungslegungen von insgesamt 2,64 km setzen sich wie folgt zusammen:

Staudach:	Dimension/Material/Länge	DA 110PE	690 m	
		DA 63PE	275 m	Aufschließung ab Technologiering
Felling:	Dimension/Material/Länge	DA 63PE	635 m	Aufschließung ab Fellingstraße/Reith
Jetzing:	Dimension/Material/Länge	DA 90PE	1035 m	Aufschließung ab Limesstraße/Reith

Im Zuge der Detailplanung zur Ausschreibungserstellung hat sich ergeben, dass die Wasserleitungslegungen im Spülbohrverfahren durchgeführt werden sollen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (lange Geraden, keine Fremdeinbauten, keine sonstigen baulichen Hindernisse usw.) ist die Anwendung des Spülbohrverfahrens im Vergleich zum herkömmlichen Grabungsverfahren technisch und wirtschaftlich vorteilhafter. In den verbauten Ortschaften selbst, sollen die Leitungslegungen zum Teil im Grabungsverfahren erfolgen.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Verlegung der Wasserversorgungsleitungen wurden gemäß Bundesvergabe-gesetz 2018 in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 11 befugte Baufirmen eingeladen. Es haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach der Angebotsöffnung am 15.6.2023 im Rathaus Leonding ergibt sich folgende Reihung:

1. Fa. PORR Bau GmbH, Linz	EUR 272.594,60 exkl. USt.	100,0%
2. Fa. RBS GmbH, Marchtrenk (abzgl. 5% Nachlass)	EUR 339.608,54 exkl. USt.	124,6%
3. Fa. Baumeister Karl Fürholzer GmbH, Arbing	EUR 375.079,25 exkl. USt.	137,6%
4. Fa. WDS Bau GmbH, Perg	EUR 562.808,31 exkl. USt.	206,5%
5. Fa. Swietelsky AG, Taufkirchen	EUR 611.136,62 exkl. USt.	224,2%

Die Firma PORR Bau GmbH, Linz geht als Billigstbieter hervor. Es wird daher vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserrohrlegungen zur Aufschließung der Ortschaften Staudach, Felling und Jetzing vorbehaltlich der Angebotsprüfung gemäß BVergG 2018 an die Firma PORR Bau GmbH, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 272.594,60 exkl. USt. aufgrund des Angebotes vom 14.6.2023 zu vergeben.

Von der Linz Service GmbH werden gemäß dem Übereinkommen vom 31.7.1973 (beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 4.6.1973), aufgrund der Kostenschätzung vom 24.5.2023 folgende Leistungen durchgeführt.

Installationsarbeiten mit EUR 81.440,00 exkl. USt.

Vermessung & Einarbeitung in das Leitungsinformationssystem mit EUR 10.540,00 exkl. USt.

Erstellung des Wasserrechtsprojektes und Förderansuchen mit 2,5 % der Baukosten mit EUR 8.850,90 exkl. USt.

Detailplanung und Ausschreibungserstellung mit 3% der Baukosten mit EUR 10.621,00 exkl. USt.

Örtliche und kaufmännischen Bauaufsicht inkl. wasserrechtliche Überprüfung und Förderabrechnung mit 4,5% der Baukosten mit EUR 15.931,60 exkl. USt.

Es ergeben sich somit geschätzte Gesamtkosten von EUR 127.383,50 exkl. USt. für die Leistungen der Linz Service GmbH Wasser.

Finanzierung:

Die Bedeckung der gesamten Projektkosten ist im Haushalt des Voranschlags 2023 auf dem Haushaltskonto 5/8501-0620 (Betriebe der Wasserversorgung – Erweiterungen, Im Bau befindliche Sonderanlagen Wasserleitungen) **nicht** im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Bedeckung der Kosten wird daher im Nachtragsvoranschlag 2023 auf dem Haushaltskonto 5/8501-0620 (Betriebe der Wasserversorgung – Erweiterungen) im erforderlichen Ausmaß vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist in der Wasserversorgung zum **Vorsteuerabzug berechtigt**.

Anlagen:

1_Protokoll der eingelangten Angebote vom 15.6.2023

2_Niederschrift Angebotsöffnung vom 15.6.2023

3_Lageplan Aufschließung Staudach

4_Lageplan Aufschließung Felling

5_Lageplan Aufschließung Jetzing

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe (Preis exkl. USt.) für die Aufschließung der Ortschaften Staudach, Felling und Jetzing an die Firma PORR Bau GmbH, NL Oö., Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz für die Erd- und Baumeisterarbeiten mit EUR 272.594,60 aufgrund des Angebotes vom 14.6.2023 wird zugestimmt.

Von der Linz Service GmbH, GB Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz werden aufgrund des Übereinkommens vom 31.7.1973 (Preise exkl. USt.) die Installationsarbeiten mit geschätzten Kosten von EUR 81.440,00, die Vermessung & Einarbeitung in das Leitungsinformationssystem mit geschätzten Kosten von EUR 10.540,00, die Erstellung der wasserrechtlichen Unterlagen und Förderansuchen (2,5% der Baukosten) mit geschätzten Kosten von EUR 8.850,90, die Detailplanung, Ausschreibung und Vergabe (3% der Baukosten) mit geschätzten Kosten von EUR 10.621,00 und die örtliche und kaufmännische Bauaufsicht inkl. Erstellung der wasserrechtlichen Überprüfungsunterlagen und Förderabrechnung (4,5% der Baukosten) mit geschätzten Kosten von EUR 15.931,60 durchgeführt.

Es ergeben sich somit geschätzte Gesamtkosten von EUR 127.383,50 exkl. USt. für die Leistungen der Linz Service GmbH Wasser.

Die finanzielle Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von EUR 399.978,10 exkl. USt. ist im Nachtragsvoranschlag 2023 auf dem Haushaltskonto 5/8501-0620 (Betriebe der Wasserversorgung – Erweiterungen) im erforderlichen Ausmaß vorzusehen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.06.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Auftragsvergabe (Preis exkl. USt.) für die Aufschließung der Ortschaften Staudach, Felling und Jetzing an die Firma PORR Bau GmbH, NL Oö., Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz für die Erd- und Baumeisterarbeiten mit EUR 272.594,60 aufgrund des Angebotes vom 14.6.2023 wird zugestimmt.

Von der Linz Service GmbH, GB Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz werden aufgrund des Übereinkommens vom 31.7.2023 (Preise exkl. USt.) die Installationsarbeiten mit geschätzten Kosten von EUR 81.440,00, die Vermessung & Einarbeitung in das Leitungsinformationssystem mit geschätzten Kosten von EUR 10.540,00, die Erstellung der wasserrechtlichen Unterlagen und Förderansuchen (2,5% der Baukosten) mit geschätzten Kosten von EUR 8.850,90, die Detailplanung, Ausschreibung und Vergabe (3% der Baukosten) mit geschätzten Kosten von EUR 10.621,00 und die örtliche und kaufmännische Bauaufsicht inkl. Erstellung der wasserrechtlichen Überprüfungsunterlagen und Förderabrechnung (4,5% der Baukosten) mit geschätzten Kosten von EUR 15.931,60 durchgeführt.

Die finanzielle Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von EUR 399.978,10 exkl. USt. ist im Nachtragsvoranschlag 2023 auf dem Haushaltskonto 5/8501-0620 (Betriebe der Wasserversorgung – Erweiterungen) im erforderlichen Ausmaß vorzusehen.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Hier geht es jetzt darum, dass wir den drei Ortschaften, die mit den PFAS-Werten betroffen sind, eine ordentliche Wasserversorgung zukommen lassen. Es wird über eine Spülbohrung gelöst. Das hat zwei Vorteile. Das eine, dass es kostengünstiger ist und das andere, dass wir nicht die ganzen Straßen aufgraben müssen und deswegen auch schneller sein können. Ich habe heute noch Herrn TL Ing. Höllinger gebeten, dass er beim Land Oberösterreich bezüglich der Grenzwerte nachfragt. Er hat mit Herrn Schrott, MSc von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Kontakt gehabt und die Abteilung hat uns bestätigt, dass sich diese Grenzwerte nicht verändert haben bzw. dass sie gleichbleibend sind.

Insofern war es mir wichtig, weil wir jetzt doch diese große Investition haben und beschließen werden und ich glaube, dass wir für diese drei Ortschaften einen wesentlichen Beitrag für ihr Wohlbefinden leisten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön! Was man sagen kann, dass es natürlich auch deutlich billiger geworden ist, als wir zuerst gedacht haben und aufgrund einer Tatsache, weil es technisch einfach auch umsetzbar ist. Wir haben geglaubt, dass wir klassisch verlegen müssen. Nun gibt es hier eine andere Möglichkeit, die günstiger ist und ihr seht es auch bei den Angeboten der Baufirmen. Also manchmal hat man das Gefühl, dass die würfeln. Weil wenn ich von EUR 272.000,00 bis EUR 611.000,00 die Range habe, so ist das halt auch wenig planbar und wenig absehbar, was hier der Preis ist. Es ist erfreulich, dass es jetzt mit dieser Auftragsvergabe umgesetzt werden kann und ich hoffe wirklich, dass wir dies dann bis Ende des Jahres erledigt haben. Auch hier darf ich noch einmal Herrn TL Ing. Höllinger loben. Aber auch in diesem Fall muss ich wirklich einen Dank an Markus aussprechen, weil es war keine einfache Zeit und ich weiß, dass du in der ersten Phase sehr viele wütende und emotionale Bürger:innen abbekommen hast. Ich bedanke mich wirklich, dass wir das dann auch so rasch und auch so gut umsetzen konnten. Dankesehr!

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 19

Hangwasser, Landwirtschaftliche Lösungsansätze; Neuerlicher Abschluss von Vereinbarungen über Erosionsschutzmaßnahmen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 30.1.2018 wurde der Abschluss von Vereinbarungen für die Ausführung von Erosionsschutzmaßnahmen als Hangwasserschutz auf landwirtschaftlichen Flächen beschlossen. Die Maßnahmen wurden anschließend in Form von Grünstreifen, Abflusskorridoren und Absetzmulden umgesetzt. Die damals beschlossenen Vereinbarungen sind Ende September 2022 ausgelaufen. Da sich die errichteten Erosionsschutzmaßnahmen bewährt haben (kaum Verschmutzung von Gemeindestraßen und -kanälen), sollen diese größtenteils belassen werden. Aus diesem Grund sollen die dafür erforderlichen Vereinbarungen neuerlich bis zum Ende der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) 2027 abgeschlossen werden.

Das jährliche Entgelt für die eingeschränkte Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche beträgt nach Auskunft der Landwirtschaftskammer OÖ. nun jährlich EUR 0,20 /m² (früher EUR 0,15 /m²).

Für folgende Grundstücke sollen nun neuerlich Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen abgeschlossen werden.

Straße/Ortschaft	KG	Gst. Nr.	Grünstreifen	Abflusskorridor	Absetzmulde	Flächen Summe	Jahresentgelt EUR 0,20 /m ²
			[m ²]	[m ²]	[m ²]	[m ²]	Betrag
Kirchenweg – Bergham (Bestand)	45306	204/3	x	70	x	70	14,00
	45306	210	153	x	x	153	30,60
	45306	211	24	484	167	675	135,00
	45309	525/1	327	884	295	1506	301,20
	45309	466	402		212	614	122,80
Am Dürrweg – Bergham (Neu)	45309	384/5	x	x	520	520	104,00
Schollenweg – Bergham (Bestand)	45309	432	544	x	x	544	108,80
Wagnerweg – Rufling (Bestand)	45309	73/1	417	x	82	499	99,80
	45309	76/1	585	x	131	716	143,20
Leitergraben – Rufling (Bestand)	45309	182	520	x	138	658	131,60
Zaubertalstraße – Zaubertal (Bestand)	45304	53/3	732	x	240	972	194,40
						6927	1.385,40

Für die Entfernung des erodierten Bodenmaterials wird jährlich einmalig ein Bagger bereitgestellt. Der Zeitpunkt für die Entfernung und Rückführung erfolgt in Absprache mit dem/der Bewirtschafter:in.

Finanzierung:

Die Bedeckung des Jahresentgeltes ist im Haushalt des Voranschlags 2023 auf Haushaltsstelle 1/639-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige laufende Transferzahlungen) derzeit nicht gegeben. Der fehlende Betrag von EUR 900,00 wird im Nachtragsvoranschlag 2023 entsprechend berücksichtigt. Die jährlichen Mittel sind zukünftig auch im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres auf der Haushaltsstelle 1/639-7680 bis zur Auflösung der Vereinbarung vorzusehen.

Für die Bedeckung der Kosten eines einmal im Jahr bereitgestellten Baggers zur Entfernung des erodierten Bodenmaterials werden im Haushalt des Voranschlags 2024 auf Voranschlagstelle 5/6392-0060 (Hochwasserschutzmaßnahmen für Oberflächenwässer – Sonst. Grundstücks-Einrichtungen) Mittel in der Höhe von EUR 3.000,00 vorgesehen. Die jährlichen Mittel sind zukünftig auch im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres auf der Haushaltsstelle 5/6392-0060 bis zur Auflösung der Vereinbarung vorzusehen.

Anlagen:

Vereinbarung (Entwurf) über Erosionsschutzmaßnahmen

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

Für folgende Grundstücke sollen neuerlich Vereinbarungen zur Vornahme von Erosionsschutzmaßnahmen mit den jeweiligen Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen abgeschlossen werden:

Gst.Nr.	KG	Fläche	Jahresentgelt 0,20 €/m ² und Jahr
204/3	Leonding	70 m ²	EUR 14,00
210	Leonding	153 m ²	EUR 30,60
211	Leonding	675 m ²	EUR 135,00
525/1	Rufling	1506 m ²	EUR 301,20
466	Rufling	614 m ²	EUR 122,80
384/5	Rufling	520 m ²	EUR 104,00
432	Rufling	544 m ²	EUR 108,80
73/1	Rufling	499 m ²	EUR 99,80
76/1	Rufling	716 m ²	EUR 143,20
182	Rufling	658 m ²	EUR 131,60
53/3	Holzheim	<u>972 m²</u>	<u>EUR 194,40</u>
		Σ 6927 m ²	Σ EUR 1.385,40

Das jährliche Entgelt für die eingeschränkte Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche beträgt jährlich EUR 0,20 /m². Für oben angeführte Grundstücke mit einem Flächenausmaß von 6927 m² ergibt sich somit ein Jahresentgelt von insgesamt EUR 1.385,40. Die jeweiligen Beträge werden an die Grundeigentümer:innen bzw. Bewirtschafter:innen jährlich bis zur Auflösung der Vereinbarung, bis spätestens 2028, ausbezahlt.

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2023 wird im Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2023 auf der Haushaltsstelle 1/639-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige laufende Transferzahlungen) entsprechend berücksichtigt.

Die jährlichen Mittel sind zukünftig auch im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres auf der Haushaltsstelle 1/639-7680 bis zur Auflösung der Vereinbarung vorzusehen.

Für die jährlich einmalige Bereitstellung eines Baggers zur Entfernung des erodierten Bodenmaterials werden jährlich Mittel im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres auf der Haushaltsstelle 5/6392-0060 in Höhe von EUR 3.000,00 bis zur Auflösung der Vereinbarung vorgesehen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 20.06.2023

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.06.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Für folgende Grundstücke sollen neuerlich Vereinbarungen zur Vornahme von Erosionsschutzmaßnahmen mit den jeweiligen Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen abgeschlossen werden:

Gst.Nr.	KG	Fläche	Jahresentgelt 0,20 €/m ² und Jahr
204/3	Leonding	70 m ²	EUR 14,00
210	Leonding	153 m ²	EUR 30,60
211	Leonding	675 m ²	EUR 135,00
525/1	Rufling	1506 m ²	EUR 301,20

466	Rufling	614 m ²	EUR 122,80
384/5	Rufling	520 m ²	EUR 104,00
432	Rufling	544 m ²	EUR 108,80
73/1	Rufling	499 m ²	EUR 99,80
76/1	Rufling	716 m ²	EUR 143,20
182	Rufling	658 m ²	EUR 131,60
53/3	Holzheim	<u>972 m²</u>	<u>EUR 194,40</u>
		Σ 6927 m ²	Σ EUR 1.385,40

Das jährliche Entgelt für die eingeschränkte Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche beträgt jährlich EUR 0,20 /m². Für oben angeführte Grundstücke mit einem Flächenausmaß von 6927 m² ergibt sich somit ein Jahresentgelt von insgesamt EUR 1.385,40. Die jeweiligen Beträge werden an die Grundeigentümer:innen bzw. Bewirtschafter:innen jährlich bis zur Auflösung der Vereinbarung, bis spätestens 2028, ausbezahlt.

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2023 wird im Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2023 auf der Haushaltsstelle 1/639-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige laufende Transferzahlungen) entsprechend berücksichtigt.

Die jährlichen Mittel sind zukünftig auch im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres auf der Haushaltsstelle 1/639-7680 bis zur Auflösung der Vereinbarung vorzusehen.

Für die jährlich einmalige Bereitstellung eines Baggers zur Entfernung des erodierten Bodenmaterials werden jährlich Mittel im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres auf der Haushaltsstelle 5/6392-0060 in Höhe von EUR 3.000,00 bis zur Auflösung der Vereinbarung vorgesehen.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GRE Rainer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 20 **Schlussbericht und Antrag für Kreditübertragung - Barrierefreie Maßnahmen Aktivtreff Holzheim**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Nr. 53/4, KG Holzheim befinden sich ein Aktivtreff und ein öffentlicher Spielplatz. Erstmals wurde 2019 eine Objektsicherheitsprüfung nach ÖNORM B1301 beauftragt. Hierbei wurde vor allem auf die mangelnde Barrierefreiheit und auf die geringe Anzahl der Stellplätze für PKW's hingewiesen.

Im Stadtrat am 30.11.2021 wurde die Vergabe der Planungsleistungen zur Umsetzung der barrierefreien Maßnahmen beim Aktivtreff Holzheim beschlossen.

Für die Erreichung der Barrierefreiheit wurde ein Konzept, eine Projektbeschreibung sowie ein Vergabevorschlag aufgrund eingeholter Angebote erstellt, ausgearbeitet und umgesetzt.

Sämtliche Arbeiten für die Herstellung des barrierefreien Zugangs zum Aktivtreff sind nun abgeschlossen.

Der Nebeneingang wurde mit einer barrierefreien Rampe ausgeführt. Des Weiteren wurde das Gefälle am Nebeneingang und Haupteingang angepasst, indem die Pflastersteine neu verlegt wurden. Im Bereich der barrierefreien Rampe wurden **vier Behindertenparkplätze** ausgeführt, um die ohnehin angespannte Parkplatzsituation etwas zu entschärfen. Zusätzlich wurde **ein weiterer Parkplatz für Einsatzfahrzeuge** errichtet. **Zwei neue Schächte** (Sickerschacht und Senkgrube) wurden gesetzt.

Die **Asphaltierung** der Straße erfolgte bis zur Grundstücksgrenze. Die **Beleuchtung** der Aufgänge (vier Beleuchtungsmasten) wurde ebenfalls erneuert und der neuen Situation angepasst. Weiters wurde eine **Neubepflanzung** beim Eingangsbereich und bei der barrierefreien Rampe durchgeführt.

Im Gartenbereich des Aktivtreffs wurden die **Terrasse** erweitert und ebenfalls Platten verlegt. Durch die Grabungsarbeiten löste sich der Bestandsweg, der wiederhergestellt werden musste.

Die angegebenen budgetierten Kosten beziehen sich auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2022. Für die Finanzierung der barrierefreien Maßnahmen beim Aktivtreff Holzheim wurde für das Jahr 2022 auf dem Haushaltskonto 5/422400-010000 (Aktivtreff Holzheim – behindertengerechter Eingang - Gebäude) ein Betrag von **EUR 185.000,00 exkl. USt.** budgetiert.

In der Kostenschätzung konnten einige Punkte / Leistungen nicht berücksichtigt werden. Dies beinhaltet zum Beispiel die Verlegung der Senkgrube und die Erneuerung des Sickerschachtes. Daraus ergibt sich die Differenz der bewilligten Summe zu den tatsächlich anfallenden Kosten. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 eine Kreditübertragung in der Höhe von **EUR 50.000,00** beantragt und vom Gemeinderat am 15.11.2022 beschlossen. Somit wurde ein **Gesamtbudget von EUR 235.000,00 exkl. USt.** genehmigt.

Da auf Grund der schlechten Witterung der Baufortschritt und die Fertigstellung nicht wie ursprünglich geplant mit Ende November eingehalten werden konnte, verzögerte sich die Baustelle bis in das Frühjahr 2023. Somit wurden auch die Schlussrechnungen der Firmen erst 2023 gestellt und das Projekt konnte nicht mit dem dafür vorgesehenen Haushaltsbudget 2022 abgeschlossen werden. Da die Budgetierungen für das Haushaltsjahr 2023 bereits abgeschlossen waren, konnte für das Projekt kein Budget für 2023 vorgesehen werden.

Hierzu ist ausdrücklich anzumerken, dass das Projekt mit den Gesamtkosten die von den Gremien beschlossenen Summen nicht überschritten hat, sondern sich diese nur in das Jahr 2023 verlagert haben.

Von Seiten des Bundes wurde ein Zweckzuschuss gem. KIG 2020 in Höhe von **EUR 92.500,00** (-ca. 50% der Nettosumme da vorsteuerabzugsberechtigt) gewährt.

Außerdem wurden im Zuge des Umbaus auch Maßnahmen für die Videoüberwachung und Schließenanlagensteuerung der WC-Anlage Aktivtreff Holzheim umgesetzt. Diese Leistungen waren nicht vorgesehen und sind mit einer Gesamtsumme von EUR 5.795,48 exkl. USt. abgerechnet worden.

Finanzierung:

Da für die Finanzierung der barrierefreien Maßnahmen beim Aktivtreff Holzheim für das Haushaltsjahr 2023 nichts veranschlagt wurde, ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 130.000,00 vom Haushaltskonto auf der 5/240292-010000 (Kinderbetreuung neu 5 gruppig – Gebäude und Bauten) auf das erstgenannte Haushaltskonto 5/422400-010000 (Aktivtreff Holzheim – behindertengerechter Eingang) notwendig.

Anlagen:

01_Kostenübersicht

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
5/240292-010000	5/422400-010000	130.000,00	Abrechnung war erst 2023 möglich bzw. zusätzliche Maßnahmen
Gesamtsumme		130.000,00	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.06.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung wird beschlossen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
5/240292-010000	5/422400-010000	130.000,00	Abrechnung war erst 2023 möglich bzw. zusätzliche Maßnahmen
Gesamtsumme		130.000,00	

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GRE Rainer und GRE Fröller sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 21 Auftragsvergabe Eislaufplatz in Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 13.04.2023 wurde die weitere Durchführung des Leondinger Eislaufplatzes beschlossen. Der Gemeinderat hat sich dabei entschlossen den Eislaufplatz samt Schwerlastboden anzumieten (Anlage 01).

Für die erforderliche Ausschreibung der Leistung wurden Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als „Offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich“ über unsere ANKÖ-Plattform eingeholt. Es haben jeweils 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist für die Miete des Eislaufplatzes plus der Miete für den Schwerlastboden erforderlich:

Variante 1: Miete Eislaufplatz plus Miete Schwerlastboden pro Jahr für 5 Jahre

2.	Intercom Dr. Leitner GmbH	IT-39040 Freienfeld BZ	EUR 220.000,00	374 Pkt.
3.	Husky Eisbahntechnik Pkt.	3143 Pyhra	EUR 220.000,00	368
4.	AST Eis- und Solartechnik 270,64 Pkt.	6604 Höfen	EUR 328.285,00	

Variante 2: Miete Eislaufplatz plus Miete Schwerlastboden pro Jahr für 3 Jahre

1.	Intercom Dr. Leitner GmbH	IT-39040 Freienfeld BZ	EUR 144.200,00	373,61 Pkt.
2.	Husky Eisbahntechnik Pkt.	3143 Pyhra	EUR 144.000,00	368
3.	AST Eis- und Solartechnik 287,69 Pkt.	6604 Höfen	EUR 196.979,00	

In Variante 1 wird vorgeschlagen, den Eislaufplatz und den Schwerlastboden für 5 Jahre anzumieten. Diesfalls wäre die entsprechende Durchführung an die Firma Intercom Dr. Leitner GmbH, Gewerbezone Reifenstein 21, IT-39040 Freienfeld BZ mit einer Auftragssumme von EUR 220.000,00 + EUR 48.400,00 USt. somit EUR 268.400,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Preisblattes vom 01.06.2023 zu vergeben. In Variante 2 wird vorgeschlagen, den Eislaufplatz und den Schwerlastboden für 3 Jahre anzumieten. Auch hier wäre die entsprechende Durchführung an die Firma Intercom Dr. Leitner GmbH, Gewerbezone Reifenstein 21, IT-39040 Freienfeld BZ, mit einer Auftragssumme von EUR 144.200,00 + EUR 31.724,00 USt. somit EUR 175.924,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Preisblattes vom 01.06.2023 zu vergeben.

Das Unternehmen Intercom gehört zu den Marktführern bei mobilen Eislaufplätzen, sie betreuen unter anderen den Wiener Eistraum, Kunstpavillion in Zagreb und Aachen on Ice. Des Weiteren wird von der Firma Intercom ein Verrohrungssystem welches mehrere Vorteile gegenüber dem Mattensystem der Firma Husky hat. Allen voran, dass bei ansteigenden Temperaturen größere Schwierigkeiten beim Halten des Eises auftreten und mit einem größeren Stromverbrauch zu rechnen ist. Deshalb ging bei der technischen Prüfung die Firma Intercom als Bestbieter hervor.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Durchführung der Variante 1 ist im Jahr 2023 ist im Haushalt des Voranschla- ges 2023 auf Konto 1/264000-700500 (Mietzinse Eislaufplätze) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Bedeckung der Kosten für die Durchführung der Variante 2 ist im Jahr 2023 ist im Haushalt des Voranschla- ges 2023 auf Konto 1/264000-700500 (Mietzinse Eislaufplätze) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die folgenden Jahre wäre eine ausreichende Budgetierung entsprechend vorzusehen.

Anlagen:

01_Richtungsentscheidung_Eislaufplatz

02_Zusammenfassung_Unterlagen

03_Vergabedetails

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge über die Varianten 1 oder 2 beraten und die getroffene Auswahl dem Ge- meinderat zur Beschlussfassung empfehlen:

Variante 1

Der Auftragsvergabe zur Durchführung des Eislaufplatzes inklusive Schwerlastboden im Sinne der Ausführun- gen des Amtsberichtes für 5 Jahre mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 220.000,00 + EUR 48.400,00 USt. somit gesamt EUR 268.400,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Firma Intercom Dr. Leitner GmbH, Gewerbezone Reifenstein 21, IT-39040 Freienfeld BZ wird zugestimmt.

Variante 2

Der Auftragsvergabe zur Durchführung des Eislaufplatzes inklusive Schwerlastboden im Sinne der Ausführun- gen des Amtsberichtes für 3 Jahre mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 144.200,00 + EUR 31.724,00 USt. somit gesamt EUR 175.924,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Firma Intercom Dr. Leitner GmbH, Gewerbezone Reifenstein 21, IT-39040 Freienfeld BZ wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.06.2023 die vorgetragene An- tragsempfehlung Variante 1 mit einer Laufzeit von 5 Jahren einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Be- schlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Variante 1

Der Auftragsvergabe zur Durchführung des Eislaufplatzes inklusive Schwerlastboden im Sinne der Ausführun- gen des Amtsberichtes für 5 Jahre mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 220.000,00 + EUR 48.400,00 USt. somit gesamt EUR 268.400,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Firma Intercom Dr. Leitner GmbH, Gewerbezone Reifenstein 21, IT-39040 Freienfeld BZ wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es ist zwar eine italienische Firma, aber diese macht zum Beispiel auch den Eiszauber in Wien. Nur zur Information.

GR Römer:

Ich möchte nur bitte eine Richtigstellung im Amtsbericht haben. Und zwar bei den zwei Varianten steht immer bei der Miete Eislaufplatz plus Miete Schwerlastboden pro Jahr für 5 Jahre. Die Worte „pro Jahr“ sind für uns jetzt ein bisschen unverständlich gewesen.

VBM Neidl, MBA:

Da ist im Ausschuss schon darauf hingewiesen worden und das haben wir besprochen. Aber das weißt du, weil du dabei warst.

GR Römer:

Ja genau, aber ansonsten passt es von der Antragsempfehlung dann wieder.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GRE Fröller ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22

Vereinbarung Errichtung eines Fahrbahnteilers und Abbiegespur in die Dopplerstraße in der Haidfeldstraße L1386 – 3,8 km – mit der Landesstraßenverwaltung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung laut beiliegender Planung heuer die Errichtung von zwei Fahrbahnteilern mit Querungshilfe und Abbiegespur in die Dopplerstraße entlang der L 1386 Haidfeldstraße, bei km 3,8.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben BauNE-2023-189173/7-Ebs wird folgende Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung getroffen:

Die Stadtgemeinde Leonding bestätigt die Finanzierung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe und Abbiegespur in die Dopplerstraße an der L 1386 Haidfeldstraße, bei km 3,8.

Die Materialkosten – Sachaufwand sowie die bauliche Umsetzung der Anlagensind von der Stadt zu finanzieren. Die Landesstraßenverwaltung trägt die Personal- und landeseigenen Gerätekosten. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf EUR 350.000,00 inkl. USt. geschätzt.

Der Gemeindeanteil beträgt somit voraussichtlich EUR 230.000,00 inkl. USt..

Die Errichtung einer entsprechenden Beleuchtung ist Aufgabe der Stadt. Die Kosten dafür belaufen sich laut Angebot der Fa. eww Anlagentechnik GmbH auf EUR 19.382,00 inkl. USt..

Finanzierung:

Die finanzielle Bedeckung des Gemeindeanteiles hinsichtlich der Errichtung der Fahrbahnteiler samt Abbiegespur ist im Nachtragsvoranschlag für 2023 auf 5/611-00221 (Landesstraßen - Ausgaben f. Straßenbauten (Ausbau)) im erforderlichen Ausmaß von EUR 230.000,00 inkl. USt. vorzusehen. Die finanzielle Bedeckung für die Errichtungsarbeiten der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Leonding ist auf dem Haushaltskonto auf 1/816-005 (öffentliche Beleuchtung – Sonderanlagen Baumeisterarbeiten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadtgemeinde in diesem Bereich **nicht zum Vorsteuerabzug** berechtigt ist.

Anlagen:

- 01 BauNE-2023-189173 7-Ebs
- 02 Finanzierungsbestätigung Haidfeldstraße Dopplerstraße
- 03 Querungshilfe Haidfeldstraße - Dopplerstraße Lageplan
- 04 Angebot eww Anlagentechnik vom 07.06.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Landes Oberösterreich BauNE-2023—189173/7-Ebs wird folgende Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung getroffen.

Die Stadtgemeinde Leonding bestätigt die Finanzierung von zwei Fahrbahnteilern mit Querungshilfe und Abbiegespur in die Dopplerstraße an der L 1386 Haidfeldstraße, bei km 3,8.

Die Materialkosten – Sachaufwand sowie die bauliche Umsetzung der Anlage sind von der Stadt Leonding zu finanzieren. Die Landesstraßenverwaltung trägt die Personal- und landeseigenen Gerätekosten. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf EUR 350.000,00 inkl. USt. geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit voraussichtlich **EUR 230.000,00 inkl. USt..**

Der Auftrag zur Errichtung der Beleuchtungsanlagen wird an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels laut dem Angebot vom 07.06.2023 mit den geschätzten Kosten von **EUR 19.382,00 inkl. USt.** erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 20.06.2023

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.06.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Landes Oberösterreich BauNE-2023—189173/7-Ebs wird folgende Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung getroffen.

Die Stadtgemeinde Leonding bestätigt die Finanzierung von zwei Fahrbahnteilern mit Querungshilfe und Abbiegespur in die Dopplerstraße an der L 1386 Haidfeldstraße, bei km 3,8.

Die Materialkosten – Sachaufwand sowie die bauliche Umsetzung der Anlage sind von der Stadt Leonding zu finanzieren. Die Landesstraßenverwaltung trägt die Personal- und landeseigenen Gerätekosten. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf EUR 350.000,00 inkl. USt. geschätzt.

Der Gemeindeanteil beträgt somit voraussichtlich EUR **230.000,00 inkl. USt.**

Der Auftrag zur Errichtung der Beleuchtungsanlage wird an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels laut dem Angebot vom 07.06.2023 mit den geschätzten Kosten von **EUR 19.382,00 inkl. USt.** erteilt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Das hatten wir schon mehrfach, wenn wir einen Fahrbahnteiler installieren, dass es einfach diese Kostenteilung gibt, wo Leonding dann den Teil trägt und auch die Finanzierung sicherstellen muss. Und kurz noch dazu, dass die Straßenbeleuchtung Gottseidank in diesem Fall jetzt auch dabei ist. Weil wir haben es ja schon mehrfach anders gehabt, dass wir dafür einen eigenen Beschluss gebraucht haben.

StR DI (FH) Brunner:

Ich finde das super, dass dies jetzt endlich losgeht. Wie gesagt, die Baumaßnahmen sollen in ca. 1 ½ Monaten starten, wenn die Ortseinfahrt Nord abgeschlossen ist. Dann wird das gleich im Anschluss gemacht. Das heißt, dass über dem Sommer das auch beim Billa errichtet werden sollte. Danke auch dem Land Oberösterreich, dass wir das in dieser Art und Weise machen können.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 23 **Straßensanierungsprogramm 2023 - Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf Grundlage der eagle eye Technologies-Studie wurde durch die städtische Straßenverwaltung ein Straßensanierungsprogramm für das restliche Jahr 2023 erarbeitet. Folgende Straßen sollen saniert werden.

OG 01 Forsthausstraße	– Teilfläche ca. 450 m ²
OG 02 Kletzmayrweg	– Teilfläche ca. 1.400 m ²
OG 03 Lugwiesstraße	– Teilfläche ca. 1.800 m ²
OG 04 Birkenweg	– Teilfläche ca. 1.400 m ²
OG 05 Waggerlstraße	– Teilfläche ca. 2.250 m ²
OG 06 Gertrud-Fussenegger-Straße	– Teilfläche ca. 1.100 m ²

Für die angeführten Straßensanierungsarbeiten im Stadtgebiet Leonding wurden die Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorhergehender Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 i.d.G.F. im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Es wurden 5 befugte Bauunternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 12. Juni 2023, um 10:30 Uhr im Rathaus Leonding statt. 5 Angebote sind fristgerecht eingelangt.

Rang	Unternehmen	Sitz	Angebotssumme in EUR inkl. USt.	%
1	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H	Linz	259.599,54	100
2	Strabag AG	Linz	277.378,26	106,8
3	Hasenöhrl Bau GmbH	St. Pantaleon	289.874,21	111,7
4	Swietelsky AG	Linz	299.292,82	115,3
5	Porr Bau GmbH	Linz	390.023,87	150,2

Das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H geht somit als Billigstbieter hervor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer Auftragssumme von EUR 259.599,54 (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 12. Juni 2023 zu vergeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Sanierungsarbeiten ist im Haushalt des Voranschlages 2023 auf Haushaltsstelle 5/612-00221 (Ausgaben für Straßenbauten (Ausbau)) gegeben.

Anlagen:

- 01 Niederschrift
- 02 Preisvergleich
- 03 Eingelangte Ausschreibungsunterlagen
- 04 Lageplan 01 Forsthausstraße
- 05 Lageplan 02 Kletzmayrweg
- 06 Lageplan 03 Lugwiesstraße
- 07 Lageplan 04 Birkenweg, 05 Waggerlstraße
- 08 Lageplan 06 Gertrud-Fussenegger-Straße

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßensanierungsprogramm 2023“ werden an das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 259.599,54 (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 12. Juni 2023 vergeben.

Im Straßenbau ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.06.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßensanierungsprogramm 2023“ werden an das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 259.599,54 (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 12. Juni 2023 vergeben.

Im Straßenbau ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 24 **Löschwasserbehälter - Abschluss von Gestattungsverträgen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderates vom 07.06.2022 wurde eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 485/1 und 80/1, beide KG Rufling, über die Errichtung von jeweils einem Löschwasserbehälter abgeschlossen.

Es wurden Vorverträge vor der Errichtung der Löschwasserbehälter von den Grundeigentümern auf den Grundstücken mit der Grundstücks Nr. 485, KG Rufling und 80/1, KG Rufling unterzeichnet.

Da im Zuge der Planung der Standort des Löschwasserbehälters auf dem Grundstück mit der Nummer 80/1 geändert wurde und auch auf dem Grundstück mit der Nummer 485/1 weitere Objekte (Schaukasten, Fahrradbügel) errichtet wurden, sollen die jeweiligen Vereinbarungen entsprechend abgeändert werden.

Die abgeänderten Vereinbarungen sollen nach Beschlussfassung den Grundeigentümerinnen zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Finanzierung:

Es ist mit keinen Kosten für den Abschluss der Gestattungsverträge zu rechnen.

Anlagen:

01 Gestattungsvertrag LWB Forsthausstraße

02 Gestattungsvertrag LWB Schneiderbauer

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des Gestattungsvertrages LWB Forsthausstraße (Anlage_01) und des Gestattungsvertrages Schneiderbauer (Anlage_02) wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 20.06.2023

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.06.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss des Gestattungsvertrages LWB Forsthausstraße (Anlage_01) und des Gestattungsvertrages Schneiderbauer (Anlage_02) wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 04.07.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 25 Junge Gemeinde – Antrag auf Verleihung 2023

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Landesjugendreferat Oberösterreich gibt auch heuer OÖ Gemeinden wieder die Möglichkeit um das Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“ anzusuchen. Ziel dieser Initiative ist es, jugendfreundliche Maßnahmen zu forcieren und eine Struktur für eine nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen und weiterzuentwickeln. Diese Auszeichnung ist mit einer Förderung von EUR 500,00 verbunden.

Gemeinden, die in 4 der angegebenen 5 Bereichen jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt haben, können sich als „Junge Gemeinde“ auszeichnen lassen.

Die Stadtgemeinde hat mit nachstehenden Projekten in allen 5 Bereichen die geforderten Vorgaben erreicht:

1. Bereich: Struktur
Gemeinderatsbeschluss für die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“
2. Bereich: Aktionen
Kinderferienaktion, Jugendtag, Tag der offenen Tür der Jugendeinrichtungen,
3. Bereich: Partizipation
monatlicher Jugend-Stammtisch in den Jugendeinrichtungen
4. Bereich: Öffentlichkeitsarbeit
eigener Bereich auf der Gemeindehomepage, Jugendseite in der Gemeindezeitung
5. Bereich: Raumbereitstellung
Jugendzentrum Leoni und Plateau, Jugendcafé, Streetwork, Musikproberäume

Das Ansuchen um Auszeichnung muss bis spätestens 31. August 2023 beim Landesjugendreferat eingelangt sein und erfordert laut Kriterien einen Gemeinderatsbeschluss.

Anlagen:

Ausschreibung „Junge Gemeinde“ – Land OÖ

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugendangelegenheiten wolle über die Bewerbung um die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Jug

Sitzungsdatum: 22.06.2023

Der Antrag von GR Mag.^a (FH) Kathrin Lutz, MA wurde im Ausschuss für Jugendangelegenheiten einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die Bewerbung um die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ wird durchgeführt.

Mag.^a (FH) Lutz, MA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Ing. Bäck stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 26

Vorschlag Preisträger:innen Umwelt- und Klimaschutzpreis „Leondine“ 2023- Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2023 wurden die neuen Richtlinien des Umwelt- und Klimaschutzpreises beschlossen.

Bis 21.06.2023 langten 4 Bewerbungen für den Umwelt- und Klimaschutzpreis 2023 ein, welche nachstehend in Kurzform (Auszüge aus den Bewerbungen) beschrieben werden.

1.) Bewerbung Radlobby Leonding, vom 01.02.2023

Herr Stadtrat DI (FH) Armin Brunner sowie die unterzeichnenden Stadt- und Gemeinderäte schlagen die Gemeindegruppe Leonding der Radlobby Oberösterreich für den Erhalt des Leondinger Umwelt – und Klimaschutzpreises vor.

Sachbereich: Nachhaltigkeitsinitiativen inkl. Umweltaspekten

Die Gemeindegruppe Leonding der Radlobby Oberösterreich wurde 2012 gegründet und setzt sich seitdem für die Anliegen und Bedürfnisse von Radfahrer:innen, insbesondere von Alltagsradfahrer:innen in Leonding ein. Durch Eigeninitiativen wie z.B. die Erhebung der Radabstellanlagen im gesamten Stadtgebiet, Auflistung von Holperstellen und Hindernissen auf bestehenden Radwegen oder Vorschläge für neue Mobilitätsflächen für Radfahrer ist sie maßgeblich an der Verbesserung der Situation für Radfahrer in Leonding beteiligt.

Die Nominierung wurde seitens der Radlobby angenommen. (Schriftlicher Nachweis der Annahme wird nachgereicht)

2.) Bewerbung Johannes Bäck Erhaltung und Pflege Gerinne Klingenberg, vom 13.06.2023

Sachbereich: Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Im Bereich des Grundstückes 291/1 KG Holzheim (Klingenberg) befindet sich ein kleines unverdautes Gerinne, welches durch einen Gehölzbestand durchfließt und im oberen Bereich des „Klingenberges“ seinen Ursprung hat.

In diesem Gerinne befinden sich typische Vertreter einer aquatischen Lebensgemeinschaft wie nachstehend aufgelistet:

Krebstiere, Flohkrebse, Muscheln, Köcherfliegenlarven, Käferlarven, Zuckmücken Larven, Zweiflügler, Egel usw.

Der Lebensraum des kleinen Fließgewässers umfasst nicht nur die fließende Wasserwelle, sondern auch den angrenzenden Uferstreifen mit seiner Vegetation.

Weiteres dient das natürliche Habitat in diesem Bereich in Zeiten des Klimawandels und der damit verbundenen beachtlichen Trockenheit der letzten Jahre als ständige Tränke für die Wildtiere.

3.) Bewerbung Christoph Wagenhofer Agroforstwirtschaft vom 14.06.2023

Sachbereich: Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität

Auf einer Fläche von ca. 7 ha wurden 2015 mehrere tausend Bäume in Reihen mit N / S Ausrichtung gesetzt. Wert - und Energieholz wurde abwechselnd gepflanzt, vorwiegend heimische und auch seltene Sorten wie bspw.: Platane, Eiche, Zuckerahorn, Speierling, Elsbeere, Schwarznuss, Walnuss, Pappel, Ulme, sowie Akazien

zur Nutzung als Zaunholz, dazwischen Strauchgehölz. Alle weiteren Schläge, Weiden & Wege wurden mit Baumpflanzungen gesäumt.

Die Nutzholzbäume werden früher entnommen und unterschiedlich genutzt, sodass für das Wachstum der Wertholzbäume ausreichend Platz vorherrscht.

Die Arbeitsbreite zwischen den Baumreihen beträgt 30m - oft wird im Zusammenhang mit Agroforstsystemen eine nachteilige Bewirtschaftung genannt - dies hat sich aus unserer Sicht nicht bestätigt. Im Gegenteil kann in der Agroforstanlage eine bessere Entwicklung unterschiedlicher Kulturen beobachtet werden, vor allem in Dürreperioden. Durch die Nord-/Südausrichtung ist eine ausreichende Belichtung der Kulturen gegeben. Weitere Vorteile die durch den immer spürbareren Klimawandel zunehmend an Bedeutung gewinnen sind z.B.: Bildung eines Mikroklimas, Erosionsschutz & Windschutz, zusätzliche Feuchtigkeit im Boden, Humusbildung durch Laub, Biodiversität, Bildung von Insektenbrücken und Rückzugsorten sowie Nahrungsquellen für Insekten, Vögel und Wildtiere.

Vorteile der Agroforstwirtschaft:

- Verringerung Nährstoffaustrag
- hohe Biodiversität (Artensterben!)
- bessere Wassernutzung (in trockenen Zeiten können die tiefen Wurzeln Wasser aus tieferen Bodenschichten nutzen)
- Beschattung
- Winderosion wird vermindert
- Aufwertung des Landschaftsbildes

4.) Bewerbung Magdalena Miesenberger Wissensvermittlung, Projektumsetzung Umwelt- und Klimaschutz, vom 21.06.2023

Einreichung von Frau Stadträtin Mag.^a Agnes Sirkka Prammer

Sachbereich: Nachhaltigkeitsinitiativen inkl. Umweltaspekten

Magdalena Miesenberger ist Landschaftsgärtnerin und als Mitarbeiterin der Stadtgemeinde Leonding für Grünflächenbetreuung und Baumkontrolle/-pflege verantwortlich. Sie geht in ihrem Engagement jedoch weit über die Aufgaben aus ihrer Jobbeschreibung hinaus.

Magdalena Miesenberger nimmt sich jeder Aufgabe, die sie übertragen bekommt, nicht nur mit größtem Engagement, sondern immer auch mit dem Blick auf die Relevanz für den Umwelt- und den Klimaschutz an und macht aus Ideen Projekte und Wirklichkeiten. Sie hat es sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutzthemen, sowohl in der Bevölkerung, als auch im Rathaus selbst zu stärken. So hält sie z.B. aktiv Kontakt mit sämtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, um die Pädagogen und Pädagoginnen über die jeweils aktuellen Angebote zur Vermittlung von relevanten Themen zu informieren und trägt so wesentlich dazu bei, dass den kommenden Generationen das Bewusstsein vermittelt wird, wie wertvoll und unwiederbringlich unsere Umwelt ist.

Die Nominierung wurde seitens Frau Magdalena Miesenberger dankend abgelehnt, weil sie in das Thema zu sehr involviert ist.

Finanzierung:

Für den Umwelt- und Klimaschutzpreis sind auf dem Haushaltskonto 1/529000-768000 (Sonstige Maßnahmen Mittelverwendung – Klimaschutzpreis) EUR 2.000,00 vorgesehen und somit bedeckt.

Anlagen:

01_Radlobby

02_Radlobby Annahme Nominierung

03_Bäck Johannes Gerinne Klingenberg

04_Bäck Johannes Gerinne Klingenberg Gewässerfeststellung, Rechtsauskunft Grundeigentümer
05_Wagenhofer Christoph Agroforstwirtschaft
06_Miesenberger Magdalena Wissensvermittlung
07_Miesenberger Magdalena Ablehnung Nominierung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten möge über die Bewerbungen beraten und eine Empfehlung hinsichtlich Zuerkennung und die Höhe der Dotation für die Beschlussfassung im Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Umwelt-A **Sitzungsdatum: 29.06.2023**

Über Antrag von StR Mag.^a Prammer wird einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

1. Alle im Amtsbericht vorgeschlagenen Bewerber erhalten einen Preis.
2. Die Radlobby erhält einen Preis in Höhe von EUR 500,00,
Herr Johannes Bäck erhält einen Preis in Höhe von EUR 500,00
Herr Christoph Wagenhofer erhält einen Preis in Höhe von EUR 1000,00.

StR Mag.^a Prammer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag.^a Prammer:

Die Antragsempfehlung lautet nicht so, wie sie hier im Amtsbericht steht. Das ist leider nicht das, was der Ausschuss beschlossen hat. Es war auch das Protokoll noch nicht freigegeben, wo das so drinnen steht. Jetzt denke ich, werde ich einfach die Antragsempfehlung so wiedergeben, wie der Ausschuss sie beschlossen hat.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Darf ich fragen, warum das vorher nicht bekannt gegeben wurde?

StR Mag.^a Prammer:

Ich hätte eigentlich versucht, den Herrn Stadtamtsdirektor zu erreichen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ist das Protokoll schon bei der Frau Stadträtin gewesen?

StR Mag.^a Prammer:

Das Protokoll ist schon bei mir, aber es ist noch nicht die Frist für die Freigabe gewesen. Ich habe es nur noch nicht mitbekommen, dass es noch nicht richtig angegeben ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ist es so wie im Ausschuss behandelt, auch so im Ausschuss protokolliert? Offensichtlich nicht. Ich bitte die Antragsempfehlung so vorzutragen, wie es im Ausschuss besprochen wurde.

StR Mag.^a Prammer:

Der Ausschuss hat beschlossen, dem Gemeinderat Folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

„Ein Preis wird an die Projekte 1, 2 und 3 verliehen. Davon erhält das Projekt der Radlobby ein Preisgeld in der Höhe von EUR 500,00, der Preisträger Johannes Bäck ein Preisgeld in Höhe von 500 €, sofern er für diese Maßnahme nicht einen behördlichen Auftrag erhalten hat und das Projekt von Christoph Wagenhofer erhält ein Preisgeld in Höhe von EUR 1.000,00.“

Das ist das, was der Ausschuss beschlossen hat, weil da gehe ich jetzt gleich in die Erklärung rein. Es lagen vier Projekte vor. Eine vorgeschlagene Person hat die Überreichung bzw. die Zuerkennung eines Preises abgelehnt. Und dann war die Radlobby, von der eigentlich bekannt ist, dass sie sehr wertvolle Arbeit im Bereich Klimaschutz leistet. Einerseits in Form von Vorbildwirkung, Bewusstseinsbildung in Form von vielen Veranstaltungen, in Form der Vereinstätigkeit, die den wesentlichen Inhalt des Vereins Radlobby ausmacht. Wir haben das auf jeden Fall für preiswürdig befunden und gesagt, dass ein Preisgeld in der Höhe von EUR 500,00 ihr auch zustehen wird.

Dann nehme ich gleich das nächste Projekt, weil beim anderen wird ein bisschen mehr zum Erklären sein. Das nächste Projekt ist das von Herrn Christoph Wagenhofer, der landwirtschaftliche Flächen in Form von Agroforst betreibt. Das ist sehr innovative Methode, bei der man Bäume auf Ackerland pflanzt. Das heißt, zu den Pflanzungen bzw. zu der Bestellung des Feldes werden zusätzlich Bäume gepflanzt, die einerseits eine Beschattungswirkung und Kühlungswirkung haben, um somit eine bessere Nutzung der Ressourcen gewährleisten. Auf der anderen Seite bietet es auch einen Lebensraum für unterschiedlichste Tierarten, wie Kleinsäuger und Vögel, aber auch jede Menge Insekten und was dadurch einen sehr wertvollen Beitrag leistet. Einerseits für das Mikroklima vor Ort und andererseits ist es aber ein derart innovatives Projekt, welches für Leonding einen extremen Mehrwert hat. Dass wir in Leonding einen Landwirt haben, der so ein innovatives Projekt betreibt und welches wahrscheinlich auch ein Vorzeigeprojekt ist, bringt hier insgesamt für die Gemeinde einen Mehrwert ein. Deswegen haben wir das als besonders hervorgehoben befunden und diesem ein Preisgeld von EUR 1.000,00 zugesprochen.

Und dann gab es noch das Projekt von Herrn Johannes Bäck, bei dem ein Gerinne über sein Grundstück läuft, welches er freihält, die Uferflächen bearbeitet und das mehr als notwendig, sodass er extra dafür sorgt und sich wirklich damit beschäftigt, damit er dort an Lebensraum für unterschiedlichste Arten bietet. Er tut dort quasi mehr, als er sollte. Ob er jetzt dieses „mehr tun als er sollte“ aus eigenen Stücken gemacht hat oder nicht, wussten wir im Ausschuss nicht, weil uns dazu noch wesentliche Informationen aus Verwaltungsakten fehlten. Wir haben gesagt, dass uns grundsätzlich dieses mehr tun, als man muss, auf jeden Fall preiswürdig erscheint. Aber ein Preisgeld soll er nur dann erhalten, wenn es hier nicht schon ein behördliches Auftragsverfahren gegeben hat. Wir haben aber in der Zwischenzeit die Mitteilung bekommen. Der Ausschuss war am Donnerstag und es ist in der Zwischenzeit nachgefragt worden. Und es gab zweimal eine Rechtsbelehrung, wo Herr Johannes Bäck darauf hingewiesen wurde, dass das sehr wohl in seiner Verpflichtung steht. Das bedeutet umgekehrt, dass er es bis dahin noch nicht gemacht hat und dieses behördliche Einschreiten dann zum Anlass genommen hat, dies zu machen. Es freut uns, dass er das in einem Ausmaß macht, wie es jetzt dann doch eine gewisse Vorbildwirkung hoffentlich auch für die anderen Nachbarn erzeugt. Aber ihm dann ein Preisgeld zuzugestehen, hätte der Ausschuss nicht empfohlen. Deswegen wäre es jetzt einfach das, was zur Abstimmung steht. Die Preisvergabe, also die Preisverleihung, haben wir ja mit den letzten Regelungen zweigeteilt. Ob man einen Preis macht und ob man da dazu ein Preisgeld verleiht. Also eine Preisvergabe an die Projekte 1, 2 und 3 und ein Preisgeld an die Radlobby in der Höhe von EUR 500,00 und an den Herrn Christoph Wagenhofer in der Höhe von EUR 1.000,00.

StR DI (FH) Brunner:

Und EUR 500,00 gehen jetzt an den Herrn Bäck oder nicht?

StR Mag.^a Prammer:

Nein, weil es eben ein behördliches Verfahren gab.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ja, das verstehe ich. Es wäre allerdings dann vielleicht so, dass ich irgendwie den Antrag stellen würde, dass die Radlobby dann die übrigen EUR 500,00 bekommt. Weil es sind zwei Einreichungen da. Wenn wir schon den Klima- und Umweltschutzpreis machen, sollte man es schon auch deutlich machen, dass wir doch auch was auszeichnen wollen.

StR Mag.^a Prammer:

Nur kurz, weil es auch noch zur Erklärung dient. Wir haben das im Ausschuss auch besprochen, was dann passiert, wenn das Preisgeld nicht zugesprochen wird. Wir haben eigentlich gesagt, dass wir die Radlobby mit den EUR 500,00 bewerten und die übrigen EUR 500,00 werden dann nicht vergeben.

Die Radlobby macht eine wertvolle Arbeit durch ihre Vereinstätigkeit, aber sie machen auch wirklich Vereinstätigkeit. Wir haben schon diesen Unterschied, also diesen deutlichen Unterschied zwischen dem innovativen Charakter, was der Herr Christoph Wagenhofer macht und der Arbeit, die die Radlobby macht. Diesen Unterschied wollten wir schon auch sichtbar machen.

GR Gatringer:

Ich verstehe es nicht ganz, warum der Herr Johannes Bäck das jetzt nicht bekommen sollte. Frau Stadträtin Mag.^a Prammer hat das gerade erklärt, dass er mehr als das Notwendige macht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich verlese gerne, was die Informationen vom Amt waren. Im Umweltausschuss wurde ich, Herr Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA beauftragt, zum Ansuchen des Herrn Bäck um einen Klimaschutzpreises betreffend die Räumung des Privatgewässers am Klingenberg, herauszufinden, ob die Räumung auf Eigeninitiative oder aufgrund einer behördlichen Vorgabe stattgefunden hat. Die Wasserrechtsbehörde hat nicht gleich eine Rückmeldung durchgegeben, aber es ist dann in den eigenen Unterlagen etwas gefunden wurden. Aufgrund des vorliegenden Schreibens, welches der Frau Stadträtin Mag.^a Prammer übermittelt wurde, ist dann sichergestellt worden, dass alle drei betroffenen Grundeigentümer mindestens zweimal von der Wasserrechtsbehörde aufgefordert wurden, die entsprechenden Räumungen des Privatgewässers durchzuführen.

Beim zweiten Schreiben wurde auch ein wasserpolizeilicher Auftrag angedroht. Seither ist es mir nicht bekannt, dass es Probleme gegeben hätte. Die Verpflichtung der Instandhaltung ist jedenfalls eindeutig gesetzlich geregelt.

Und wenn er das besser macht, dann ist es aus meiner Sicht nicht Klimaschutzpreismwürdig. Also das verstehe ich, dass man sagt, das macht man nicht.

GR Gatringer:

Frau Stadträtin Mag.^a Prammer erklärte vorher gerade, dass er das über das Maß hinausmacht und dass er schon förderwürdig ist. Jetzt sagt sie gerade, dass er es nicht ist.

StR Mag.^a Prammer:

Preiswürdig schon, aber er erhält kein Preisgeld dafür.

GR Gatringer:

Preiswürdig ist es schon, aber ein Geld erhält er nicht dafür?

StR Mag.^a Prammer:

Wenn du dich erinnern kannst, haben wir beim letzten Mal den Umweltpreis so gestaltet, dass man das in zwei Schritten macht. Einerseits stellt man fest, ob die Projekte preiswürdig sind oder nicht und dann bekommt man den Umweltschutzpreis. Darüber hinaus wird im zweiten Schritt befunden, ob man dafür ein Preisgeld verleihen oder nicht. Und da haben wir eben befunden, dass für dieses Projekt nur dann ein Preisgeld zu verleihen ist, wenn es dazu kein behördliches Verfahren gegeben hat. Preiswürdig ist dieses darüber hinaus aus unserer Sicht schon gewesen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also, das bekommt einen Anerkennungspreis oder was auch immer, aber keinen Geldwertpreis.

GR Ing. Bäck:

Ich erkläre mich bei diesem Punkt befangen und werde nicht abstimmen.

GR Ing. Hametner:

Es ist gut, wenn der Gemeinderat sämtliche Informationen zu den Themen hat. Ich glaube nur nicht, dass es guttut, wenn man in dieser Detaillierung Dinge im Gemeinderat nachbespricht, die eigentlich in einen Ausschuss vorbesprochen werden sollen. Noch dazu, wenn öffentlich kundgetan wird, dass es hier eine Preisvergabe gibt, die jetzt der Gemeinderat vielleicht zurücknimmt oder auch nicht. Ich würde anregen, bei solchen Punkten entweder im Ausschuss genau zu formulieren und dann, bevor es in den Gemeinderat kommt, sich auch wirklich zu informieren.

Das ist das eine und dann möchte ich noch etwas anregen. Hier sieht man, dass diese Vergaberichtlinien, die wir das letzte Mal beschlossen haben, noch eine Nachschärfung brauchen, weil es ist, glaube ich, für jetzt auch nicht ganz transparent und nachvollziehbar. Warum nicht? Daher rege ich an, dass gerade in diesem Bereich, wenn es um Geld geht und wenn es um Auflagen geht und vor allem, wenn es auch darum geht, dass wahrscheinlich dieses Preisgeld auch in irgendeiner Art und Weise nachgewiesen werden muss, wenn wir es vergeben, dass das nur mehr nachgeschärft wird. Ansonsten ersuche ich bei Unklarheiten gegebenenfalls, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und im Ausschuss noch einmal nachzusprechen, um dann an den Gemeinderat wirklich mit einer eindeutigen Information wieder heranzutreten. Dann kann man es wirklich beschließen, ohne den jeweiligen Einreicher oder Werber vielleicht in ein nicht ganz korrektes Licht zu drängen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Was sicher noch ein Thema ist, wenn es einen behördlichen Auftrag gibt, warum ist es dann überhaupt preiswürdig? Beim anderen wird es natürlich ein Privatvergnügen sein und er macht halt etwas über das normale Maß hinaus. Aber wenn es tatsächlich einen behördlichen Auftrag gibt, ist es wirklich die Frage.

StR Mag.^a Prammer:

Nur mal ganz kurz, zu dem was eingereicht wurde. Das ist diese Ufergestaltung und dieses Gerinne auszuheben, damit es frei fließen kann. Und was eingereicht wurde, ist vor allem die Art der Bepflanzung und die Art, wie diese Uferböschung gestaltet wurde. Nicht nur dieses schlichte ist eingereicht worden. Und was den Auftrag betrifft, ist es jetzt nicht in erster Linie das, was eingereicht wurde, also nicht diese Böschung, sondern da ging es darum, dass dort Betonteile drinnen waren und er dazu aufgefordert wurde, diese Betonteile zu entfernen. Das hat uns jetzt nicht dazu abgehalten, ihm dieses Preisgeld zu geben, sondern weil wir eben gesagt haben, es passt irgendwie nicht so ganz zusammen. Es ist jetzt nicht, dass es den Auftrag gab, diese Teile zu entfernen. Das ist in erster Linie nicht das, wofür er den Preis bekommt. Also den Preis bekommt er für die Ufer- und Böschungspflege und die zur Verfügungsstellung des Lebensraums, aber auch durch das Gerinne, was er tiefer macht, als er müsste. Aber dass er es nicht freigeräumt hat, hat uns trotzdem nicht so gefallen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Jetzt mache ich es noch ein bisschen komplizierter, denn ohne dass ich es wusste, haben wir gestern in der Fraktionsbesprechung auch darüber diskutiert. Und ich habe gestern schon gesagt, dass ich mich wahrscheinlich bei diesem Punkt enthalten werde, weil es dort noch ein anderes Thema gibt. Ich sage es jetzt mal so, es gibt ein Thema mit nachbarschaftlichen Beziehungen und ich glaube nicht, dass es wahnsinnig gut bei den handelnden Personen da draußen ankommt, wenn wir jetzt auch noch als Stadt einen Preis vergeben. Also ich hätte mich wahrscheinlich wegen dem besagtem Gerinne, sowieso enthalten.

Wir haben dort ein Riesenthema mit einem Anrainer, der uns ständig mit dem Bürgeranwalt droht. Er klagt uns wegen diesem Gerinne durch Sonne, Mond und Sterne. Das was übrigens seit kurzem erst ein Gerinne ist. Und insofern werde ich mich da jetzt auch enthalten, weil ich das als oberste Baubehörde sicher nicht unterstütze, dass hier ein Preis für das vergeben wird. Ich habe mir das gestern überlegt, aber jetzt ist es mir so richtig bewusst geworden, mich zu enthalten.

GR Gattringer:

Die Diskussion zeigt eigentlich, dass es nicht hier hingehört. Jetzt reden wir schon über Nachbarschaftsstreitigkeiten und über baubehördliche Auflagen wegen eines Klimaschutzpreises.

Ich fühle mich schön langsam auch nicht mehr in der Lage, dass ich für das wirklich abstimme. Es soll ja eigentlich im Ausschuss noch einmal diskutiert werden und dann mit einem eindeutigen Vorschlag in den Gemeinderat gebracht werden.

In dieser Art und Weise habe ich es eigentlich selten erlebt, dass irgendwelche Amtsberichte in den Gemeinderat kommen und wo man nachher im Gemeinderat eigentlich mehr zum Diskutieren hat, als im Ausschuss. Deshalb stelle ich den Antrag, diesen Antrag zurückzustellen und um nochmalige Behandlung im Umweltausschuss.

StR Mag.^a Prammer:

Die Sitzung des Umweltausschusses, in der die Preisvergabe erfolgte, war eine Sondersitzung, um die Preisvergabe zu gewährleisten bzw. um die Preisvergabe zu machen. In Abstimmung auf die neuen Richtlinien und darauf ausgerichtet, dass am 29.09.2023 auch die feierliche Preisvergabe erfolgen soll. Grundsätzlich habe ich persönlich jetzt überhaupt kein Problem, dass ich mich die nächste, übernächste Woche oder in drei Wochen noch einmal hersetze. Nur glaube ich, dass die meisten Mitglieder des Umweltausschusses damit schon ein Problem haben oder wir zumindest ein Problem haben, alle zusammen zu bekommen. Wir haben im Umweltausschuss sehr intensiv alle diese Punkte besprochen. Also wir haben eine sehr offene, sehr intensive und vor allem sehr konstruktive Diskussion geführt. Es ist jedes Projekt wirklich gut überlegt worden und es sind die Für und Wider bei jedem einzelnen erwogen worden. Und auch bei diesem einen Projekt ist es so, dass wir sehr wohl überlegt haben, was wir machen, damit wir jetzt zu einer Entscheidung kommen. Ohne dass wir wissen, was jetzt mit diesem behördlichen Verfahren gewesen ist. Darum haben wir diese Preisgeldvergabe vorbehaltlich der Kenntnisse über das Behördenverfahren gemacht. Also, ich spreche mich sehr dafür aus, dass man jetzt über diesen Vorschlag abstimmt. Sollte jemand in diesem Ausschuss den Antrag stellen, nur die Projekte 1 und 3 als preiswürdig zu erachten, so kann ich mir das durchaus vorstellen, dass der Antrag auch Zustimmung findet.

GR Ing. Landvoigt:

Was hat der Ausschuss denn jetzt nun beschlossen? Weil in den Unterlagen, die im SessionNET zu sehen sind, steht, dass das einmal im Jahr zum Reinigen ist. Der Antragsteller sagt, dass er es über das hinaus, macht. Dass er es darüber hinaus macht, wurde ja gesagt. Deshalb bekommt er ja einen Preis. Entspricht das dann den Richtlinien, dass er dann ein Preisgeld auch bekommt? Das ist die einzige Diskussion. Diese ganze Diskussion hätte man im Ausschuss besprechen sollen.

StR Mag.^a Prammer:

Natürlich und das haben wir genau im Ausschuss besprochen, dass es uns als preiswürdig erscheint. Dass er mehr macht als seine Verpflichtung wäre, empfinden wir als preiswürdig. Aber nicht so herausragend, dass wir es mit einem Preisgeld prämiieren würden. Unabhängig jetzt vom Verfahren, hätte man gesagt, dass er das Preisgeld in der Höhe von EUR 500,00 bekommen soll. Abhängig davon, dass es den Auftrag gibt, hieße das für uns, dass er nicht um so viel mehr tut, als er muss, weil sonst müsste die Behörde nicht einschreiten. Dann hätte man gesagt, was trotzdem der Output ist, dass wir es als preiswürdig empfinden, aber nicht die Vergabe eines Preisgeldes. Aber wie gesagt, bin ich für Vorschläge offen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Angesichts der Dinge, die ich vorhin auch gesagt habe und die fairerweise der Frau Ausschussvorsitzenden nicht bekannt waren, würde ich jetzt folgenden Antrag stellen:

„Die Preise, so wie im Umweltausschuss diskutiert, sollen an die Preisträger Wagenhofer und Radlobby in der besagten Höhe vergeben werden. Der zweite Platz wird nicht vergeben.“

Das wäre jetzt der Antrag.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Antrag von GR Gattringer auf neuerliche Zuweisung in den Ausschuss für Umweltangelegenheiten wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	13
Nein:	23
Enthaltung:	-

Ja: (VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt, GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, StR DI (FH) Brunner, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröllner)

Enthaltung: -

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Abänderungsantrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek,

Der Gemeinderat beschließt:

Der Umwelt- und Klimaschutzpreis soll an die Preisträger Christoph Wagenhofer in der Höhe von EUR 1.000,00 und Radlobby in der Höhe von EUR 500,00 vergeben werden. Der zweite Platz wird nicht vergeben.

wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	21
Nein:	12
Enthaltung:	3

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, StR DI (FH) Brunner, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröllner)

Nein: (VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt, GR Mag. Prischl, BEd)

Enthaltung: (GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Schlager, GRE Jachs)

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Antrag wurde angenommen und kommt damit nicht mehr in den Ausschuss. Die Vorsitzende Frau Mag.^a Prammer ersuche ich wirklich trotzdem, dass man das vorher gut vorbereitet. Wie gesagt, diese eine Information konntest du nicht wissen, da muss ich dich in Schutz nehmen, aber die anderen Dinge würde ich einfach versuchen, dass das vorher vorbereitet wird.

GR Ing. Hametner:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich finde dieses Vorgehen für die Ehrenträger und denen, welchen man einen Preis vergibt, wirklich fragwürdig. Ich ersuche noch einmal, dass sich so ein Szenario für jeden, den die Stadtgemeinde Leonding ehren möchte, egal aus welchem Grund sich eine Ehrung entschädigt und ob da ein Geld dahinter steht oder nicht, nicht mehr wiederholt. So ein Verhalten und so ein Chaos ist den Ehrenträgern unwürdig. Das ist meine persönliche Meinung, und ich ersuche, solche Szenarien in den Ausschüssen zu vermeiden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön, das wurde gehört und ich gehe davon aus, dass es nicht mehr vorkommen wird.

TOP 27 Auflassung einer Teilfläche des Nebenastes des Liebermannwegs im Bereich Haus Nr. 13 als öffentliche Verkehrsfläche – straßenrechtliches Ordnungsverfahren

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 2 und § 11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Auf Grund des rechtswirksamen Bebauungsplans 22 „Buchberg“ vom 30.05.1980 und der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Rudolf Schöffmann vom 16.08.2022 wird das Teilgrundstück Nr. 2 entlang des Grundstückes Nr. 709/1, KG Leonding abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 709/5, KG Leonding zugeschrieben.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Die im Ordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 20. März 2023 bis einschließlich 18. April 2023 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Ordnungsverfahren sind keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Verordnung Konzept
Plan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Auflassung des Teilgrundstückes Nr. 2 entlang des Grundstückes Nr. 709/5, KG Leonding als öffentliche Verkehrsfläche und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Ordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Auflassung des Teilgrundstückes Nr. 2 entlang des Grundstückes Nr. 709/5, KG Leonding als öffentliche Verkehrsfläche und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GRE Ing. Mag. Dr. Preiner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 28 **Übertragung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut, Gst.Nr. 647/27, EZ 740**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 1.4.2 – „Buchberg“, welcher in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding vom 11.12.2020 beschlossen wurde, ist u.a. im Bereich des Grundstückes Nr. 640/57, EZ 3009, KG 45306 Leonding eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Gst.Nr. 647/27, EZ 740, aufzulassen und an die grundbücherlichen Eigentümer des Gst.Nr. 640/57, als übernehmende Vertragsseite gemäß Übergabevertrag, zu übertragen.

Von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann wurde eine entsprechende Vermessungsurkunde, GZ: 7000/21 vom 19.05.2021, erstellt. Darin ist die Abschreibung des Trennstückes (1) von Gst.Nr. 647/27, EZ 740 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst.Nr. 640/57, EZ 3009, beide KG 45306 Leonding angeführt. Es ist beabsichtigt, die Grundbuchsordnung gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz herzustellen.

Ein straßenrechtliches Ordnungsverfahren für die Auflassung des gegenständlichen Trennstückes (1) als öffentliche Straße wurde von der Stadtgemeinde Leonding mit GZ: 5-138-612/5-2021 Spel eingeleitet und ist dieses auch bereits abgeschlossen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Vermessung, die grundbücherliche Durchführung sowie allfällige Steuern und Abgaben werden von der übernehmenden Vertragsseite getragen.

Anlagen:

Auszug_Bebauungsplan_Nr._1.4_Ä2-Buchberg_A

Vermessungsurkunde_GZ_7000-21

Übergabevertrag_Nußböckstraße_GZ: 5-191001-01-2023

Verordnung_GZ 5-138-612-5-2021 Spel_Auflassung_öffentl. Gut_2022-01-19

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des vorliegenden Übergabevertrages und der damit verbundenen Abschreibung des Trennstückes (1), gemäß Vermessungsurkunde GZ: 7000/21, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Dem Abschluss des vorliegenden Übergabevertrages und der damit verbundenen Abschreibung des Trennstückes (1), gemäß Vermessungsurkunde GZ: 7000/21, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GRE Ing. Mag. Dr. Preiner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 29 **Erweiterung der bestehenden 30km/h Zone in Bergham, nördlich der Ruflinger Straße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In Bergham, nördlich der Ruflinger Straße besteht eine 30km/h Zonenverordnung. Da in dieser Zone, durch den neu errichteten Durchstich der Straße „Im Steinfeld“ zur Straße „Am Dürrweg“, eine zusätzliche Zufahrt geschaffen wurde, ist die Zonenverordnung dementsprechend anzupassen.

Die derzeitige Verordnung soll aufgehoben und um die neue Zufahrt „Im Steinfeld“ erweitert neu verordnet werden.

Anlagen:

Verordnung, Konzept

Plan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

„Die 30km/h Zonenverordnung in Bergham, nördlich der Ruflinger Straße, wird um die Zufahrt „Im Steinfeld“ erweitert und entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die 30km/h Zonenverordnung in Bergham, nördlich der Ruflinger Straße, wird um die Zufahrt „Im Steinfeld“ erweitert und entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GRE Ing. Mag. Dr. Preiner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 30 **Bebauungsplan Nr. 5.6, Grundstücke Nr. 125/1, KG Rufling, (Moshaimerstraße) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2011 wurde die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 125/1, KG Rufling beschlossen.

Die Bekanntgabe der Planungsinteressen erfolgte mit ha Schreiben vom 04.04.2014 in einem Zeitraum von 10.04.2014 bis 09.05.2014.

Durch die Vorlage eines neuen Bauprojektes, welches am 06.09.2022 im Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen positiv beurteilt wurde ist es erforderlich die Auflagefassung erneut zu ändern.

Auf der gegenständlichen Parzelle soll eine Wohnbebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern realisiert werden. In Summe sind sieben Wohneinheiten geplant. Die freiräumliche Qualität wurde im Projekt sehr detailliert dargestellt, was aus Sicht des Fachbeirates sehr gewürdigt und als essentieller Bestandteil des Projektes angesehen wird. Um die Realisierung sicherzustellen, ist die freiräumliche Qualität im Zuge der Baueinreichung in Form eines Freiraumplanes darzustellen und genehmigen zu lassen.

Es ist notwendig die Auflagefassung abzuändern, da in der ursprünglichen nur ein Baufenster ausgewiesen war und somit das vorgesehene Projekt nicht realisiert werden kann. Wie im beiliegendem Planentwurf dargestellt, werden nun sechs Baufenster, welche jeweils zweigeschossig bebaubar sind, ausgewiesen. Die Geschossflächenzahl wird mit 0,5 festgelegt. Der Waldperimeter und die Ausweisung einer Freifläche zur Ableitung von Oberflächenwässern mittels Verrohrung (Kanal) bleiben gegenüber der vorhergehenden Auflagefassung weitgehend unverändert.

Die Stadtplanung empfiehlt aus fachlicher Sicht und aufgrund der positiven Stellungnahme des Fachbeirates die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Anlagen:

Geänderte Auflagefassung Bebauungsplan Nr. 5.6

Projekt

Beurteilung Fachbeirat für städtebauliche und architektonische Fragen

Stellungnahme Dipl. Ing. Diwold

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.6 wird in der vorgelegten Auflagefassung entsprechend dem Amtsbericht zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.6 wird in der vorgelegten Auflagefassung entsprechend dem Amtsbericht zur Kenntnis genommen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Prof. Mag. Täubel, GRE Römer und GRE Ing. Mag. Dr. Preiner sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 31 Verkehrssituation Herderstraße und Am Südgarten - Beratung und weitere Vorgehensweise

Amtsbericht

Sachverhalt:

Sowohl die Herderstraße als auch die Straße Am Südgarten wurden in der näheren Vergangenheit vielfach von den Bewohner:innen aufgrund des ihrerseits wahrgenommenen Verkehrsaufkommens als Problembereiche an die Verwaltung herangetragen. Pläne und Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung in der Herderstraße sind seit 2014 gemeinsam mit den Bewohner:innen in einem Bürgerbeteiligungsverfahren erarbeitet und weitestgehend sukzessive umgesetzt worden. Die Verordnung eines Durchfahrtsverbots der Herderstraße wird seitens der BH aufgrund fehlender Exekutierbarkeit abgelehnt. Auch in der Straße Am Südgarten wurde in den vergangenen Jahren seitens der Gemeinde eine Vielzahl an Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt, welche zwar die Fahrgeschwindigkeiten senken, die Anzahl an Fahrzeugen jedoch nicht wesentlich verändern konnte.

Aus diesen Gründen wurden zu diesen beiden Straßen neuerlich Verkehrsuntersuchungen von externen Planungsbüros durchgeführt. Durch diese Untersuchungen sollten analytisch-objektive Verkehrsmessergebnisse nach dem Stand der Technik generiert werden, welche einen potenziellen Handlungsbedarf ergründen und aufzeigen sollten.

So wurden vorab im November 2022 vom Planungsbüro Schimetta Consult ZT GmbH Kennzeichenerhebungen durchgeführt, um den derzeitigen Durchgangsverkehr der beiden Gebiete festzustellen. Im Falle der Herderstraße wurde zudem erhoben, welche Wege dieser Durchgangsverkehr - von der Wegscheider Straße kommend - auf die B139 oder direkt ins Linzer Stadtgebiet, verfolgt. Aussagen über die Entwicklung der Verkehrsströme wurden zudem zum südöstlichen Kreuzungsarm an der Meixnerkreuzung, also entlang der Wegscheiderstraße, getroffen. Diese sind den Anhängen (des Auftrags zur Herder Straße) zu entnehmen.

Die Untersuchungen des Büros Schimetta Consult ZT GmbH sollen mitunter die Grundlage für eine potenzielle Sperre der Herderstraße und Georg-Erber-Straße zur Entfernung des gemessenen Durchgangsverkehrs sein. Auftrag an Schimetta Consult ZT GmbH war hieraus auch, sinnvolle Lagemöglichkeiten zur Absperrung der Herder- und Georg-Erber-Straße zu finden, ohne dass es zur Überlastung weiterer Kreuzungsknoten kommen soll. Solche Sperrungen sollen mittels absenkbarer Poller ausgeführt werden, damit Einsatzfahrzeugen, kommunalen Ver- und Entsorgungsfahrzeugen, Linienbussen, etc. die Durchfahrt weiterhin ermöglicht wird. Nach Aussage der Abteilung Tiefbau betragen die Kosten für zwei absenkbare Poller inkl. Grabungsarbeiten bei einem Sperrpunkt etwa EUR 30.000,00.

Nach Untersuchung des Areals mittels der Kennzeichenerhebungen wurde zudem das CMC - Centre for Mobility Change, federführend betrieben durch den Arbeitsbereich für Intelligente Verkehrssysteme der Universität Innsbruck - beauftragt, solche Verkehrssperren an die Bewohner der Herderstraße in einem Beteiligungsprozess und anderen Kampagnen heranzutragen. Im ersten Schritt hat das CMC die zugehörige Grundlagenforschung zu den lokalen Gegebenheiten betrieben, welche im Rahmen des Planungsausschusses inklusive der möglichen weiteren Vorgehensweise präsentiert wird.

Anlagen:

Verkehrsuntersuchung Herderstraße Schimetta Consult ZT GmbH

Verkehrsuntersuchung Am Südgarten Schimetta Consult ZT GmbH

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge sich über den weiteren Umgang mit den Verkehrssituationen Herderstraße und Am Südgarten beraten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung, dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Möglichkeit einer baulichen Sperre zur Vermeidung des Durchzugsverkehrs in der Herderstraße und Am Südgarten soll weiterverfolgt werden. Nach dem Vorliegen der Planung soll eine umfangreiche Bürger:inneninformation und eine Befragung der betroffenen Bevölkerung über diese Maßnahme durchgeführt werden. Zusätzlich sollen Kriterien erarbeitet werden, nach denen zukünftig Sperren von Durchzugsverkehr in Leonding beurteilt werden.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Am Südgarten gab es von 2012 bis 2016 und in der Herderstraße von 2014 bis 2019 ein Bürgerbeteiligungsverfahren. Es ist so, dass wir Am Südgarten ca. 1.500 Fahrten, davon sind 60 Prozent Durchfahrtsanteil und in der Herderstraße haben wir in 24 Stunden 4050 Fahrten und einen Durchfahrtsanteil von 26 Prozent.

Die Maßnahmen, die in dem Bürgerbeteiligungsverfahren erarbeitet worden sind, sind soweit umgesetzt worden. Wir haben versucht, dies so unattraktiv als möglich zu gestalten. Dennoch ist eben die Anzahl des Durchfahrtsverkehrs zum Gesamtverkehr relativ sehr hoch. Es geht mir jetzt nicht darum, dass der Gemeinderat beschließt, dass wir sperren. Wir beschließen die Sperre des Am Südgarten oder wir beschließen die Durchfahrtsperre der Herderstraße. Nein, denn das möchte ich eigentlich durch die Bürger:innen entschieden haben. Das heißt, der Plan ist, entsprechend die Vorarbeiten zu liefern, zu informieren, wie es ablaufen kann, wo gesperrt werden soll und was es bedeutet. Im nächsten Halbjahr und nächstes Jahr soll noch informiert werden, um im Laufe des nächsten Jahres dann eine entsprechende Bürger:innenbefragung zu machen.

Ergänzend möchte ich noch sagen, dass das Thema Rechtsabbieger bei der Kreuzung Wegscheider Straße (B 139) beim Kremstalerhof auch wieder ein bisschen Dynamik aufgenommen hat. Hier gibt es jetzt offensichtlich eine gewisse Bereitschaft, dass wir diesen Grund für den Rechtsabbieger bekommen und dies ist sicher ein Punkt, den wir dann hier auch mit hineinbringen werden.

GR Gattringer:

Danke für die Info bezüglich des Rechtsabbiegers. Das wäre eine meiner Fragen gewesen und auch noch in diesem Sinne, weil ich denke, dass dieser Rechtsabbieger die Verkehrssituation sicher massiv entschärfen würde. Weil, wenn die Leute vorne nicht warten, dann werden sie dort auch nicht abkürzen. Ich bin grundsätzlich ein Gegner von Sperren von Siedlungsstraßen, weil ich denke, dass wir wahrscheinlich zwei Hände voll Straßen haben, wo die Leute hätten, dass wir sperren. Die Frage ist halt bei der Straße Am Südgarten, auf welcher Seite sie gesperrt werden soll. Und genau diese Diskussion werden wir haben, weil der von vorne sagt, dass hinten gesperrt werden soll und der andere wird es umgekehrt sehen. Darum bin ich mir nicht sicher, ob das so gut ist, dass man solche Verkehrssituationen durch subjektives oder durch Interessen der Anrainer:innen

entscheiden lassen sollte. Wir können dazu weitere Beratungen machen, aber ich wäre trotzdem dafür, dass wir dort eher ein Durchfahrtsverbot verhängen. Und wenn die Meldung kommt, dass man es nicht kontrollieren kann, dann könnten wir eine Stadtpolizei einführen. Die hätten dann die Möglichkeit, dieses Durchfahrtsverbot zu kontrollieren und zu exekutieren. Dann hätte man nicht das Problem, dass wir alle Straßen sperren müssen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Da brauchen wir aber viele Polizisten.

StR DI (FH) Brunner:

Ja und darum bin ich ein bisschen skeptisch, wo jetzt genau diese Sperre sein soll. Da gebe ich dir vollkommen Recht. Die einen sagen dort und die anderen sagen da. Das heißt, hier muss man als Gemeinde schon einen gewissen Pflock einschlagen, weil ich glaube, dass wir diese Entscheidung machen müssen. Aber ob es dann mit einem Ja oder Nein kommen soll, das würde ich gerne die Bürger:innen entscheiden lassen. Es hat ja natürlich auch massiven Einfluss auf deren Verkehrsverhalten hat und ich möchte hier nicht Oberlehrerhaft etwas vorgeben. Zum Thema Durchfahrtsverbot kennen wir die Stellung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land. Es war im letzten Planungsausschuss auch der Chefinspektor Herr Horvath von der Polizeiinspektion Leonding da, der auch noch einmal ganz klar dargelegt hat, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land kein Überprüfungsauftrag mehr an die Exekutive besteht. Sie können es einfach hinten und vorne nicht mehr kontrollieren. Ich habe meine Zweifel, ob die Stadtpolizei das darf. Aber das wären für mich nicht die Mittel der Wahl.

GR Mag. Lindlbauer:

Das ist natürlich eine Diskussion, die schwierig ist und es gibt auch viele Anrainer:innen, die schon seit Jahren mit diesem Anliegen an die Politik herantreten. Darum möchte ich dem Herrn Stadtrat DI (FH) Brunner einfach wirklich danke sagen. Ich finde, dass die Art und Weise, wie du dieses Thema jetzt aufbereitet und zur Diskussion im Ausschuss gestellt hast und auch wie die Diskussion dort gelaufen ist, war wirklich hervorragend. Ich unterstütze da auch diesen Antrag.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, StR DI (FH) Brunner, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt, GR Mag. Prischl, BEd)

Nein: -

Enthaltung: (GRE Jachs)

StR Prof. Mag. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 32 **Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding (Alhartinger Weg) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 21.11.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Geschossanzahl von II auf III anzuheben.

Grund für die Anregung sind erforderliche gewerbetechnische Um- und Ausbaumaßnahmen des bestehenden Geschäftsbereiches im Erd- und Obergeschoss. Dadurch ist eine generelle Umplanung der bestehenden Liegenschaft notwendig. Die Geschäftseinheit benötigt wegen der Anzahl der Mitarbeiter neue Umkleiden und Sanitärbereiche, einen Büro- und Aufenthaltsraum sowie Lagerbereiche welche aus Platzgründen, da der bestehende Betrieb im Erdgeschoss angesiedelt ist, nur im Obergeschoss projektiert werden können und dadurch die Wohneinheit erheblich verkleinern würde.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da laut den vorliegenden Projektunterlagen der geplante Zubau in seiner Höhenentwicklung keine negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes darstellt, da auch die umliegenden Gebäude eine Dreigeschossigkeit aufweisen. Beim gegenständlichen Baukörper lässt die bestehende Satteldachkonstruktion mit einer vorhandenen Dachneigung von ca. 50° das Gebäude wesentlich höher in Erscheinung treten als bei der gewünschten Dreigeschossigkeit mit Flachdach. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2023 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 24.04.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 24.05.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 16.06.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die Lage des Planungsgebietes an der L1388 Rufflinger Straße berührt sind. Seitens der Landesstraßenverwaltung besteht kein Einwand gegen die Erhöhung der Geschossanzahl auf drei Vollgeschosse beim Gebäudebestand. Kritisch gesehen wird jedoch die unmittelbare Lage der landesstraßenseitigen Baufluchtlinie an der Straßengrundgrenze. Im Bereich des VLSA – Knotens 1388/Alhartinger Weg ist durch den Gebäudebestand keine ausreichende Knotensicht in Richtung Südwesten gegeben. Dadurch sind negative Auswirkungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit bei ausgeschalteter oder defekter Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) gegeben. Darüber hinaus wird der Knoten L1388/Alhartinger Weg/Stadtplatz vom derzeit in Ausführung befindlichen Mobilitätskonzept Leonding erfasst. Bei den bisherigen Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr im Bereich des verfahrensgegenständlichen Grundstückes teilweise nicht richtlinienkonform sind. Aufgrund dieser Gegebenheiten fordert die Landesstraßenverwaltung im Falle eines Abbruchs und Neubaus von Gebäuden oder Teilen davon ein Abrücken der landesstraßenseitigen Baufluchtlinie um mindestens 4,0 m zur Straßengrundgrenze. Dies ist durch eine entsprechende Ausweisung im Bebauungsplan sicherzustellen (z.B. Ausweisung einer Schutz-/Pufferzone, textliche Festlegungen o.ä.).

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Entlang der Parzelle Nr. 1873/1 (Ruflinger Straße) wird die Baufluchtlinie um 4 m zurückgesetzt. Die betroffene Fläche wird mit einer Schutzzone im Bauland (SP 22 „Abstand von Hauptverkehrsstraßen, Errichtung von Gebäuden ausgeschlossen“) gekennzeichnet. Die geänderte Auflagefassung wurde (siehe Beilage „Zustimmung des Grundeigentümers zur geänderten Auflagefassung“) von dem Grundeigentümer vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Aufgrund dessen empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 1.1.23 – geänderte Auflagefassung

Beilage 1

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 16.06.2023

Stellungnahme Direktion Straßenbau und Verkehr vom 05.05.2023

Zustimmung des Grundeigentümers zur geänderten Auflagefassung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Bebauungsplanes Nr. 1.1.23 wird genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Bebauungsplanes Nr. 1.1.23 wird genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Es ist kurzfristig vor dem letzten Planungsausschuss auch eben noch eine Anmerkung von der Landesstraßenverwaltung gekommen, dass die Baufluchtlinie bei zukünftigen Bebauungen weiter zurückrutschen muss. Das betrifft nicht die Umbaumaßnahmen, die jetzt geplant sind, sondern zukünftige Umbaumaßnahmen. Deshalb hat auch der Projektwerber dementsprechend zugestimmt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Prof. Mag. Täubel, GR Gattringer und GR Ing. Bäck sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 33 Haidfeldstrasse Mitte - Grobplanung Mobilitätsflächen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Da die Haidfeldstraße im Bereich Doppl als Landesstraße eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen Leonding Zentrum und St. Martin darstellt, findet auch ein entsprechendes Verkehrsaufkommen an Kraftfahrzeugen hierauf statt. Da durch dieses Verkehrsaufkommen die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen eingeschränkt sind, wurden zuletzt Fahrbahnteiler im nördlichen und südlichen Bereich von Doppl geplant, welche laut Landesstraßenverwaltung zwischen Quartal 2 und Quartal 4 des Jahres 2023 baulich fertiggestellt werden.

Neben diesen Fahrbahnteilern wurde zudem der Mittelbereich der Haidfeldstraße vom Planungsbüro Planum neu geplant, um auch in diesem Bereich die Querungen für Fußgänger zu erleichtern und die Bushaltestellen neu auszuformen. Hierbei wurden mitunter auch Radabstellanlagen sowie eine Anhebung der Verkehrssicherheit bei der Querung der Schulstraße eingeplant. Die Veränderung der Verschwenkungen der Haidfeldstraße, welche sich aus den Fahrbahnteilern ergibt, dienen zusätzlich der Einbremsung des Kraftfahrzeugverkehrs.

Eine weitere wesentliche Neuerung ist ein Fahrbahnteiler direkt nördlich der Bushaltestellen, welche den komfortableren, weil direkteren Weg von den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Westen der Haidfeldstraße zur Bushaltestelle auf der Ostseite (in Fahrtrichtung Norden/Leonding Zentrum) zulässt.

Aus den Planungen auf der Haidfeldstraße ergeben sich zusätzliche Neugestaltungsnotwendigkeiten auf dem Vorplatzbereich beziehungsweise den Stellplätzen des Doppl:Punkts. Mitunter wurde hieraus die Einfahrt zum Doppl:Punkt und den hiesigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen um etwa 30 m nördlich verschoben, um den genannten Fahrbahnteiler zur besseren Erreichbarkeit der östlich gelegenen Bushaltestelle installieren zu können. Über diese Aus-/Einfahrt wird zudem ein St. Pöltner Modell – also ein Schutzweg für Fußgänger und Fahrradfahrer:innen – entlang des 3m breiten Geh- und Radwegs verordnet.

Der Schutzweg im Bereich der Apotheke Doppl wurde in einer vergrößerten Breite überarbeitet (6 m statt 3m) und zudem ebenfalls als St. Pöltner Modell geplant. Ein taktiles Leitsystem soll die Querung der Straße auch für sehbehinderte Personen vereinfachen.

Als Grundlage für die hierin beschriebenen Planungen dient das Sitzungsergebnis des Gemeinderates vom 27.5.2021, in welchem die Verbesserung der Verkehrssicherheits- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entlang der Haidfeldstraße beschlossen wurde.

Anlagen:

Plan Haidfeldstraße Mitte

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge sich zur textlich und planerisch dargestellten Grobplanung der Haidfeldstraße im Bereich zwischen Schulstraße und der neuen Einfahrt zum Doppl:Punkt beraten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung, die Grobplanung der Mobilitätsflächen Haidfeldstraße Mitte dem Grunde nach zu beschließen, dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Grobplanung der Mobilitätsflächen der Haidfeldstraße Mitte wird entsprechend dem Planentwurf dem Grunde nach beschlossen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Prof. Mag. Täubel, GR Gattringer und GRE Rainer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 34 **Bebauungsplan Nr. 76 "Rufling Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 22/8, KG Rufling – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 06.10.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 76 „Rufling Süd“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 22/8, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, auf der im Dorfgebiet befindlichen 274 m² großen Parzelle Nr. 22/8 KG Rufling ein Baufluchtfenster mit einer offenen Bebauung und einer GFZ von 0,5 auszuweisen. Der Abstand zu den Grundstücksgrenzen beträgt auf allen Seiten 3 m.

Grund für die Anregung ist die Neuerrichtung eines Kleinhauses, die als Alterssitz für die Grundeigentümerin dienen soll.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 76 sind keine Baufluchtlinien für das Grundstück ausgewiesen und somit nicht mit einem Hauptgebäude bebaubar. Die Errichtung eines Nebengebäudes mit einer Fläche von 10 % der Grundstücksgröße wäre zulässig.

Gemäß Oö. Bauordnung ist die Mindestbauplatzgröße bei offener Bauweise mit 500 m² festgelegt. Die Unterschreitung dieses Mindestmaßes ist nur zulässig, wenn Interessen an einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung dadurch nicht verletzt werden. Der rechtswirksame Bebauungsplan sieht auch keine Vereinigung mit einem anderen Grundstück vor, wobei hier auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten (umliegende Verkehrsflächen) nur eine Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 23, KG Rufling im Norden möglich wäre, welches sich nicht im Eigentum der Antragstellerin befindet. Weiters wurde auf diesem Grundstück bereits ein Doppelhaus genehmigt, daher besteht keine Möglichkeit eine zusätzliche Grundstücksfläche zu erwerben.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da man vorhandenes Bauland im Sinne der sparsamen Grundinanspruchnahme einer widmungsgemäßen Nutzung zuführen kann. Die maximale Anzahl der Wohneinheiten wird auf eine beschränkt.

Eine Beeinträchtigung der umliegenden Nachbarn ist aufgrund der Einhaltung der Abstandsbestimmungen in der offenen Bauweise nicht zu erwarten. Es ist keine objektive Verschlechterung für das Umfeld in Bezug auf Erscheinungsbild, Höhe und Dichte zum rechtswirksamen Bebauungsplan gegeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität am 11.01.2022 wurde die gegenständliche Anregung behandelt und zur weiteren Beratung zurückgestellt. Die Stadtplanung wurde gebeten zu erheben, inwiefern gleichartige Grundstücke (Größe und Lage) vorhanden sind.

Auf Basis dessen, wurde von der Stadtplanung eine Untersuchung in den Ortsteilen Rufling, Bergham und Enzenwinkl durchgeführt. Dabei ergab sich, dass vier Grundstücke eine vergleichbare Größe aufweisen. Von diesen vier Grundstücken ist lediglich eine Fläche (Nr. 1 in der Beilage „Flächen im Bauland unter 300 m²“) aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten selbstständig bebaubar.

Bezüglich der Anregung vom 06.10.2021 wird seitens der Stadtplanung empfohlen, das Änderungsverfahren aufgrund der oben bereits angeführten Gründe einzuleiten.

Am 08.03.2022 wurde die Anregung auf Abänderung des Bebauungsplanes im Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität erneut behandelt, wobei man sich darauf geeinigt hat den Tagesordnungspunkt bis zum Ende des Prozesses der Stadtteilentwicklung Rufling zu vertagen.

Im Zuge des Stadtteilentwicklungsprozesses in Rufling wurde festgestellt, dass eine zukünftige Bebauung des gegenständlichen Grundstückes keine negativen Auswirkungen für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Leonding hat.

Daher wird seitens der Stadtplanung, aufgrund der oben bereits angeführten Gründe, empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 13.04.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 12.05.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 24.03.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Flächen im Bauland unter 300 m²

Bebauungsplan Nr. 76.30 – Beschlussfassung

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 24.04.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 „Rufing Süd“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplangentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 76.30 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 20.06.2023

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 „Rufing Süd“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplangentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 76.30 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Prof. Mag. Täubel, GR Gattringer und GRE Rainer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 35

Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und Nr. 359/4, KG Leonding (Hainzenbachstraße) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 05.05.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und 359/4, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen Nr. 359/3 und Nr. 359/4, KG Leonding in östlicher Richtung um ca. 3,0 m zu verschieben. Laut dem vorliegenden Teilungsentwurf

ist geplant eine Fahnenparzelle im Ausmaß von 842 m² zu schaffen. Der Anschluss an das öffentliche Gut soll, von der Hainzenbachstraße aus, über eine separate Zufahrt geschaffen werden. Auf der neugeschaffenen Parzelle soll eine bebaubare Fläche ausgewiesen werden. Die Abstände der Baufluchtlinien sollen wie im Planentwurf dargestellt, jeweils 3,0 m zu den Nachbargrundgrenzen betragen.

Grund für die Anregung ist die Schaffung von zwei Bauplätzen. Auf der Parzelle Nr. 359/4, KG Leonding soll die Errichtung eines Wohnhauses für die Tochter ermöglicht werden.

Für die Parzelle Nr. 359/3, KG Leonding ist bereits eine Anbindung an die Hainzenbachstraße vorhanden. Für die Parzelle Nr. 359/4 soll diese verbreitert werden. Es ist geplant, für die beiden Grundstücke künftig jeweils einen eigenen Zufahrtsbereich zu schaffen. Da es sich bei der Hainzenbachstraße um eine Landesstraße handelt, ist die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung einzuholen. Seitens der Landesstraßenverwaltung wird für die Anbindung an die L1386 (Hainzenbachstraße) der künftigen Grundstücke Nr. 359/3 und 359/4, KG Leonding eine Zustimmung nach § 20 des Oö. Straßengesetz (Errichtung einer Zufahrt) in Aussicht gestellt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Mindestbauplatzgröße beider Bauplätze von 600 m² gegeben ist. Die Nutzungsschablone soll in Anlehnung an die Nachbargrundstücke Nr. 355/3 und Nr. 355/4, KG Leonding zwei Vollgeschosse und eine Geschossflächenzahl von 0,5 ausweisen. Die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten soll entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen mit maximal zwei Wohneinheiten begrenzt werden. Bei der Errichtung von Flachdächern bzw. flachgeneigten Pultdächern sind diese als Gründachkonstruktion auszuführen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 02.02.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 03.03.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 24.03.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Oberflächenentwässerungsthematik im Planungsgebiet berührt sind. Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend die Oberflächenentwässerung und der Hangwassergefährdung sind im Wesentlichen in die textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes in einem eigenen Punkt „Oberflächenentwässerung“ und „Hangwasser“ zu übernehmen. Weiters wird festgestellt, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021) befindet. Diese überörtliche Planung ist daher gemäß §32 Abs. (1) Pkt. 2 Oö. ROG 1994 im Bebauungsplan darzustellen beziehungsweise textlich in den Satzungen zu erwähnen.

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 25.04.2023 ist zu entnehmen, dass das Regionalprogramm „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021) bereits in der Legende des Bebauungsplanes ausgewiesen ist. Der Änderungsplan wurde entsprechend den schutzwasserwirtschaftlichen Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wurde (siehe Beilage Zustimmung des Grundeigentümers zur geänderten Auflagefassung „Schutzwasserwirtschaftliche Vorgaben“) von dem Grundeigentümer vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Von der Abteilung IFM langte am 14.02.2023 eine Stellungnahme ein. In dieser wird ausgeführt, dass zur Herstellung der jeweiligen Anschlüsse (Wasser und Kanal) das östlich angrenzende Grundstück Nr. 359/3, KG Leonding zu queren ist. Der Stellungnahme des Planverfassers ist hierzu entnehmen, dass mit dem östlichen Grundstücksnachbarn Grst. Nr. 359/3, KG Leonding die Herstellung der jeweiligen Anschlüsse grundbücherlich sicherzustellen und der Baubehörde bekanntzugeben sind.

Von den betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme der Planverfasserin zusammenfassend dokumentiert.

Stellungnahme des Grundstückseigentümers des Grst. Nr. 355/4, KG Leonding vom 20.02.2023 und des Grundstückseigentümers des Grst. Nr. 355/2, KG Leonding 28.02.2023:

In den Stellungnahmen werden dieselben Einwände hervorgebracht. Zu den Einwänden wird von der Planverfasserin wie folgt Stellung genommen:

- *Interessen Dritter sind zum Zeitpunkt der Verständigung nach § 33 (2) Oö. ROG 1994 dem Amt nicht vorgelegen und nicht berücksichtigt worden.*

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 25.04.2023 ist diesbezüglich zu entnehmen, dass gem. § 36 (2) Z. 2 ROG 1994 auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist. Auf die Interessen Dritter wurde möglichst Rücksicht genommen, da es zu keiner Verschlechterung bzw. Einschränkungen der Nachbarparzellen kommt und zusätzlich wird durch die Einführung einer Baufluchtlinie und einer Geschossflächenzahl eine zukünftige Bebauung geregelt.

- *Wie in der Bebauungsplanänderung Nr. 50.30 „Alharting“ ersichtlich, beträgt auf den Grundstücken Nr. 351/3, Nr. 355/3, Nr. 359/4 und Nr. 359/6, KG Leonding die Baufluchtlinie 10 m. Die Baufluchtlinie wird von 10 m auf 3 m geändert, dies wird seitens des Amtes nicht erwähnt.*

Die Planverfasserin erwähnt hierzu, dass das Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 50.30 nur das Grundstück Nr. 3558/2, KG Leonding beinhaltet und somit nur für diesen Teil rechtswirksam ist. Für Grundstück Nr. 351/3, Nr. 359/4 und Nr. 359/6 gilt der Bebauungsplan Nr. 50. Der Bebauungsplanentwurf aus dem Jahr 2000 ist nicht rechtswirksam.

- *Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, auf einem vom Bebauungsplan erfassten Grundstück lediglich im Interesse des Bauwerbers eine vom sonstigen Bebauungsplan abweichende bauliche Nutzung zuzulassen.*

Hierzu ist der Stellungnahme der Planverfasserin zu entnehmen, dass im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 50 für das Grundstück Nr. 359/4 kein Baufluchtfenster eingezeichnet ist. Die Bebauungsplanänderung Nr. 50.35 beinhaltet die Verschiebung der Grundgrenze in Richtung Osten und sieht für das vergrößerte Grundstück Nr. 359/4 ein Baufluchtfenster mit 3 m Abstand zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen mit einer GFZ von 0,5 vor. Die Ausweisung einer GFZ von 0,5 stellt eine Gleichbehandlung gegenüber den Nachbarparzellen dar. Somit werden keine wesentlichen Änderungen zum rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 50 vorgenommen. Durch die Verschiebung der Grundgrenze und die Entstehung einer eigenen Zufahrt (Fahnenparzelle) das bereits als Wohngebiet gewidmete Grundstück Nr. 359/4, KG Leonding bebaut werden kann. Die Möglichkeit einer Bebauung von bereits gewidmeten Grundstücken gilt als Planungsziel der Gemeinde. Zusätzlich gelten die sparsame Grundinanspruchnahme sowie die Vermeidung von Zersiedelung als Raumordnungsziele gem. § 2 (1) Z. 6 und Z. 7 ROG 1994. Durch die Ermöglichung der Bebauung eines im Siedlungsgefüge gelegenen Baugrundstückes wird diesen Zielen nachgekommen.

Stellungnahme der Grundstückseigentümer des Grst. Nr. 355/3, KG Leonding vom 26.02.2023.

Die Stellungnahme gleicht bis auf den folgenden Absatz der Stellungnahme von Herrn Friedrich Mair.

Die Bebauungsplanänderung verstößt gegen den Gleichheitssatz. Seitens der Gemeinde wurde ihnen mitgeteilt, dass eine Reduktion der Baufluchtlinie nicht durchführbar ist um die Nachbarn nicht zu beeinträchtigen. Daher wurde damals die Baufluchtlinie mit 10 m festgelegt.

Um einer Ungleichbehandlung entgegenzuwirken wird das Baufluchtfenster in Analogie zu den angrenzenden Baufluchtfenstern im Norden und Süden in einer Breite von 14 m ausgewiesen.

Der Plan wurde von der Planverfasserin dahingehend abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wurde (siehe Beilage Zustimmung des Grundeigentümers zur geänderten Auflagefassung „Änderung des Baufluchtfensters“)

von dem Grundeigentümer vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Aufgrund dessen empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung.

Anlagen:

Beilage 1

Bebauungsplan Nr. 50.35 – Beschlussfassung d. geänderten Auflagefassung

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung 29.03.2023

Stellungnahme Abt. IFM – Ing. Höllinger vom 14.02.2023

Stellungnahme Grundstückseigentümer Grst. Nr. 355/4, KG Leonding vom 20.02.2023

Stellungnahme Grundstückseigentümer Grst. Nr. 355/3, KG Leonding vom 26.02.2023

Stellungnahme Grundstückseigentümer Grst. Nr. 355/2, KG Leonding vom 28.02.2023

Stellungnahme Planverfasserin zu den Stellungnahmen (Land Oö. u. Abt. IFM) vom 25.04.2023

Stellungnahme Planverfasserin zu den Nachbarstellungnahmen vom 25.04.2023

Zustimmung des Grundstückseigentümers zur geänderten Auflagefassung „Schutzwasserwirtschaftliche Vorgaben“

Zustimmung des Grundstückseigentümers zur geänderten Auflagefassung „Änderung des Baufluchtfensters“

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und 359/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung Nr. 50.35 wird beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und 359/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung Nr. 50.35 wird beschlossen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	1

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, StR DI (FH) Brunner, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt, GR Mag. Prischl, BEd)
- Nein: -
- Enthaltung: (GRE Jachs)

TOP 36 Bebauungsplan Nr. 51. Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Einleitung des Änderungsverfahrens - Kenntnisnahme der Auflagefassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 05.07.2022 einstimmig beschlossen den Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. zu überarbeiten.

Amtsintern wurde der Bebauungsplan überarbeitet und entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen erstellt.

Die Grundlagenforschung und damit verbundene Überarbeitung teilt sich auf drei Hauptbereiche auf:

- Bebauungsbedingungen und Gefahrenzonenhinweise
- Mobilität
- Grünflächenmanagement

Bebauungsbedingungen und Gefahrenzonenhinweise:

Die Baufluchtlinien werden in den Gevierten bzw. Straßenzügen zusammengefasst. Statt Baufluchtfenstern werden diese großteils zu umlaufenden, bebaubaren Flächen zusammengeführt. Im gesamten Planungsgebiet wird die Anbauverbindlichkeit in den bebaubaren Flächen durch anbauverbindliche Baufluchtlinien geregelt. Eine Abweichung der Anbauverbindlichkeit in die bebaubare Fläche (Baufluchtfenster) ist um 2,0 m möglich. Die Geschosflächenzahl wird im Wohngebiet bei offener Bauweise von 0,3 auf 0,5 erhöht. Bei gekuppelter Bauweise wird die Dichte mit 0,55 festgelegt. Im Dorfgebiet wird die Baumassenzahl (0,2) durch eine Geschosflächenzahl von 0,4 ersetzt.

Die Geschossanzahl wird von 1+D auf II Vollgeschosse angepasst. In der Legende wird festgelegt, dass bei der Ausführung von Flachdächern und flachgeneigten Pultdächern diese als Gründächer (extensive Begrünung) auszuführen sind.

Ein Großteil des Planungsgebietes liegt in einer geogenen Risikozone (Typ A). Die genauen Abgrenzungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Baufluchtlinien werden auf die Hangwassersituation und die Frischluftschneisen etc. abgestimmt.

Mobilität:

Es wird darauf geachtet das Leondinger Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2022 im Bebauungsplan Nr. 5.4 zu berücksichtigen. Im Ortsgebiet Bergham selbst ist derzeit keine eigene Fahrradinfrastruktur gegeben. Der neue Bebauungsplan sieht daher entlang der Rufflinger Straße durch das Abrücken der Straßenfluchtlinie zum Fahrband der Landesstraße die Möglichkeit zur Errichtung einer verbesserten Fahrradinfrastruktur vor.

Die Fuß- und Radwege werden im Bebauungsplan planlich ausgewiesen. Weiters werden die Sichtwinkel in den Kreuzungspunkten dargestellt und die Straßenbreiten aktualisiert.

Grünflächenplanung:

In der Überarbeitung wird auch unter anderem ein Augenmerk auf die Grünflächenplanung gelegt. Es werden Aktualisierungen des Baumbestandes durchgeführt, wobei der Baumkataster hinzugezogen wird. Um dem Klimaschutz und Klimawandel gerecht zu werden, werden zu erhaltende und zu pflanzende Bäume und Strauchgruppen festgelegt. Dahingehend werden die bebaubaren Flächen unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Grünflächen angepasst.

Die relevanten Planungsziele der Stadtgemeinde Leonding werden in den schriftlichen Ergänzungen aufgenommen.

Seitens der Stadtplanung wird die Einleitung des Verfahrens und die Kenntnisnahme der Auflagefassung empfohlen.

Anlagen:

Abgrenzung des Planungsgebietes
Bebauungsplan Nr. 5.4
Stellungnahme des Planverfassers

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf überarbeitet. Die Auflagefassung Nr. 5.4 wird zur Kenntnis genommen und das Änderungsverfahren eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf überarbeitet. Die Auflagefassung Nr. 5.4 wird zur Kenntnis genommen und das Änderungsverfahren eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	1

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, StR DI (FH) Brunner, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröller, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt, GR Mag. Prischl, BEd)
- Nein: -
- Enthaltung: (GRE Jachs)

TOP 37 Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 162/12, KG Rufiling (Gartenlehnerstraße) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 27.09.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 76 „Rufiling Süd“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 162/12, KG Rufiling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die gegenständliche Parzelle entsprechend dem vorliegenden Teilungsvorschlag in zwei Parzellen zu teilen und die Bauweise von offener auf gekuppelte Bauweise abzuändern. Die Geschossflächenzahl soll von derzeit 0,4 auf 0,5 erhöht und die bebaubare Fläche geringfügig erweitert werden.

Grund für die Anregung ist, dass der derzeit bestehende Baukörper abgetragen werden und ein Doppelwohnhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten errichtet werden soll. Weiters ist angedacht entlang der Gartenlehnerstraße acht Frestellplätze zu errichten. Die Stellplatzbefestigung soll mit Rasengittersteinen zur Ausführung gelangen. Im Vorgarten sollen, wie im Planentwurf dargestellt, großkronige, heimische Bäume gepflanzt werden.

Aus Sicht der Stadtplanung erscheint es, aufgrund eines sparsamen Umganges mit Baulandressourcen, zielführend im Bereich der gegenständlichen Parzelle den Bebauungsplan von offener Bauweise auf gekuppelte Bauweise abzuändern. Die Ausweisung der Geschossflächenzahl von 0,5 entspricht den Planungszielen der Stadt Leonding in der gegenständlichen Widmung (Wohngebiet). Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist aufgrund der vorgelegten Planung nicht zu erwarten.

Die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 07.03.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 07.04.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 14.03.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass eine nochmalige Überprüfung hinsichtlich der Änderungsvoraussetzungen gemäß § 36 Abs. 2 Oö. ROG 1994 vorzunehmen ist.

Der Stellungnahme des Planverfassers vom 19.05.2023 ist zu entnehmen, dass die gegenständliche Bebauungsplanänderung den Planungszielen der Gemeinde entspricht, da durch die Erhöhung der Geschossflächenzahl auf 0,5 eine maßvolle Verdichtung innerhalb des bestehenden Baulandes vorgenommen wird. Interessen Dritter, insbesondere der Nachbarn werden nicht nachteilig berührt, da sich die Abstände zu den privaten Nachbargrundstücken nicht verändern.

Seitens der Abteilung IFM – Tiefbau langte am 05.04.2023 eine Stellungnahme ein. In dieser wird darauf hingewiesen, dass sich das gegenständliche Grundstück Nr. 162/12, KG Rufling gemäß vorliegender Hangwasserkarte des Landes Oö. im Hangwasserabflussbereich befindet.

Laut der Stellungnahme des Planverfassers vom 19.05.2023 liegt das Grundstück zwar im Hangwasserabflussbereich, jedoch kann eine besondere Gefahr für die künftige Bebauung nicht abgeleitet werden, da der Hangwasserbereich im Südosten nicht innerhalb des Baufensters liegt. Im nördlichen Bereich wird die Bebauung die vorhandene Mulde auffüllen und somit die Rückstafläche zurückdrängen. Auch der Abfluss des Hangwassers erfolgt laut der Hangwasserkarte des Landes Oö. im Wesentlichen entlang der Straße und wird durch eine allfällige neue Bebauung nicht beeinflusst.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Bebauungsplane Nr. 76.31 – Beschlussfassung

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 14.03.2023

Stellungnahme Abteilung IFM – Tiefbau vom 05.04.2023

Stellungnahme Planverfasser zu den Stellungnahmen vom 19.05.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 76.31 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 20.06.2023

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 76.31 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 39 **Bebauungsplan Nr. 38.9.2 "Leonding Hart" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 2064/14 und Nr. 2064/22, KG Leonding (Franz-Klafböck-Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 01.06.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 38.9.2 „Leonding Hart“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 2064/14 und 2064/22, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. 38.9.2 i.d.g.F. so abzuändern, sodass bei der Berechnung der Geschossflächenzahl nachträgliche Verglasungen von Balkonen nicht berücksichtigt werden.

Grund für die Anregung ist, dass die Bewohner der Objekte vermehrt den Wunsch geäußert haben, ihre Balkone aus Witterungsgründen zu verglasen. Dies ist aufgrund der Bestimmungen des Bebauungsplans nicht möglich, weil die maximale Geschossflächenzahl gemäß Bebauungsplan überschritten werden würde.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da eine nachträgliche Verglasung von Balkonen den Planungszielen der Stadt Leonding nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht negativ berührt werden.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 38.9.2 „Leonding Hart“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 2064/14 und 2064/22, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 38.9.2 „Leonding Hart“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 2064/14 und 2064/22, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 40 **Stadtteilbus Neu – Linie 194**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Bereits zu Beginn des Jahres 2021 wurde die Buslinienführung und Fahrfrequenz in und durch das Leondinger Gemeindegebiet zwischen Verwaltung und Politik thematisiert. Nach Diskussionen mit den Linz Linien wurde hieraus die Idee zur Beauftragung einer Wirksamkeitsanalyse des öffentlichen Verkehrs durch das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) geboren und in weiterer Folge auch umgesetzt – siehe Amtsbericht „Verkehrswirksamkeitsanalyse ÖIR“ aus dem Planungsausschuss Februar 2021.

Neben der Behandlung des Themas wurde parallel auch die generelle ÖV-Netzabdeckung des Stadtgebiets diskutiert, wodurch der Fokus auf die Stadtteilbusse fiel. Im Laufe der vergangenen beiden Jahre kam es zu diversen Ideen hinsichtlich eines potenziellen Netzausbaus, welche in enger Abstimmung mit den Linz Linien erfolgten.

Die Einführung einer neuen Stadtteilbuslinie (194), welche vom Infracenter über das Leondinger Zentrum und die Holzheimer Straße bis hin zum Froschberg (Ziegeleistraße auf Höhe Raiffeisen Arena) verkehren soll, ist Teil des ausgearbeiteten Stadtteilbuskonzepts.

Durch die Führung der Linie auf Streckenabschnitten der Linie 17 (Zentrum Leonding - Holzheimer Straße - Froschberg) und der Linie 19 (Leonding Gruabn – Leonding Zentrum – Meixner Kreuzung - Wegscheider Straße - Infracenter) ergeben sich naturgemäß Synergieeffekte, welche für die Bevölkerung große Vorteile und Anreize für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs mit sich bringen – allem voran die Anhebung der Fahrfrequenzen in diesen Abschnittsbereichen durch entsprechende Abstimmung der Fahrpläne. Dadurch, dass es sich durch die Parallelführung zu den Linien 17 und 19 um einen Verstärkerbus handelt, werden keine neuen Bushaltestellen für die Implementierung der Linie notwendig sein.

Geplant ist die Befahrung der Strecke durch 12m Busse im Halbstundentakt von Montag bis Samstag zwischen 6:00 und 18:00 Uhr, wobei jeweils 1,5 Stunden Pause am Vormittag und Nachmittag und einstündiger Takt am Samstag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr vorgesehen sind.

Insgesamt würden durch diese zusätzliche Stadtteilbuslinie bei oben angeführter Frequenz 127.527 Fahrplan-Nutzkilometer entstehen. Nach derzeitigem Stand wird mit einem Preis von EUR 4,50 pro gefahrenem Kilometer kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Finanzierungsbedarf von ca. EUR 575.000,00.

Um diese finanziellen Aufwände, welche das Projekt von der Stadtgemeinde Leonding erfordern, verringern zu können, wurde das Konzept im März 2023 zudem dem Land Oberösterreich vorgestellt. Landesrat Mag. Steinkellner konnte die Finanzierung eines Drittels der anfallenden Kosten daraufhin im April 2023 mitteilen. Die Höhe der Subvention beträgt somit etwa EUR 192.000,00, für die Stadtgemeinde verbleibt ein Betrag von etwa EUR 383.000,00 jährlich zu entrichten.

Die Ausschreibung und externe Vergabe der Linie soll im Sommer 2023 durch die Linz Linien erfolgen. Hierdurch wäre es laut Aussage der Linz Linien nach Anschaffung der zusätzlich benötigten Fahrzeuge möglich, den Fahrbetrieb zum Jahresende 2024 aufzunehmen.

Anlagen:

Linienführung 194

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die angeführte Konzeptplanung der Linie 194 soll dem Grunde nach beschlossen werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 20.06.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die angeführte Konzeptplanung der Linie 194 soll dem Grunde nach beschlossen werden.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Das Thema Busverbindungen in Leonding beschäftigt uns schon länger. Vor der Wahl 2021 haben wir diese Studie über die Verbesserung durch die Linien, durch die Verdichtung der Linien 17 und 19, gehabt. Es hätte der Stadt Leonding alleine schon EUR 2,5 Millionen gekostet und es hätten hier das Land, die Stadt Linz und die Umlandgemeinden auch entsprechend mitzahlen müssen. Also eher unrealistisch. Insofern haben wir dann geschaut, ob wir dies auch mit Stadtteil-Buslinien realisieren können.

Im Sommer letzten Jahres haben wir dann dieses Konzept im Planungsausschuss und im Gemeinderat vorgestellt, um eben das Ganze mit Stadtteil-Buslinien zu realisieren.

Auch seitens des Landes Oberösterreich wurde dieses Konzept als sehr gut beurteilt und jetzt vor kurzem ist die Finanzierungszusage seitens des Herrn Landesrates gekommen, wofür ich mich ganz ausdrücklich beim Herrn Mag. Günther Steinkellner bedanke.

Die Linie 194 ist eine klassische Verstärkung der Linien 11, 17 und 19, die vom Infracenter, über die Wegscheider Straße und die Meixner Kreuzung führen und von dort in das Leondinger Zentrum über die Gruabn den Bogen über die Holzheimer Straße bis rauf zum Stadium nach Linz machen soll. Sofern der Gemeinderat dem zustimmt, würden auch die Linz Linien den Linienfahrplan anpassen. Das hat Auswirkungen aufs gesamte Netz, damit wir möglichst auf diesen Linien einen 15 Minuten Takt bekommen. So wie es im urbanen Raum eigentlich üblich ist und damit natürlich dann auch die Umsteigebeziehungen gerade beim Stadion optimal sind. Es war im Planungsausschuss die Frage, wieso diese Linie nicht runter bis zum Bahnhof führt. Das wäre auch uns am liebsten gewesen, aber das geht sich bei zwei Bussen leider nicht mit den Umlaufzeiten aus. Deshalb müssen wir quasi beim Stadion schon umsteigen. Aber auch da gibt es drei, vier Linien, die weiter ins Linzer Stadtgebiet führen.

Die Linie 194 benötigt daher keine zusätzlichen Haltestellen. Deshalb gibt es hier eine fixe Routenplanung und wir können hier in die Ausschreibung gehen. Es gibt die Idee einer zweiten Linie, die allerdings noch nicht reif für die Ausschreibung ist, weil hier noch grundsätzliche Fragen zur Haltestellensituierung und zur wirtschaftlichen Situation zu klären sind. Insofern dauert es einfach noch ein bisschen. Das Ziel ist, dass die Linie 194 zum Fahrplanwechsel 2024 den Betrieb aufnimmt, weil es hier eben noch Umplanungen im gesamten Fahrplan des Netzes der Linz Linien geben wird. Durch diese Busse haben wir täglich 600 Nutzer des öffentlichen Verkehrs in Leonding und im Linzer Raum, bis zu 2500 weniger Fahrten mit dem Privat-PKW pro Tag und 100 Tonnen CO₂, die wir einsparen. Wir haben leider momentan wiederum das Thema mit den Pausenzeiten. Das bekommen wir momentan leider noch nicht weg. Das Ziel ist, dass wir allerdings die Pausenzeiten versetzt zur Linie 191 machen. Das heißt, dass die Busse nicht zur selben Zeit Pause haben, sondern einer fährt, während der andere Pause macht und umgekehrt. Das nächste Ziel ist, dass wenn die nächsten Buslinien auszuschreiben sind, was 2028 der Fall sein wird, dass man dann hier generell die Buslinien als Gesamtpaket mit dem Entfall der Pausenzeiten ausschreibt. Das wird dann vor allem eine Kostenfrage sein. Aber ich denke, jetzt sind wir 20-25 Jahre mit diesen Pausenzeiten gefahren und jetzt wird es einmal Zeit, dies abzustellen.

Das Thema Elektrobusse ist gekommen und das wäre auch mir recht, wenn wir Elektrobusse haben würden. Fakt ist leider aber, dass die Elektrobusse ca. 30 Prozent höhere Kosten verursachen. Über den laufenden Betrieb, das heißt über die Lebensdauer gerechnet. Diese Aussage kann uns Traun bestätigen, die genau hier mit diesem Problem kämpfen. Diese Aussage kann uns auch der OÖVV bestätigen, der ja zum Beispiel den Flughafenbus jetzt ebenfalls neu ausgeschrieben hat und sich hier auf diese 30%ige Kostensteigerung einfach einstellt. Auch der Innsbrucker Bürgermeister sieht das sehr kritisch. Wie gesagt, ich möchte Elektrobusse haben, damit wir das geklärt haben oder zumindest Busse, die nicht mit Diesel fahren. Leider stellt es sich für mich momentan so dar, dass die Technologie zumindest noch nicht konkurrieren kann. So lange es nicht notwendig ist und solange das auch die Finanzierungszusagen des Landes nicht abdecken, werden wir auf der Diesellösung bleiben. Das wird jetzt bis 2028 gehen, weil wir dann 2028 sowieso die Linien größer ausschreiben und dann werden wir um die Elektrobusse sowieso nicht umhinkommen.

Es freut mich sehr, dass wir das jetzt endlich geschafft haben. Ich denke, dass es ein sehr, sehr großer Schritt ist, um einfach die Qualität des öffentlichen Verkehrs in Leonding zu heben. Danke allen, die hier mitgearbeitet haben, von den Linz Linien über den OÖVV, Gesamtverkehrsplanung und natürlich auch den Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner für die Finanzierungszusage.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Allen wurde gedankt, nur aus meiner Sicht noch nicht demjenigen, der es auch geschafft hat, die alle an einen Tisch zu holen und von dem Konzept zu überzeugen, die ja im Wesentlichen in deinem Kopf entsprungen ist. Du bist heute schon einmal gelobt worden. In diesem Fall möchte ich es noch einmal tun, Herr Stadtrat DI (FH) Brunner. Ich glaube wirklich, dass wir damit im öffentlichen Verkehr einen weiteren großen Schritt machen, der eine tatsächliche Verbesserung für die Leute bringt. Im Wesentlichen waren der Herr Vizebürgermeister Mag. Kronsteiner, MBA und ich diejenigen, die bei dem anderen Thema einfach gesagt haben, dass es nicht finanzierbar ist und du wolltest ein Nein nicht akzeptieren und hast gesagt, dass es eine andere Lösung geben muss. Und dafür auch Danke für deine Hartnäckigkeit. Ich glaube, es ist ein wirklich gutes Angebot, welches hier für die Leondinger:innen geschaffen worden ist. Natürlich noch einmal von meiner Seite ein Dankeschön

auch an den Herrn Landesrat Mag. Steinkellner, dass hier auch mitfinanziert wird und es braucht natürlich auch die Bereitschaft der anderen, zu sagen, dass wir eine Lösung finden, die adäquat ist.

StR Schwerer:

Danke auch von uns! Wir begrüßen, dass wir zwischen dem Infracenter und dem Stadion einen 15 Minuten Takt haben werden, denn das ist etwas ganz Wesentliches und dass damit der 17er und der 19er unterstützt werden und die wichtigsten Orte in Leonding auf dieser Strecke liegen. Wir hätten da jedoch ein kleines „aber“ dazu, nämlich zu diesen 30 Prozent Mehrkosten. Da waren ganz andere Diskussionen auch noch im Planungsausschuss. Da waren Informationen, die wahrscheinlich von den Linz Linien kommen. Da war z.B. die Information, dass wir für einen Elektrobetrieb der Linie 194 drei statt zwei Busse benötigen, weil die Elektrobusse die Reichweite noch nicht besitzen. Wir haben dann auch den Auftrag bekommen, dass wir uns schlau machen und erkundigen sollen und das stimmt so nicht. Da hat sich einiges getan. Selbst wenn man die untersten Grenzen von Elektrobusen nimmt, dann schaffen diese 240 Kilometer Tagesleistung. Dann ist auch im Planungsausschuss transportiert worden, dass es für Elektrobusse nur eine eingeschränkte Förderung oder auch keine Förderung gibt. Auch hier haben wir uns erkundigt. Es gibt seit letzten Donnerstag einen Fördercall. Es werden 80 Prozent der Mehrkosten für Elektrobusse gefördert und die restlichen 20 Prozent, denke ich, ergeben sich durch andere Vorteile des Elektrobusse. Es ist für uns wirklich recht schwer, das zu entscheiden. Mit den 30 Prozent Mehrkosten und auch wie es sich entwickelt. Das kann in ein paar Monaten vollkommen anders ausschauen. Es geht da immerhin um eine Grundsatzentscheidung zwischen Diesel und Elektro. Wir haben Dieselsebusse, die es wirklich nicht mehr lange geben wird, die auch für die Anrainer laut sind und natürlich für den Klimaschutz absolut nicht dienlich sind. Es gibt die Clean Vehicles Directive von der EU, die in Österreich auch mit breiter Mehrheit beschlossen worden ist und gleichzeitig ist auch ein Geld dafür bereitgestellt worden. Das sind genau die Förderungen, die es gibt.

Ich denke, als Gemeinde sollte man das schon ernst nehmen und wir hätten das wirklich noch einmal gerne bestätigt haben. Damit meine ich die ganzen Sachen, die jetzt gekommen, 3 statt 2 Busse, 30 Prozent Mehrkosten und das mit den Förderungen. Wir hätten das gerne noch einmal im Ausschuss.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das ist sozusagen ein Antrag?

StR Schwerer:

Ja das ist ein Antrag.

StR DI (FH) Brunner:

Diese Aussagen bezüglich der Elektrobusse kommen nicht von den Linz Linien und das ist eine ganz klare Zurückweisung. Das ist die Aussage des OÖVV und von der Stadt Traun und die auch mit den Linz Linien und der SPÖ auch nicht sonderlich viel miteinander zu tun haben. Ich verstehe es und ich hätte es auch gerne. Ich habe aber lieber jetzt einen öffentlichen Verkehr, der funktioniert, als wie wenn ich auf einen Elektrobus warte, der vielleicht, keine Ahnung wann, gebaut wird. Darum ist es mir eigentlich jetzt lieber und zum Thema Förderung, habe ich mir dieses Fördermodell angesehen. Der Herr Kollege DI Philippe Brandner war hier sehr aktiv und hat mir dies alles zugeschickt und ich habe auch diesbezüglich mit dem OÖVV gesprochen. Die Aussage des OÖVV ist ganz klar, denn dieses Fördermodell kann funktionieren und läuft mit einem Fördercall, ähnlich wie es bei der Photovoltaik ist. Du kannst es bekommen oder auch nicht. Grundsätzlich steht es auch nur den Beförderungsunternehmen zu. Das heißt, du musst dann noch gewisse vertragliche Geschichten bedenken. Aber in eine belastbare Budgetplanung darf ich die Förderung natürlich nicht hineingeben, weil es nicht klar ist, ob diese kommt oder nicht.

Zum Thema der Lautstärke kann ich sagen, dass die Linie 194 nur auf den Hauptverkehrsstraßen fährt. Das heißt 11, 17 und 19, wo jetzt schon ein Gelenksbus mit einer Länge von 25 Meter fährt, der auch mit Diesel betrieben ist, sehe ich es insofern nicht so dramatisch. Und die Linien 191 und 192 fahren durch die Nußböckstraße, Gaumbergstraße, Untergaumberg, Doppl und Zaubertal. Der Innsbrucker Bürgermeister hat ganz klar gesagt, dass er nicht weiß, wo er sein zusätzliches Wagenmaterial in Innsbruck hinstellen soll, weil man aufgrund der Reichweite zusätzliche Busse benötigt. Und das alleine ist in Innsbruck schon eine Challenge.

Die Stadt Wien setzt zum Beispiel auf Wasserstoffbusse. Ich glaube, dass uns hier die Größe fehlt, um Lehrgeld zu bezahlen. Da ist es mir lieber, dass sich die großen Verkehrsbetriebe ansehen, wie und in welche Richtung sich die Technologie entwickelt. Und ich bin der letzte, der sagt, wenn das 10 Prozent oder 15 Prozent mehr kostet, dass wir uns das nicht leisten. Da bin ich wirklich der letzte. Aber 30 Prozent ist halt schon ein Drittel. Das ist schon ein bisschen was. Wenn es nicht sein muss, habe ich lieber einen Verkehr mit Diesel, der jetzt fährt, als eine schöne Lösung, die wahrscheinlich vielleicht so nicht für die nächsten acht Jahre tragfähig ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte noch kurz etwas sagen, weil der Innsbrucker Bürgermeister angesprochen wurde. Ich habe im Zuge des Städtetages dieses Thema besprochen und der Innsbrucker Bürgermeister sagte, dass sie genau dieselbe Diskussion geführt haben. Sie haben sich dann aber auch für die Dieselfahrzeuge entschieden, weil es einfach derzeit finanziell nicht abbildbar ist.

StR Mag.^a Prammer:

Ich kenne die Diskussion und ich bitte, dies nicht falsch zu verstehen. Ich stimme in allem zu. Wenn es das Ergebnis ist, dass es tatsächlich diese 30 Prozent sind und dass es nicht anders zum Schaffen ist, dann sehen wir das genauso. Das einzige, was wir gerne hätten, dass sich das jemand anhand dieser Zahlen der geplanten Linie 194 einfach durchrechnet und dass man es nicht auf Basis von Erfahrungen von anderen Städten, anderen Linien oder anderen Taktungen, macht. Und es ist ein nicht „lieber jetzt als irgendwann“, sondern es ist ein „lieber in zwei Monaten beschließen“, mit diesen Daten und mit der Kenntnisnahme, dass das einfach auf Basis unserer geplanten Linie 194 durchgerechnet wurde. Ansonsten haben wir echt überhaupt keine Einwände. Wir wollen die vernünftigste Verkehrslösung für Leonding. Natürlich bin ich ganz bei dir. Wir sind nicht die große Vorzeigestadt, die sich was leisten kann, was über unsere Verhältnisse geht. Also da bin ich ganz bei dir. Ich hätte dies nur einfach gerne anhand dieser konkreten Linie 194 durchgerechnet.

Das ist der Hintergrund unseres Antrages, dass man sich hier noch einmal jemanden holt, der das nochmals konkret durchrechnet. Wenn dieser zu den gleichen Ergebnissen kommt, dann ist es einfach so. Aber wenn es irgendeine Chance gibt, dass es sich vielleicht anders verwirklichen lässt, würden wir das bevorzugen. Um nichts Anderes geht es.

GR Gattringer:

Ich sehe es ähnlich wie der Herr Stadtrat DI (FH) Brunner, dass die Technologie aktuell noch nicht auf dem Stand ist, solche Verkehrsmittel damit wirklich kostengünstig zu betreiben. Ich glaube auch, dass das Durchrechnen nichts mehr bringt, weil man mit diesen Zahlen durch den Fördercall nicht arbeiten kann. Weil ich kann mir nicht sicher sein, ob ich das Geld am Ende des Tages bekomme oder nicht. Das heißt, ich kann alles schön durchrechnen, aber wenn ich die Förderung nicht bekomme, funktioniert es wieder nicht. Deshalb werden wir dem Antrag so zustimmen, wie die Antragsempfehlung ist.

GRE Ing. Mag. Dr. Preiner:

Ich hätte eine Frage an den Herrn Stadtrat DI (FH) Brunner betreffend die Taktfrequenz. Wenn Sie jetzt bei der Buchbergstraße stehen, fahren die Linien 17 und 19 schon alle 15 Minuten. Sie haben jetzt gesagt, dass mit der Linie 194 die Taktfrequenz auf 15 Minuten vergrößert wird. Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

StR DI (FH) Brunner:

Es ist so, dass die Linie 19 im Halbstundentakt fährt. Die Linie 19 fährt von der Gruabn geradeaus weiter über das Turmmuseum Richtung Linz. Die Linie 17 fährt auch im Halbstundentakt von Ruffling kommend in die Gruabn und macht dann auch den Bogen über Holzheim und ist dann quasi wieder auf derselben Linie unterwegs wie die Linie 19 im Linzer Stadtgebiet. Das heißt, wir haben beim Bogen Holzheim einen 30-Minuten-Takt. Wir haben in der Rufflingstraße eben die Linie, wo momentan die Linie 17 singulär im 30-Minuten-Takt fährt. Und wir haben auf der Wegscheider Straße vom Infracenter zur Meixnerkreuzung kommend, wo die Linie 19 singulär fährt, ebenfalls den Halbstundentakt. Quasi auf der Wegscheider Straße würde diese Linie 194 unterstützen und diesen Viertelstundentakt ermöglichen. Und sie würde im Bogen Holzheim die Linie 17 unterstützen und hier den Viertelstundentakt ermöglichen. Und natürlich würde sich die Verbindung zwischen Meixnerkreuzung und Leonding Zentrum ebenfalls verbessern, weil hier momentan die Linien 191 und 19 fahren und da würde

auf dieser Strecke quasi noch eine dritte Linie fahren. Das heißt auch, dass hier die Verbindungen zwischen Leonding Zentrum, Meixner Kreuzung und Straßenbahn verbessert wären. In der Ruflinger Straße, also sprich von hier jetzt, hinauf bis zur Gruabn, wäre es natürlich dann noch eine weitere Verdichtung, weil die Linien 17, 19 und diese Linie 194 auf dieser Strecke fahren.

GR Mag. Dr. Lengauer:

Es geht wirklich nur um eine Verständnisfrage. Eine Taktung bis 18 Uhr bedeutet, dass um 18 Uhr der Fahrbetrieb eingestellt wird? Das bedeutet nicht, dass um 18 der letzte Bus wegfährt?

StR DI (FH) Brunner:

Die Betriebszeiten sind an die jetzigen Stadtteilbusse angelehnt. Die jetzigen Stadtteilbusse fahren von plus minus 6 Uhr, plus minus eine halbe Stunde bis 18 Uhr plus minus eine halbe Stunde. Das heißt, dass wir in dieser Range sind. Wir haben dieses Modell von Montag bis Freitag. Am Samstag bisher bis 14 Uhr und mit diesem neuen Fahrplan würden wir auch am Samstag am Nachmittag, zumindest momentan in einem Stundentakt, fahren.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Antrag von StR Schwerer auf Zuweisung an den Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	7
Nein:	30
Enthaltung:	-

Ja: (StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Ebenberger, GRE Fröllner)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Linzer, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Sarhan, GRE Rainer, StR DI (FH) Brunner, GRE Lutz, GRE Denkmayr, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Leonhardt, GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs,)

Enthaltung: -

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek und StR DI (FH) Brunner stellen hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 42.2 **Unterstützung des Rot-Kreuz-Marktes mit einer Lebensmittelspende - Antrag der Fraktion "FPÖ-Gemeinderatsfraktion Leonding"**

GR Gattringer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Der Antrag mit der Begründung ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

GR Gattringer:

In unserer Gemeinde leben viele Menschen, die direkt von Armut betroffen sind und sich den täglichen Lebensmitteleinkauf im normalen Supermarkt nicht mehr leisten können. Seit Jahren kümmern sich die Mitarbeiter:innen vom Rot-Kreuz-Marktes ehrenamtlich für diese Menschen und bieten Lebensmittel zu leistbaren Preisen an. Aktuell sind leider die Regale zum Teil leer, wie auch die Frau Bürgermeisterin über Social Media auch schon für Spenden aufgerufen hat. Danke noch einmal dafür! Demzufolge fordern wir eine Warenspende in Höhe von EUR 5.000,00 für den Rot-Kreuz-Markt, um die Versorgung auf Dauer kurzfristig auch sicherzustellen. Möchte auch gleich anmerken, dass die freiheitliche Fraktion sich den Betrag um EUR 500,00 natürlich dann erhöhen würde. Wir ersuchen um breite Zustimmung dieses Antrages.

Dankeschön! Die Frau Bürgermeisterin hat nicht nur auf Social Media aufgerufen dazu, sondern die Frau Bürgermeisterin hat auch im Rathaus dazu aufgerufen und auch selbst schon eine Spende dafür abgegeben. Da ist einiges zusammengekommen. Der Antrag steht. Ich möchte mich selbst für befangen erklären, nachdem ich seit kurzem Ortsstellenleiterin des Roten Kreuzes in Leonding bin und ich gehe davon aus, dass es noch jemanden gibt, der befangen ist.

StR DI (FH) Brunner:

Ich erkläre mich auch befangen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2023**

Der Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 41 **Berichte der Bürgermeisterin**

41.1 **Betriebsanlagenverfahren – Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Banner GmbH, 4060 Leonding, Salzburgerstraße 298

Am Standort der Betriebsanlage, Salzburgerstraße 298, 4060 Leonding ist beabsichtigt gleichwertige Anlagen (Reifekammer 7+8) auszutauschen. Weiters ist beabsichtigt, einen Ladebereich für die Batterien im Laborbereich zu errichten. Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

41.2 **Stadtfest**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf unsere Stadtfestchefin Frau Mag.^a Siegl um den jährlichen Bericht ersuchen. Die Präsentation bezüglich des Stadtfestes wird dem Protokoll beigelegt.

41.3 ÖBB

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte dem Gemeinderat darüber informieren, dass der Bundesverwaltungsgerichtshof ein Urteil gefällt hat, was den ÖBB-Ausbau betrifft. Es gibt einige Auflagen und einige Bestimmungen, die noch eingehalten werden oder die noch nachgebessert werden müssen. Im Großen und Ganzen kann man sagen, was ja auch schon den Medien zu entnehmen war, dass das UVP-Verfahren, so wie es die ÖBB eingereicht hat, prinzipiell einmal durch ist. Das ist jetzt nicht eine wahnsinnig große Überraschung und zeigt mir eigentlich nur, dass es sehr gut war, dass wir dieses Memorandum of Understanding im Sondergemeinderat unterzeichnet haben. Weniger gut ist die derzeitige Gesprächssituation mit der ÖBB und das möchte ich dem Gemeinderat auch nicht verheimlichen. Die sehen das offensichtlich als Vorschlag und nicht unbedingt als Auftrag oder zumindest als Vorschlag für eine Planung, aber nicht unbedingt als Auftrag für eine Umsetzung. Wir sind in Gesprächen und haben jetzt am 26. Juli 2023 den nächsten Termin mit der ÖBB. Ich habe gestern meine Stellungnahme zu dem vorgelegten Planungskonstrukt übermittelt, wo im Wesentlichen die Anmerkung war, dass wir uns ein bisschen mehr Verbindlichkeiten wünschen, als nur das, dass jetzt eine Planung gemacht wird. Jetzt schauen wir einmal was passiert. Auch wenn mir klar ist, dass man jetzt noch nicht weiß, wie dieses Teil am Ende ausschauen wird und was dann genau da sein wird, wünsche ich mir zumindest die Zusicherung der ÖBB, die ja bisher kein Vertragspartner in der MoU war, damit sie auch ganz klar sagen, dass es prinzipiell ein gemeinsames Ziel ist, das auch umzusetzen. Wie gesagt, wir sind dabei. Was natürlich den Weg dazu möglicherweise leichter machen wird, ist, dass von der ÖBB gefordert wurde, dass wir keine Rechtsmittel mehr erheben, um den Bau zu verzögern. Das habe ich jetzt einmal über die Anwälte ausrichten lassen. Sollte es irgendjemand hier im Gemeinderat anders sehen und sollte jemand meinen, dass wir ein Rechtsmittel erheben müssen, dann würde ich bitten, das jetzt zu sagen. Wir haben sechs Wochen Einspruchsfrist und dann müssten wir tatsächlich noch einen Stadtrat einberufen. Aus meiner Sicht ist aber der Gemeinderatswille, dass wir uns mit der ÖBB einigen. Deshalb habe ich auch jetzt einmal den Anwälten den Auftrag gegeben, zu sagen, dass wir kein Rechtsmittel erheben. Es ist allerdings noch nicht an die ÖBB übermittelt worden. Wir erheben kein Rechtsmittel. Auch mit der Impulse Schiene Leonding habe ich darüber gesprochen und ihnen nahegelegt, das nicht zu tun. Die Anwälte haben jetzt der Impulse Schiene Leonding geschrieben und darum gebeten, sich dazu zu äußern. Das steht auch noch aus und was ich mit Herrn Walter Brunner besprochen habe, ist einmal, dass sie wahrscheinlich auch kein Rechtsmittel erheben werden. Das ist einmal dieser Stand.

TOP 42 Allfälliges

42.1 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Ruffling – Einleitung des Änderungsverfahrens

Wurde vorgezogen.

42.2 Unterstützung des Rot-Kreuz-Marktes mit einer Lebensmittelspende - Antrag der Fraktion "FPÖ-Gemeinderatsfraktion Leonding"

Wurde vorgezogen.

42.3 Sommerpause

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf einen wunderschönen Sommer wünschen. Erholt euch gut! Im Herbst geht es heiß weiter. Da haben wir dann die Budgetverhandlungen und auch noch einige größere Projekte, die wir weitertreiben müssen. Nicht nur die ÖBB, denn auch das Gymnasium ist im Herbst ein Riesenthema und auch die Volksschule, zu der ich natürlich auch noch gerne etwas sagen möchte.

Ich hatte gehofft, dass wir vor der Sommerpause soweit sind, dass wir sagen können, wie es weitergeht. Leider ist das nicht so. Mit den Grundstücksgesprächen sind wir jetzt soweit durch. Also da liegen die Vorstellungen wirklich sehr, sehr weit auseinander. Das wird sich nicht rechnen. Aber um das noch einmal alles darzustellen, brauchen wir einfach noch ein bisschen Zeit. Wir haben uns jetzt auch schon einmal zukünftige Schülerzahlen angeschaut. Das ist jetzt noch einmal das, was die Bildungsdirektion von uns gefordert hat, um zu prognostizieren, wohin es geht. Wir sind auch noch immer in der Diskussion und auch mit der Schule selbst, wie denn dann der Umbau genau von Statten geht. Auch das Ausweichquartier ist natürlich noch immer ein Thema. Nachdem der Umbau nicht so schnell gehen wird, bin ich immer noch der Meinung, dass das Ausweichquartier in ein fixes Gebäude kommen sollte und möglichst nicht mit Containern gelöst wird. Da bitte ich einfach um Zeit und Verständnis.

Damit wird sich die Fachabteilung befassen und es wird in den Sommerferien auch noch einmal einen Termin mit der Bildungsdirektion geben, um diese Themen zukünftiger Schülerzahlenentwicklungen nochmals zu besprechen. Dann hoffe ich doch wirklich, dass wir im Herbst in der ersten oder zweiten Sitzung sagen können, wie es dort weitergeht. Weil ich es einfach gerne machen würde, dass wir da jetzt endlich einmal weiterkommen.

42.4 Interviewpartner Markenprozess

StR DI (FH) Brunner:

Wir haben noch das Thema Interviewpartner für den Markenprozess „Leondinger Mobilität“ offen. Ich bitte um Zusendung von drei Interviewpartner:innen, mit denen diese reden sollen, damit wir am 27. Juli 2023 dann diese Ergebnisse haben.

42.5 Fairtrade-Gemeinde und Klimaschutzfest

StR Mag.^a Prammer:

Wie ihr alle wisst, ist Leonding eine Fairtrade-Gemeinde. Um diesen gesamten Prozess etwas wiederzubeleben bzw. dem einen neuen Schwung zu verleihen und vielleicht einige neue Interessierte anzusprechen, die sich dort gerne beteiligen möchten, findet am 10. Juli 2023 um 18 Uhr im 44er-Haus eine Veranstaltung statt. Hier geht es um Informationen und wo man sich in der Arbeitsgruppe mehr einbringen kann.

Und das zweite Thema ist ja schon kurz gefallen. Am 29. September 2023 findet das große Klimaschutzfest statt. Wir feiern, dass wir 20 Jahre Mitglied beim Klimabündnis sind. Es ist jetzt schon fix, dass wir als großes Highlight den Vortrag von Marcus Wadsak bekommen werden. Davor findet die Verleihung des Klimaschutzpreises an die vorher beschlossenen Preisträger:innen statt. Alle werden eine Einladung erhalten und ich bitte um schnelle Anmeldung, weil natürlich logischerweise im Stadtsaal die Plätze begrenzt sind. Das ist eine große Empfehlung.

42.6 Leofest

GR Mag.^a (FH) Lutz, MA:

Dieses Wochenende findet wieder das traditionelle Leofest von uns statt und wir würden uns freuen, den einen oder anderen bei dieser Veranstaltung zu sehen. Es findet dieses Mal wieder Samstag um Sonntag statt. Dankeschön.

42.7 Sommer

VBM Neidl, MBA:

In alter Tradition wünsche ich dem Gemeinderat einen schönen Sommer und eine gute Erholung. Ich freue mich schon auf eine gute, aber kontroverse Diskussionen im Herbst. Es zeigt, dass, wenn das wertschätzend ist, diese Diskussionen durchaus geführt werden können.

StR Schwerer:

Dem schließen wir uns natürlich an mit dem schönen Sommer und wir haben ohnehin viele Gelegenheiten, wo wir uns in den Ferien sehen. Nächste Woche ist schon so eine Gelegenheit oder vielleicht auch beim Sommerkino. Danke und schöne Ferien wünsche ich.

GR Gattringer:

Ich schließe mich auch an und wir wünschen allen einen schönen Sommer und vielleicht sehen wir uns vorher ja im August im Sondergemeinderat, damit wir nicht bis September warten müssen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Möchtest du gerne einen oder hast du schon mit jemanden geredet? Weil der Vorschlag ist schon da. Ich habe ihn ja abgelehnt.

Auch wenn es heute eine intensive Sitzung war, bedanke ich mich für die Disziplin und wünsche noch einmal einen schönen Sommer!

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Leonding
Stadtamt Leonding

Leonding, 04.07.2023

Betreff: Antrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Frau Bürgermeister!

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Leonding beantragt gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates:

Unterstützung des Rot-Kreuz-Marktes mit einer Lebensmittelspende

Begründung:

In unserer Gemeinde leben viele Menschen die direkt von Armut betroffen sind und für die der tägliche Lebensmitteleinkauf nicht mehr leistbar ist.

Seit Jahren kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rot-Kreuz-Marktes ehrenamtlich um diese Menschen und bieten Lebensmittel zu leistbaren Preisen an. Aktuell ist jedoch ein Großteil der Regale leer.

Demzufolge fordern wir eine Warenspende in der Höhe von 5000,00 EUR für den Rot-Kreuz-Markt Leonding um die Versorgung der von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppe sicherzustellen.

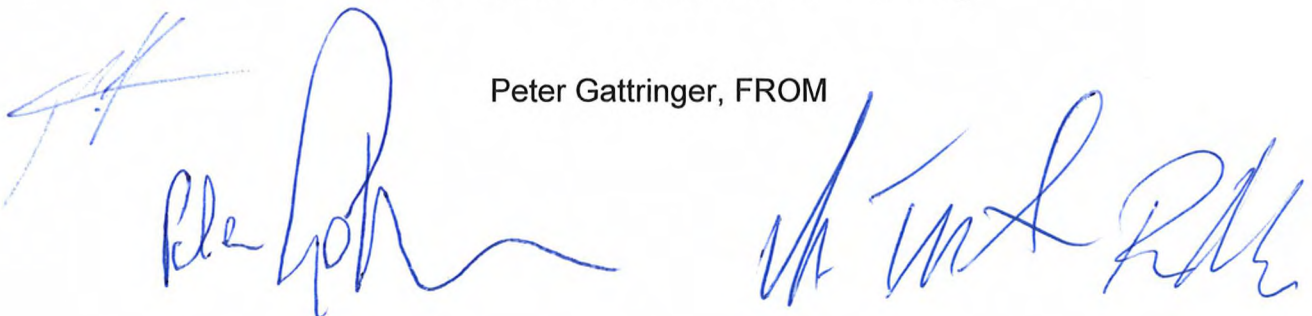
Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist gegeben, zumal die Folgen der Produktknappheit im Rot-Kreuz-Markt in der betroffenen Bevölkerung bereits deutlich spürbar sind und bereits jetzt ein unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Leonding

Peter Gattringer, FROM





STADTFEST

mit Kirtag & Familientag

Fr, 8. bis So, 10.9.2023

23

Veranstaltungen

Stadtfest mit Kirtag

- Fr: 13-23 Uhr: Offizielle Eröffnung um 18 Uhr
- Sa: 10-23 Uhr
- So: 10-17 Uhr

Zusätzlich am Sonntag:

- **Familienfrühstück** um 9.30 Uhr im Atrium
- **Familientag** Eröffnung auf der Festbühne um 10.30 Uhr

Attraktionen Familientag: Kasperl/Puppenkistl, Hr.Bert, Luftballonstart, Jonglina, Aqua Paddel, Polizeimotorrad, ...



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 8. bis So, 10.9.2023

23

Stadtfest mit Kirtag

- Stadtplatz, Mayrhansenstraße, Michaelsbergstraße
- Fahrgeschäfte, Jahrmarktstandln, Spielestationen
- Gastronomie, Vereine
- Einsatzkräfte
- Bühnenprogramm
- Kein Wochenmarkt





STADTFEST

mit Kirtag & Familientag

Fr, 8. bis So, 10.9.2023

23

Stände und Attraktionen von LeondingerInnen + Umgebung

- Alpenverein
- ARBÖ
- Bio Wanderbäcker
- DSG UKJ Faustball
- Jugendeinrichtungen
(JUZ Leoni & Plateau, Jugendcafé, c'mon 17, Streetwork)
- Faschingsgilde Ei-Li-Scho
- Freiwillige Feuerwehren
- Lime Kitchen
- OÖ Zivilschutz
- Imkerverein Leondinger Bienen
- Leons Bar
- Michaeli Bräu
- Oldtimerfeuerwehr
- Oldtimerclub Leonding
- ÖTB Leonding
- Proseccoliebe
- Rathauswirt
- Rotes Kreuz
- Polizei
- Sonnendeck
- Suchhundestaffel
- Wirtschaftsverein Galileo

+ MarktbeschickerInnen organisiert durch Rudolf Schlader

*Änderungen vorbehalten!*₃



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag

Fr, 8. bis So, 10.9.2023

23

Abfallvermeidung bei Veranstaltungen – Novelle OÖ Abfallwirtschaftsgesetz

Für Veranstaltungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes, bei denen Speisen oder Getränke ausgegeben werden und an denen gleichzeitig mehr als 300 Personen teilnehmen können

- Getränke, die im Bundesland Oberösterreich in Mehrweggebinden (zB Mehrwegflaschen, Fässer) erhältlich sind, sind in Mehrweggebinden zu beziehen.
- Getränke nur in Mehrweggebinden auszugeben
- Speisen in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbestecken oder in einer abfallwirtschaftlich gleichzuhaltenden Form

Keine zentrale Geschirrstelle, kein zentrales Pfandsystem. Die Stände sind selbst für Mehrweggeschirr verantwortlich.



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 8. bis So, 10.9.2023

23

Auftritte auf der Festbühne



ASKÖ Judo Leonding



DALZ



ÖTB Leonding



TV Donautal



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag

Fr, 8. bis So, 10.9.2023

23

Musik auf der Festbühne

- **Freitag**
 - Abend: Hausmannskost (Austropop)
- **Samstag**
 - Nachmittag: Meli & The Gentlemen
 - Abend: Rampenoxx (Covermusik gemischt)
- **Sonntag**
 - Frühschoppen: Stadtkapelle Leonding
 - Nachmittag: Edelmetall Brass Quartett, Kinders Soundkistn





STADTFEST

mit Kirtag & Familientag

Fr, 8. bis So, 10.9.2023

23

Vorführungen Mayrhansen- & Michaelsbergstr.:

- **Freiwillige Feuerwehren, Rotes Kreuz, Polizei**
- **Kinders Soundkistn**

Mitmachprogramm für Kinder

Jodeln, rappen, tanzen, klatschen, springen, ...





STADTFEST

mit Kirtag & Familientag

Fr, 8. bis So, 10.9.2023

23

Finanzielles:

Grundsatzbeschluss Stadtrat:

Budget in Höhe von € 44.000 Euro

Sponsoring – Logos im Programmfolder, GB, etc.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Fest!





STADTFEST

mit Kirtag & Familientag

Fr, 8. bis So, 10.9.2023

23

Kontakt für Rückfragen:
Mag. Marlene Siegl
0732 6878 100105
marlene.siegl@leonding.at



Fertigung der Verhandlungsschrift

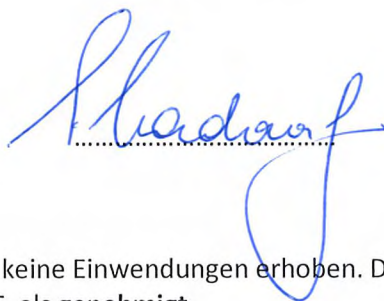
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.06.2023 erhoben.

Der Vorsitzende schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.



.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:

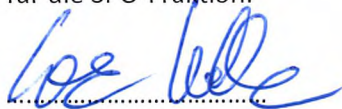


In der Sitzung am 28.09.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

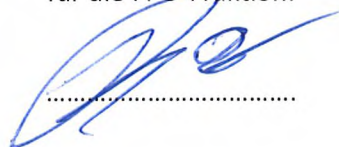
Die Vorsitzende:



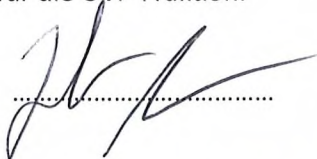
für die SPÖ-Fraktion:



für die FPÖ-Fraktion:




für die ÖVP-Fraktion:



für die GRÜNE-Fraktion:



für die NEOS-Fraktion:



für die MFG-Fraktion:

